

Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc

(nach irischem Recht gemäß dem Companies Act 2014 von Irland errichtet mit der Registernummer 627079 und Sitz unter Fourth Floor, 3 George's Dock, IFSC, Dublin 1, Irland)

Angebot der Xtrackers ETC plc an

die Inhaber bestimmter ausstehender ETC-Wertpapiere von DB ETC plc (die „Bestehenden DB ETC Securities“), die im Rahmen des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme der DB ETC plc ausgegeben wurden, ihre Bestehenden DB ETC Securities gegen

festgelegte Serien von ETC-Wertpapieren der Xtrackers ETC plc, die im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme der Xtrackers ETC plc ausgegeben wurden (die „Neuen Xtrackers ETC Securities“),

zu den und vorbehaltlich der in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegten Bedingungen umzutauschen.

UMTAUSCHSTELLE

Idexis Limited

CREST-ANNAHMESTELLE

Computershare Investor Services PLC

INFORMATIONSTELLE

DWS International GmbH

WICHTIGE HINWEISE

MIT DER TEILNAHME AN DEN UMTAUSCHANGEBOTEN UND EINER ANLAGE IN DEN IM RAHMEN DIESES UMTAUSCHANGEBOTSMEMORANDUMS ANGEBOTENEN NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES SIND GEWISSE RISIKEN VERBUNDEN. POTENZIELLE ANLEGER SOLLTEN DIE IM ABSCHNITT „RISIKOFAKTOREN“ IN DIESEM UMTAUSCHANGEBOTSMEMORANDUM BESCHRIEBENEN FAKTOREN BERÜCKSICHTIGEN.

Über dieses Dokument

Dieses Dokument (das „**Umtauschangebotsmemorandum**“) beinhaltet Angebote an Inhaber jeder Serie Bestehender DB ETC Securities der DB ETC plc (die „**Ursprüngliche Emittentin**“) (vorbehaltlich der hierin dargelegten „*Angebots- und Vertriebsbeschränkungen*“), ihre Bestehenden DB ETC Securities gegen festgelegte Serien der gemäß diesem Umtauschangebotsmemorandum von Xtrackers ETC plc („**Xtrackers**“) auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities umzutauschen (wobei jede Aufforderung zum Umtausch Bestehender DB ETC Securities gegen eine festgelegte Serie Neuer ETC Securities ein „**Umtauschangebot**“ ist, zusammen die „**Umtauschangebote**“).

Für die Zwecke des Angebots der Neuen Xtrackers ETC Securities durch Xtrackers gemäß den Umtauschangeboten stellt dieses Umtauschangebotsmemorandum außerdem einen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „**Prospektverordnung**“) erstellten Prospekt dar.

Darüber hinaus hat Xtrackers das am oder um das Datum dieses Umtauschangebotsmemorandums datierte Umtauschangebot veröffentlicht, das in Einklang mit der wie im European Union (Withdrawal) Act von 2018 („**EUWA**“) definiert in „beibehaltenes EU-Recht“ übergegangenen Prospektverordnung erstellt wurde (das „**Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich**“). Das Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich beinhaltet Angebote an Inhaber jeder Serie Bestehender DB ETC Securities der Ursprünglichen Emittentin, ihre Bestehenden DB ETC Securities gegen festgelegte Serien der von Xtrackers auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities zu denselben, in diesem Umtauschangebotsmemorandum dargelegten Bedingungen umzutauschen. Das britische Umtauschangebotsmemorandum stellt keinen Prospekt gemäß der Prospektverordnung dar und wurde nicht von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) genehmigt.

Die Neuen Xtrackers ETC Securities werden von Xtrackers an Inhaber jeder Serie Bestehender DB ETC Securities, deren Umtauschangebote von Xtrackers akzeptiert wurden, ausgegeben und sie werden als zusätzliche Wertpapiere der entsprechenden Bestehenden Wertpapierserien, die im Rahmen des im von Xtrackers herausgegebenen Basisprospekts vom 11. März 2021, der für die Zwecke der Prospektverordnung einen Basisprospekt darstellt und von der Central Bank genehmigt wurde, (der „**Basisprospekt**“) beschriebenen Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (das „**Programm**“) der Xtrackers ausgegeben wurden, ausgegeben und mit ihnen konsolidiert und fungibel und sie werden mit diesen Bestehenden Wertpapieren konsolidiert. Mit Ausnahme der Abschnitte „*Wichtige Hinweise - Verantwortung für den Basisprospekt und Zustimmung zur Verwendung durch Autorisierte Anbieter*“ auf den Seiten 4 bis 6 und „*Zeichnung und Verkauf*“ auf den Seiten 289 bis 296 wurde der Basisprospekt durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen, außer dass die gemäß diesem Umtauschangebotsmemorandum und dem Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities nicht von oder im Namen eines Autorisierten Anbieters verkauft werden und alle Verweise auf einen Autorisierten Anbieter, einen Autorisierten Teilnehmer und/oder eine Autorisierte Vertriebsstelle im Basisprospekt, der durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen ist, gelten als gestrichen und werden nicht durch Verweis einbezogen.

Dieses Umtauschgebotsmemorandum enthält wichtige Informationen über die Bedingungen der Umtauschangebote, die Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities und die Bedingungen, zu denen sie ausgegeben werden, sowie wichtige Informationen über Xtrackers. Dieses Umtauschgebotsmemorandum beschreibt außerdem die maßgeblichen Risiken für Xtrackers und sein Geschäft sowie die Risiken in Verbindung mit den Umtauschangeboten und einer Anlage in den Neuen Xtrackers ETC Securities im Allgemeinen.

Die Bedingungen jeder Serie der Neuen Xtrackers ETC Securities werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (zusammen die „**Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities**“) festgelegt, die in diesem Umtauschgebotsmemorandum enthalten sind. Mit Ausnahme der in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities für jede Serie der Neuen Xtrackers ETC Securities als „noch zu vervollständigen“ markierten Angaben sind die Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities jeweils vollständig. Diese Angaben für jede Serie der Neuen Xtrackers ETC Securities werden in der (nachstehend definierten) Bemessungsankündigung festgelegt, die voraussichtlich von Xtrackers am Preisbestimmungsdatum veröffentlicht wird. Ein wirtschaftlicher Eigentümer der Bestehenden DB ETC Securities, der zur Teilnahme an dem Umtauschangebot berechtigt ist und die Anlage in eine oder mehrere Serien der Neuen Xtrackers ETC Securities gemäß den Bedingungen des jeweiligen Umtauschgebots erwägt (ein „**Potenzieller Anleger**“), sollte die Inhalte dieses Umtauschgebotsmemorandums und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities lesen und vollständig verstehen und vor einer Anlageentscheidung in Bezug auf die jeweilige Serie der Neuen Xtrackers ETC Securities und das jeweilige Umtauschangebot die erforderliche finanzielle, rechtliche, steuerliche oder sonstige Anlageberatung einholen.

Marktwert Bestehender DB ETC Securities und Neuer Xtrackers ETC Securities

Die Umtauschangebote spiegeln eventuell nicht den Marktwert der Bestehenden DB ETC Securities oder der Neuen Xtrackers ETC Securities wider. Xtrackers hat keine Bestimmung vorgenommen, nach der die Umtauschangebote eine faire Bewertung der Bestehenden DB ETC Securities oder der Neuen Xtrackers ETC Securities darstellen. Xtrackers hat keine konzernunabhängigen Vertreter beauftragt, für die Zwecke der Verhandlung der Umtauschangebote oder der Erstellung eines Berichts über die Fairness eines oder mehrerer Umtauschangebote im Namen der Inhaber zu handeln, und beabsichtigt keine derartige Beauftragung. Inhaber müssen ihre eigene unabhängige Entscheidung hinsichtlich der Teilnahme an dem jeweiligen Umtauschangebot treffen.

Zukünftige Maßnahmen

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass unabhängig davon, ob die Umtauschangebote vollzogen werden, Xtrackers oder die Ursprüngliche Emittentin nach den Umtauschangeboten gelegentlich weiterhin auf sonstigem Weg als im Rahmen der Umtauschangebote Bestehende DB ETC Securities erwerben können, einschließlich durch Käufe auf dem freien Markt, privat ausgehandelte Transaktionen, Zeichnungsangebote, Umtauschangebote oder anderweitig, zu Konditionen und Preisen, die sie festlegen können und gegen bar oder sonstige Vergütung oder anderweitig zu Konditionen, die günstiger oder ungünstiger sein können als die in den Umtauschangeboten vorgesehenen Konditionen.

Verantwortung für die Einhaltung der Abläufe der Umtauschangebote

Inhaber Bestehender DB ETC Securities sind für die Einhaltung aller Abläufe für das Angebot Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch verantwortlich. Die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, Idexis Limited (die „Umtauschstelle“) oder Computershare Investor Services PLC (die „CREST-Aannahmestelle“ oder „Computershare“) übernehmen keine Verantwortung dafür, einen Inhaber Bestehender

DB ETC Securities über Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Teilnahme dieses Inhabers an dem jeweiligen Umtauschangebot zu informieren.

Dieses Umtauschgebotsmemorandum wurde von der Central Bank als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung genehmigt. Die Central Bank genehmigt dieses Umtauschgebotsmemorandum ausschließlich im Hinblick auf die Einhaltung der im Rahmen der Prospektverordnung auferlegten Anforderungen an die Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit. Diese Genehmigung sollte nicht als Befürwortung von Xtrackers oder der Qualität der Neuen Xtrackers ETC Securities, die Gegenstand dieses Umtauschgebotsmemorandums sind, angesehen werden und Potenzielle Anleger sollten ihre eigene Bewertung hinsichtlich der Eignung einer Anlage in den Neuen Xtrackers ETC Securities durch Annahme des Umtauschgebots bzw. der Umtauschgebote durchführen. Diese Genehmigung bezieht sich nur auf die Neuen Xtrackers ETC Securities, die für den Handel auf einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente, der Änderungsrichtlinie 2002/92/EC und der Richtlinie 2011/61/EU (überarbeitete Fassung) („**MiFID II**“) zugelassen werden sollen und/oder der Öffentlichkeit in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der „**EWR**“) angeboten werden sollen.

Xtrackers hat die Central Bank ersucht, den zuständigen Aufsichtsbehörden unter anderem durch Übermittlung von Billigungsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass dieses Umtauschgebotsmemorandum in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde, die Billigung des Umtauschgebotsmemorandums im Einklang mit Artikel 25 der Prospektverordnung zu melden. Die jeweils zuständige Behörde ist: in Österreich die *Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde*, in Finnland die *Finanssivalvonta* (Finnische Finanzaufsichtsbehörde), in Frankreich die *Autorité des Marchés Financiers* (Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte), in Deutschland die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, in Luxemburg die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (Aufsichtskommission für den Finanzsektor), in den Niederlanden die *Autoriteit Financiële Markten* (Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte), in Spanien die *Comisión Nacional del Mercado de Valores* (Wertpapiermarktcommission) und in Schweden die *Finansinspektionen* (Finanzaufsichtsbehörde). Xtrackers kann die Central Bank ersuchen, zuständigen Behörden in weiteren EWR-Mitgliedstaaten derartige Bescheinigungen zukommen zu lassen, um ein öffentliches Angebot in diesen Mitgliedstaaten oder die Zulassung aller oder einiger Neuer Xtrackers ETC Securities zum Handel an einem dortigen geregelten Markt oder beides zu ermöglichen.

Angebots- und Vertriebsbeschränkungen

Dieses Umtauschgebotsmemorandum stellt keine Aufforderung zur Teilnahme an den Umtauschgeboten in irgendeinem Land oder an eine Person dar, in dem bzw. gegenüber der bzw. für die es gemäß den anwendbaren Wertpapiergesetzen rechtswidrig ist, eine solche Aufforderung abzugeben oder an einem solchen Angebot teilzunehmen. Die Verbreitung dieses Umtauschgebotsmemorandums in bestimmten Ländern kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Umtauschgebotsmemorandums gelangen, werden hiermit jeweils von der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers und DWS International GmbH (die „**Informationsstelle**“) aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Potenzielle Anleger werden auf die Angebots- und Vertriebsbeschränkungen im Absatz „*Angebots- und Vertriebsbeschränkungen*“ sowie die Vereinbarungen, Bestätigungen, Zusicherungen, Garantien und Zusagen im Absatz „*Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschgeboten*“, die Potenzieller Anleger bei der Übermittlung einer Umtauschanweisung und zur Umtauschgebotsfrist, am Wertpapierabwicklungsdatum und am Barabwicklungsdatum abgeben werden, verwiesen. Die Nichteinhaltung der Angebots- und Vertriebsbeschränkungen könnte die Auflösung von Transaktionen und/oder erhebliche Kosten für die potenziellen Anleger zur Folge haben.

Verantwortung für die in diesem Umtauschgebotsmemorandum enthaltenen Informationen

Xtrackers übernimmt die Verantwortung für die in diesem Umtauschgebotsmemorandum enthaltenen und durch Verweis einbezogenen Informationen. Die in diesem Umtauschgebotsmemorandum einschließlich der Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities enthaltenen und durch Verweis einbezogenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen von Xtrackers den Tatsachen und das Umtauschgebotsmemorandum lässt nichts aus, was dazu geeignet ist, die Bedeutung dieser Angaben erheblich zu beeinträchtigen. Die im Basisprospekt auf den Seiten 242 bis 243 enthaltenen Angaben im Abschnitt „Angaben in Bezug auf die Depotbank des Sicherungskontos, die Depotbank des Zeichnungskontos, die Depotbank des Gebührenkontos, die Metallstelle, die einzelnen Serienkontrahenten und den Programmverwalter“, die durch Verweis in dieses Umtauschgebotsmemorandum einbezogen sind, sind lediglich Auszüge oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Letztere wurden nicht im Zusammenhang mit den Umtauschgebotsangeboten erstellt. Xtrackers haftet für die richtige Wiedergabe dieser öffentlich zugänglichen Informationen. Soweit Xtrackers bekannt ist und sie anhand der von der DWS International GmbH, JPMorgan Chase Bank, N.A., J.P. Morgan AG bzw. J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin veröffentlichten Angaben feststellen kann, wurden keine Fakten ausgelassen, die die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend machen würden.

Verantwortung, Berater hinzuzuziehen

Weder die Ursprüngliche Emittentin noch Xtrackers, die Informationsstelle, deren Geschäftsführungsverantwortliche, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle geben irgendwelche Empfehlungen an die Inhaber Bestehender DB ETC Securities darüber ab, ob der Inhaber seine Bestehenden DB ETC Securities umtauschen oder von einer Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten in Bezug auf irgendwelche Bestehenden DB ETC Securities dieses Inhabers absehen sollte, und keine von ihnen hat irgendeine Person autorisiert, eine solche Empfehlung abzugeben. Inhaber sollten ihre eigenen Steuer-, Buchhaltungs-, Finanz- und Rechtsberater hinsichtlich der Geeignetheit sowie der steuerlichen oder buchhalterischen Konsequenzen, die sich aus einer Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten und einer Anlage in den Neuen Xtrackers ETC Securities für sie ergeben, konsultieren. Weder die Ursprüngliche Emittentin noch Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle haben eine Beurteilung der Vorzüge des Angebots oder der Auswirkungen der Umtauschgebotsangebote auf die Interessen der Inhaber als Klasse oder als Einzelpersonen vorgenommen oder werden dies tun.

Verwendung definierter Begriffe in diesem Umtauschgebotsmemorandum

Bestimmte Begriffe, Wörter oder Wendungen in diesem Umtauschgebotsmemorandum werden in Anführungszeichen definiert, und nachfolgende Verweise auf diesen Begriff werden mit großen Anfangsbuchstaben bezeichnet. Siehe auch den Abschnitt „Glossar definierter Begriffe“ in diesem Umtauschgebotsmemorandum.

Sofern nicht anders angegeben oder aufgrund des Kontextes anderweitig auszulegen, beziehen sich die Verweise auf „Sterling“ und „£“ in diesem Umtauschgebotsmemorandum auf die Währung des Vereinigten Königreichs (und Verweise auf „Mio. £“ auf Millionen Pfund Sterling), Verweise auf „Dollar“, „\$“ und „USD“ auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (und Verweise auf „Mio. \$“ auf Millionen US-Dollar) und Verweise auf „€“, „EUR“ und „Euro“ auf die Gemeinschaftswährung der an der dritten Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten (und Verweise auf „Mio. €“ auf Millionen Euro).

Rating

Die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden nicht bewertet.

Durch Verweis in dieses Umtauschgebotsmemorandum einbezogene Informationen

Dieses Umtauschgebotsmemorandum ist zusammen mit allen Dokumenten zu lesen, die durch Verweis einbezogen sind (siehe den Abschnitt „*Durch Verweis einbezogene Dokumente*“).

Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities

Die gemäß diesem Umtauschgebotsmemorandum auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities werden mit den entsprechenden Serien der Neuen Xtrackers ETC Securities, die im Rahmen des im Basisprospekt beschriebenen Programms ausgegeben wurden, konsolidiert und fungibel.

Ausführliche Informationen über das Umtauschgebot und die Neuen Xtrackers ETC Securities sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieses Umtauschgebotsmemorandums einschließlich der jeweiligen Abschnitte des Basisprospekts, die durch Verweis in dieses Umtauschgebotsmemorandum einbezogen sind und der Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities, erhältlich.

Es gibt einige Unterschiede zwischen den Bedingungen, vorbehaltlich derer die Bestehenden DB ETC Securities (die „**Bedingungen der Bestehenden DB ETC Securities**“) ausgegeben wurden und den Bedingungen, vorbehaltlich derer die Neuen Xtrackers ETC Securities (die „**Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities**“) ausgegeben wurden (siehe „*Zusammenfassung bestimmter Unterschiede zwischen den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities*“ unten). Unbeschadet des Vorstehenden sollten potenzielle Anleger den Basisprospekt lesen, einschließlich insbesondere die Programm-Risikofaktoren auf den Seiten 30 bis 60 des Basisprospekts, die Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities sowie die Gesamtheit der Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities, bevor sie eine Entscheidung treffen, Bestehende DB ETC Securities im Rahmen der Umtauschgebote zum Umtausch anzubieten.

Fragen zu diesem Umtauschgebotsmemorandum und den Neuen Xtrackers ETC Securities

Hat ein Potenzieller Anleger Fragen zum Inhalt dieses Umtauschgebotsmemorandums, zu den Neuen Xtrackers ETC Securities, den Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities oder den Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities und/oder den Maßnahmen, die er ergreifen sollte, so sollte er vor einer Anlageentscheidung den Rat seines unabhängigen Finanzberaters, Steuerberaters oder eines anderen professionellen Beraters einholen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
WICHTIGE HINWEISE	2
ZUSAMMENFASSUNG	8
RISIKOFAKTOREN.....	19
EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES UND DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES.....	22
DIE UMTAUSCHANGEBOTE.....	30
VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN.....	48
ABLÄUFE BEI DER TEILNAHME AN DEN UMTAUSCHANGEBOTEN	51
BESTÄTIGUNGEN UND ZUSICHERUNGEN.....	58
ANGEBOTS- UND VERTRIEBSBESCHRÄNKUNGEN	64
DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE.....	69
BESTEUERUNG	70
ENDÜLTIGE BEDINGUNGEN.....	71
ALLGEMEINES	119
INFORMATIONSTELLE, UMTAUSCHSTELLE UND CREST-ANNAHMESTELLE.....	122
GLOSSAR DEFINIERTER BEGRIFFE.....	123

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung enthält die wesentlichen Informationen, die Anleger benötigen, um die Wesensart und die Risiken von Xtrackers, der Neuen Xtrackers ETC Securities und der Umtauschangebote zu verstehen, und sie muss in Verbindung mit den übrigen Teilen dieses Umtauschgebotsmemorandums gelesen werden, um Inhabern Bestehender DB ETC Securities bei der Entscheidung über eine Beteiligung an den Umtauschangeboten zu helfen.

A. EINFÜHRUNG UND WARNUNGEN

Xtrackers ETC plc („Xtrackers“) hat die Inhaber der Bestehenden DB ETC Securities („Inhaber“) aufgefordert, den Umtausch aller oder eines Teils ihrer Bestehenden DB ETC Securities gegen eine oder mehrere entsprechende Serien Neuer Xtrackers ETC Securities anzubieten, wobei jeder Umtausch vorbehaltlich der Bedingungen dieses Umtauschgebotsmemorandums erfolgt (die „Umtauschangebote“ und einzeln jeweils ein „Umtauschangebot“). Die einzelnen Umtauschangebote sind unabhängig zu behandeln.

A.1.1 Name und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Bestehenden DB ETC Securities und der Neuen Xtrackers ETC Securities

EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES						EINZELHEITEN DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES						
Bezeichnung der einzelnen Serien Bestehender DB ETC Securities (zusammen die „Bestehenden DB ETC Securities“)	ISIN	Serie	Währung	Fälligkeitstermin	Clearingsystem, in dem die Bestehenden DB ETC Securities gehalten werden	Bezeichnung der einzelnen Serien Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities (zusammen die „Neuen Xtrackers ETC Securities“)	ISIN	Serie	Währung (die „Festgelegte Währung“)	Fälligkeitstermin (der „Planmäßige Fälligkeitstermin“)	Börse	
Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060	GB00B57GJC05	5	USD	14. Juli 2060	Euroclear UK & Ireland Limited (vormals CREST Co Limited) („CREST“)	→	Xtrackers IE Physical Platinum ETC Securities („Nicht Abgesicherte Platin-Wertpapiere“)	DE000A2T0VT7	1	USD	17. April 2080	Hauptmarkt der London Stock Exchange plc („LSE“), Regulierter Markt der Deutsche Börse Xetra („Xetra“)
Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060	GB00B5840F36	1	USD	15. Juni 2060	CREST	→	Xtrackers IE Physical Gold ETC Securities („Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere“)	DE000A2T0VU5	2	USD	23. April 2080	LSE, Xetra, ETFPlus Market der Borsa Italiana („ITL“)
Series 9 Xtrackers Physical Gold ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HR8	9	USD	27. August 2060	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream, Frankfurt“)	→	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T0VU5	2	USD	23. April 2080	LSE, Xetra, ITL
Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060	GB00B57Y9462	3	USD	15. Juni 2060	CREST	→	Xtrackers IE Physical Silver ETC Securities („Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere“)	DE000A2T0VS9	3	USD	30. April 2080	LSE, Xetra, ITL
Series 10 Xtrackers Physical Silver ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HS6	10	USD	27. August 2060	Clearstream, Frankfurt	→	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2T0VS9	3	USD	30. April 2080	LSE, Xetra, ITL
Series 4 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0J7	4	EUR	15. Juni 2060	Clearstream, Frankfurt	→	Xtrackers IE Physical Silver EUR Hedged ETC Securities („Abgesicherte Silber-Wertpapiere“)	DE000A2UDH55	4	EUR	15. Mai 2080	Xetra, ITL
Series 2 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0G3	2	EUR	15. Juni 2060	Clearstream, Frankfurt	→	Xtrackers IE Physical Gold EUR Hedged ETC Securities („EUR-Abgesicherte Gold-Wertpapiere“)	DE000A2T5DZ1	5	EUR	21. Mai 2080	Xetra, ITL
Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061	GB00B68FL050	13	GBP	1. April 2061	CREST	→	Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC Securities („GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere“)	DE000A2UDH48	6	GBP	23. Mai 2080	LSE
Series 6 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0H1	6	EUR	14. Juli 2060	Clearstream, Frankfurt	→	Xtrackers IE Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities („Abgesicherte Platin-Wertpapiere“)	DE000A2UDH63	7	EUR	29. Mai 2080	Xetra, ITL

A.1.2	<i>Identität und Kontaktdaten von Xtrackers (als Anbieterin und Emittentin der Neuen Xtrackers ETC Securities) und DB ETC plc (als Emittentin der Bestehenden DB ETC Securities (die „Ursprüngliche Emittentin“) und ihre Legal Entity Identifiers (LEI)</i>
<p>Xtrackers ist eine in Irland eingetragene Aktiengesellschaft. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist Fourth Floor, 3 George's Dock, IFSC, Dublin 1, Irland. Die Telefonnummer von Xtrackers ist +353 1 612 5555 und ihr Legal Entity Identifier lautet 549300FXP9JMVJDIO346.</p> <p>Die Ursprüngliche Emittentin ist eine in Jersey eingetragene Aktiengesellschaft (public limited liability company). Sie hat ihren Sitz unter der Anschrift 4th Floor, St Paul's Gate, 22-24 New Street, St Helier, Jersey JE1 4TR, Kanalinseln. Die Telefonnummer der Ursprünglichen Emittentin ist +44(0) 1534 504799 und ihr Legal Entity Identifier lautet 549300SNVSPBXF55RX28.</p>	
A.1.3	<i>Identität und Kontaktdaten der für die Billigung des Umtauschgebotsmemorandums zuständigen Behörde</i>
<p>Dieses Umtauschgebotsmemorandum wurde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 von der Central Bank of Ireland („Central Bank“) als zuständiger Behörde genehmigt. Diese hat ihren Hauptsitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland. Ihre Telefonnummer lautet +353 1 224 6000.</p>	
A.1.4	<i>Datum der Genehmigung des Umtauschgebotsmemorandums</i>
<p>Das Umtauschgebotsmemorandum wurde am 25. März 2021 genehmigt und kann von Zeit zu Zeit geändert und/oder ergänzt werden.</p>	
A.1.5	<i>Warnung</i>
<p>Diese Zusammenfassung wurde gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt und sollte als Einführung in dieses Umtauschgebotsmemorandum betrachtet werden. Anleger sollten eine Anlageentscheidungen bezüglich Neuer Xtrackers ETC Securities unter Berücksichtigung des kompletten Umtauschgebotsmemorandums treffen. Jeder Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Umtauschgebotsmemorandum enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Umtauschgebotsmemorandums vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtliche Haftung besteht nur für die Personen, die die Zusammenfassung erstellt haben, einschließlich jeder Übersetzung der Zusammenfassung, jedoch nur in Fällen, in denen die Zusammenfassung in Bezug auf die übrigen Teile des Umtauschgebotsmemorandums irreführend, ungenau oder uneinheitlich ist, oder wenn die Zusammenfassung beim gemeinsamen Lesen mit dem Umtauschgebotsmemorandum keine wichtigen Informationen bereitstellt, die Anleger bei ihren Anlageentscheidungen bezüglich der Neuen Xtrackers ETC Securities helfen können. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Aufforderung an eine Person dar, Neue Xtrackers ETC Securities zu zeichnen oder zu erwerben.</p>	
B. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU XTRACKERS	
B.1	<i>Wer ist die Anbieterin und Emittentin der Neuen Xtrackers ETC Securities?</i>
B.1.1	<i>Sitz, Rechtsform, LEI, Ort der Handelsregistereintragung und Land der Geschäftstätigkeit</i>
<p>Xtrackers hat ihren eingetragenen Sitz in Irland und ihre LEI-Nummer (Legal Entity Identifier, LEI) lautet 549300FXP9JMVJDIO346. Xtrackers ist eine am 21. Mai 2018 nach irischem Recht errichtete Aktiengesellschaft (public company limited by shares) mit der Registernummer 627079.</p>	
B.1.2	<i>Hauptaktivitäten</i>
<p>Xtrackers wurde als Zweckgesellschaft für die Emission von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) gegründet.</p>	
B.1.3	<i>Wichtige Anteilinhaber</i>
<p>Xtrackers verfügt über ein genehmigtes Grundkapital in Höhe von 1.000.000 EUR. Xtrackers hat 25.000 Stammaktien ausgegeben, die alle voll eingezahlt wurden. Alle ausgegebenen Stammaktien von Xtrackers werden von Wilmington Trust SP Services (Dublin) Limited treuhänderisch für gemeinnützige Zwecke gehalten.</p>	
B.1.4	<i>Hauptgeschäftsführer</i>
<p>Cliona O'Faoláin und Claudio Borza.</p>	

B.1.5	<i>Identität der Abschlussprüfer</i>
--------------	--------------------------------------

KPMG Ireland

B.2	<i>Welche sind die wichtigsten Finanzinformationen im Hinblick auf Xtrackers?</i>
------------	--

B.2.1	<i>Wesentliche historische Finanzinformationen</i>
--------------	--

<p>Xtrackers hat geprüfte Abschlüsse für (i) den Zeitraum von ihrer Gründung (am 21. Mai 2018) bis zum 30. September 2019 und (ii) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 vorbereitet. Das Geschäftsjahr von Xtrackers endet am 30. September. Diese Abschlüsse werden am Sitz von Xtrackers zur Verfügung stehen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Finanzinformationen von Xtrackers ist nachstehend aufgeführt:</p>	Berichtszeitraum vom	Geschäftsjahr zum	
	21. Mai 18 bis zum	30. Sep. 20 (USD)	
	30. Sep. 19 (USD)	30. Sep. 20 (USD)	
	Gesamtvermögen	27.223	422.087.659
	Gesamteigenkapital	27.223	27.223
Gesamtverbindlichkeiten	-	422.060.436	
Gesamteigenkapital und Gesamtverbindlichkeiten	27.223	422.087.659	

B.2.2	<i>Vorbehalte in den Prüfberichten in Bezug auf wesentliche historische Finanzinformationen</i>
--------------	--

Nicht zutreffend. Die Prüfberichte für die Berichtszeiträume zum 30. September 2019 und 30 September 2020 enthalten keine Vorbehalte.

B.3	<i>Welche Schlüsselrisiken bestehen im Hinblick auf Xtrackers?</i>
------------	---

Xtrackers ist eine Zweckgesellschaft und hat neben (i) seinem einbezahlten Grundkapital und (ii) den Vermögenswerten zur Besicherung der Neuen Xtrackers ETC Securities kein weiteres Vermögen.

C.	WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN
-----------	--

C.1	<i>Was sind die wesentlichen Merkmale der Neuen Xtrackers ETC Securities?</i>
------------	--

C.1.1 und C.1.2	<i>Typ, Klasse, ISIN, Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der ausgegebenen Wertpapiere und Fälligkeit</i>
------------------------	---

Jedes Neue Xtrackers ETC Security ist ein Inhaberpapier in Form einer Globalurkunde und ein rohstoffgebundenes Wertpapier. ISIN, Währung und Fälligkeitstermin für jede Serie Neuer Xtrackers ETC Securities sind in der vorstehenden Tabelle in Element A1.1 in der Spalte „Einzelheiten der Neuen Xtrackers ETC Securities“ angegeben. Die Neuen Xtrackers ETC Securities haben keine Stückelung, werden jedoch von Xtrackers so behandelt, als hätten sie eine Stückelung von weniger als 100.000 EUR. Die Anzahl der begebenen Neuen Xtrackers ETC Securities jeder Serie wird in der am 27. April 2021 (das „Preisbestimmungsdatum“) veröffentlichten Ankündigung separat angegeben.

C.1.3	<i>Mit den Neuen Xtrackers ETC Securities verbundene Rechte</i>
--------------	---

Überblick

Die Neuen Xtrackers ETC Securities dienen dazu, Anlegern ein Exposure in Bezug auf Metall zu ermöglichen, ohne das Metall in physischer Form entgegennehmen zu müssen. Das zugrunde liegende „Metall“ für (i) die Nicht Abgesicherten Platin-Wertpapiere und die Abgesicherten Platin-Wertpapiere ist: Platin; (ii) die Nicht Abgesicherten Silber-Wertpapiere und die Abgesicherten Silber-Wertpapiere: Silber; und (iii) die Nicht Abgesicherten Gold-Wertpapiere, die EUR-Abgesicherten Gold-Wertpapiere und GBP-Abgesicherten Gold-Wertpapiere: Gold. Jedes Neue Xtrackers ETC Security bezieht sich auf ein bestimmtes Gewicht von Metall, das in den jeweiligen endgültigen Bestimmungen für dieses Wertpapier festgelegt ist. Dieses Gewicht ist der „**Metallanspruch pro Neuem Xtrackers ETC Security**“.

Der Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security (der „**Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security**“) ist an den Wert des Metalls gebunden. Bei den Abgesicherten Platin-Wertpapieren, den Abgesicherten Silber-Wertpapieren, den EUR-Abgesicherten Gold-Wertpapieren und den GBP-Abgesicherten Gold-Wertpapieren (zusammen die „**Abgesicherten Wertpapiere**“) unterliegt der Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security einer Anpassung um jegliche Fremdwährungsgewinne oder -verluste zwischen der Metallwährung (wie unten definiert) und der Festgelegten Währung. Um ihre Verpflichtungen aus den Neuen Xtrackers ETC Securities zu besichern, strebt Xtrackers danach, ausreichend Metall zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Neuen Xtrackers ETC Securities zu halten. Die exakte Menge des zu einem jeweiligen Zeitpunkt von Xtrackers gehaltenen Metalls kann größer oder kleiner als der Gesamtbetrag des Metallanspruchs pro Neuem Xtrackers ETC Security sein, um regelmäßigen Zahlungen von Produktgebühren und (bei den Abgesicherten Wertpapieren) Anpassungen durch Wechselkursgewinne oder -verluste Rechnung zu tragen. Der Erlös aus der Veräußerung des zugrunde liegenden Metalls zuzüglich der aus dem Erlös dieser Veräußerung erhaltenen Zinsen abzüglich negativer Zinsen, nach Abzügen, entspricht dem aus den Neuen Xtrackers ETC Securities fälligen Betrag (unter Berücksichtigung bestimmter geschuldeter Mindestbeträge). Bei den Abgesicherten Wertpapieren wird dieser Betrag zu dem Kurs in die Festgelegte Währung umgerechnet, der nach Ansicht der Metallstelle (wie unten definiert) zum Zeitpunkt der Umrechnung, d. h. am oder um den Tag dieses Verkaufs (oder wenn dieser Tag kein FX-Geschäftstag ist, am unmittelbar darauffolgenden FX-Geschäftstag), erzielbar wäre, wobei ein von einem Händler quotierter Geld-/Brief-Spread berücksichtigt werden kann). Somit kann an jedem beliebigen Tag davon ausgegangen werden, dass ein Neues Xtrackers ETC Security ein Exposure in Bezug auf eine Menge an Metall bietet, die der Metall-Menge pro Wertpapier zu diesem Zeitpunkt entspricht.

Das Metall wird für Xtrackers von JPMorgan Chase Bank, N.A. (oder von einem Nachfolger oder Ersatz) (die „**Depotbank des Sicherungskontos**“) gehalten, und zwar üblicherweise in „allozierter“ Form. Das bedeutet, dass eindeutig identifizierbare physische Einheiten des Metalls Xtrackers zugewiesen und von für andere Kunden der Depotbank gehaltenem Metall getrennt werden. Zu operativen Zwecken können kleine Mengen Metall jedoch auch in „nicht-allozierter“ Form gehalten werden. Das bedeutet, dass die Depotbank des Sicherungskontos ein Konto im Namen von Xtrackers führt, das zeigt, dass Xtrackers Anspruch auf die Lieferung einer bestimmten Menge an Metall hat, ohne dass jedoch spezifisches physisches Metall zugewiesen wird. Wenn Metall in „nicht-allozierter“ Form gehalten wird, ist das Recht auf Lieferung ein rein vertragliches Recht und somit gilt Xtrackers als ungesicherte Gläubigerin der Depotbank und ist dem Bonitätsrisiko der Depotbank ausgesetzt.

Wertpapier

Die Verpflichtungen von Xtrackers aus den einzelnen Serien Neuer Xtrackers ETC Securities sind gemäß einer irischen Recht unterliegenden Sicherungsurkunde (security deed) und einer englischen Recht unterliegenden Sicherungsurkunde durch Sicherungsrechte an den Rechten von Xtrackers aus den von ihr in Bezug auf diese Serien Neuer Xtrackers ETC Securities und das zugrunde liegende Metall eingegangenen Vereinbarungen besichert. Die Vermögenswerte und das Eigentum, die Gegenstand solcher Sicherungsrechte sind, werden als „**Besichertes Vermögen**“ bezeichnet. Wertpapierinhaber haben durch den Besitz einer Serie Neuer Xtrackers ETC Securities keinen Anspruch auf das Besicherte Vermögen hinsichtlich einer anderen Serie Neuer Xtrackers ETC Securities. Die Sicherungsrechte werden durchsetzbar, wenn der Tilgungsbetrag in Bezug auf diese Neuen Xtrackers ETC Securities nicht bei Fälligkeit am Planmäßigen Fälligkeitstermin oder gegebenenfalls am Planmäßigen Vorzeitigen Tilgungstag (wie unten definiert) gezahlt wird.

Endfälligkeitstilgungsbetrag

Jedes Neue Xtrackers ETC Security der maßgeblichen Serie wird am maßgeblichen Planmäßigen Fälligkeitstermin fällig und zahlbar zu einem Betrag (der „**Endfälligkeitstilgungsbetrag**“), der dem höheren der beiden folgenden Beträge entspricht: (i) dem (unten definierten) Metallendfälligkeitstilgungsbetrag zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags (wie unten definiert) und (ii) 10 Prozent des Ausgabepreises pro Neuem Xtrackers ETC Security am Serienausgabebetrag für diese Serie (der „**Geschuldete Mindestkapitalbetrag**“) zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags. Der „**Metallendfälligkeitstilgungsbetrag**“ wird durch Multiplizieren (i) des Metallanspruchs pro Neuem Xtrackers ETC Security am Endfälligkeitstilgungsbewertungstag (wie unten definiert) mit (ii) den volumengewichteten Durchschnittspreisen pro Metalleinheit, zu denen die Metallstelle (wie unten definiert) das zugrunde liegende Metall verkaufen kann („**Durchschnittlicher Metallverkaufspreis**“), während des Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraums (wie unten definiert) berechnet. Der „**Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraum**“ ist der Zeitraum, der die in den jeweiligen endgültigen Bedingungen festgelegte Anzahl von Tagen dauert und an dem Datum beginnt, das vier ungestörte Geschäftstage nach dem Endfälligkeitstilgungsbewertungstag liegt (jedoch ausschließlich dieses Datums).

„**Endfälligkeitstilgungsbewertungstag**“ ist der in den jeweiligen endgültigen Bedingungen festgelegte Tag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, der darauf folgende Geschäftstag. Der „**Festgelegte Zinsbetrag**“ ist der Zinsbetrag pro Neuem Xtrackers ETC Security, der dem *anteiligen Betrag* der Zinsen dieses Neuen Xtrackers ETC Security entspricht, die (sofern vorhanden) auf die Erlöse aus der Verwertung des zugrunde liegenden Metalls aufgelaufen sind, die während des oder in Zusammenhang mit dem jeweiligen Tilgungsveräußerungszeitraum in das Seriengeldkonto (wie unten definiert) eingezahlt wurden. Während die Zinsen auf dem Seriengeldkonto zu einem positiven, Null- oder negativen Satz auflaufen können, unterliegt der festgelegte Zinsbetrag einem Minimum von Null und sämtliche Negativzinsen sind vom Verkaufserlös des zugrunde liegenden Metalls abzuziehen.

Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Wenn ein Vorzeitiges Tilgungsereignis eintritt, wird jedes Neue Xtrackers ETC Security fällig und zahlbar zu einem Betrag (der „**Vorzeitige Tilgungsbetrag**“), der dem höheren der beiden folgenden Beträge entspricht: (i) dem (unten definierten) Vorzeitigen Metalltilgungsbetrag zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags und (ii) dem Geschuldeten Mindestkapitalbetrag zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags.

Der „**Vorzeitige Metalltilgungsbetrag**“ wird durch Multiplizieren (i) des Metallanspruchs pro Neuem Xtrackers ETC Security am Vorzeitigen Tilgungsbewertungstag (wie unten definiert) mit (ii) dem Durchschnittlichen Metallverkaufspreis während des Veräußerungszeitraums bei Vorzeitiger Tilgung (wie unten definiert) berechnet.

Der „**Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung**“ ist der Zeitraum, der die in den jeweiligen endgültigen Bedingungen festgelegte Anzahl von Tagen dauert und an dem Datum beginnt, das vier ungestörte Geschäftstage nach dem Vorzeitigen Tilgungsbewertungstag liegt (jedoch ausschließlich dieses Datums), außer in Bezug auf die Abgesicherten Wertpapiere, wenn Xtrackers die Bestimmung des Werts und Metallanspruchs pro Neuem Xtrackers ETC Security ausgesetzt hat und kein Ersatz-Serienkontrahent (wie unten definiert) ernannt wird. In diesem Fall beginnt der Zeitraum an dem Datum, das vier ungestörte Geschäftstage nach dem Ende dieses Aussetzzeitraums liegt.

Der „**Planmäßige Vorzeitige Tilgungstag**“ ist der 8. Geschäftstag nach dem Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung.

Der „**Vorzeitige Tilgungsbewertungstag**“ ist das Datum, an dem ein Vorzeitiges Tilgungsereignis eintritt, oder das Datum, an dem der Treuhänder (wie unten definiert) bekannt gibt, dass die Neuen Xtrackers ETC Securities aufgrund des Eintretens eines Ausfallereignisses am Planmäßigen Vorzeitigen Tilgungstag fällig und zu ihrem Vorzeitigen Tilgungsbetrag zahlbar werden, oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, der darauf folgende Geschäftstag.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Endfälligkeitstilgungsbetrag bzw. der Vorzeitige Tilgungsbetrag über dem ursprünglich vom Wertpapierinhaber investierten Betrag liegt oder diesem entspricht.

Wenn der Metallendfälligkeitstilgungsbetrag bzw. der Vorzeitige Tilgungsbetrag zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags unter den Geschuldeten Mindestkapitalbetrag zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags fällt, erhalten Wertpapierinhaber aufgrund des mit den Neuen Xtrackers ETC Securities verbundenen beschränkten Rückgriffsrechts (Limited Recourse) wahrscheinlich keine vollständige Zahlung des Endfälligkeitstilgungsbetrags bzw. des Vorzeitigen Tilgungsbetrags und unter Umständen keinerlei Auszahlung.

Der Endfälligkeitstilgungsbetrag bzw. der Vorzeitige Tilgungsbetrag wird unter Bezugnahme auf den Durchschnittlichen Metallverkaufspreis des zugrunde liegenden Metalls bestimmt, das in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities gehalten wird, die während des Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraums bzw. des Veräußerungszeitraums bei Vorzeitiger Tilgung von JPMorgan Chase Bank N.A. (oder einem Nachfolger oder Ersatz) als „**Metallstelle**“ gehalten wird, abzüglich verbundener Abzüge und Steuern. An oder vor dem Planmäßigen Fälligkeitstermin oder Planmäßigen Vorzeitigen Tilgungstag veröffentlicht Xtrackers den festgelegten Endfälligkeitstilgungsbetrag bzw. Vorzeitigen Tilgungsbetrag (einschließlich Preis, Volumen und Datum jeder Veräußerung von zugrunde liegendem Metall während des jeweiligen Tilgungsveräußerungszeitraums sowie Informationen zu den auf die Veräußerung entfallenden Gebühren, Abzügen und/oder Steuern und die Festlegung des Durchschnittlichen Metallverkaufspreises) auf der Website, die im Namen von Xtrackers auf www.etc.dws.com betrieben wird (oder auf einer anderen Website, die von Xtrackers für die Neuen Xtrackers ETC Securities mitgeteilt wird). Die Metallstelle zahlt den Gesamterlös aus diesen Veräußerungen (ggf. in die Festgelegte Währung umgerechnet) auf das Geldkonto für die jeweilige Serie (das „**Seriengeldkonto**“) ein, das auf Anweisung des Programmverwalters (wie unten definiert) von J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin, als „**Depotführende Stelle**“ geführt wird.

Zinsen

Die Neuen Xtrackers ETC Securities werden nicht regelmäßig verzinst. Bei vorzeitiger oder endgültiger Rückzahlung der Neuen Xtrackers ETC Securities kann von Xtrackers ggf. ein festgelegter Zinsbetrag als Teil des Endfälligkeitstilgungsbetrags oder des Vorzeitigen Tilgungsbetrags zu zahlen sein.

Währungsabsicherung (nur für die Abgesicherten Wertpapiere)

Durch die Währungsabsicherung soll das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen der festgelegten Währung und der Währung, in der das Metall notiert (die „**Metallwährung**“), für die Abgesicherten Wertpapiere reduziert werden. Die Währungsabsicherung erreicht dies, indem sie den Effekt eines fiktiven Terminverkaufs der Metallwährung und eines entsprechenden Terminkaufs der festgelegten Währung widerspiegelt. Die Währungsabsicherung kann einen Gewinn oder Verlust für Xtrackers zur Folge haben. Dieser Gewinn oder Verlust führt zu einem Anstieg oder Rückgang des Metallanspruchs pro neuem Xtrackers ETC Security und beeinflusst somit den Wert pro neuem Xtrackers ETC Security. Die Metallwährung für jedes abgesicherte Wertpapier ist: US-Dollar. Die Währungsabsicherung wird von Xtrackers mit J.P. Morgan AG als dem „**Serienkontrahenten**“ abgeschlossen. In dieser Rolle schließt sie in Bezug auf jede Serie neuer Xtrackers ETC Securities eine Ausgleichsvereinbarung mit Xtrackers (die „**Ausgleichsvereinbarung**“) ab, welche die Lieferung von Metall an oder von Xtrackers vorsieht, um eine Anpassung für einen eventuell von Xtrackers realisierten Wechselkursgewinn oder -verlust widerzuspiegeln. Wenn ein Wechselkursgewinn realisiert wird und der Metallanspruch pro neuem Xtrackers ETC Security in der Folge steigt, stellt der Serienkontrahent zusätzliches Metall bereit, das diesem Anstieg entspricht. Wenn ein Verlust realisiert wird und der Metallanspruch pro neuem Xtrackers ETC Security in der Folge sinkt, muss Xtrackers zusätzliches Metall für den Serienkontrahenten bereitstellen, das diesem Rückgang entspricht. Alle Zahlungen dieser Art erfolgen in Metall und werden spätestens am zweiten Geschäftstag nach dem relevanten Bewertungstag abgewickelt.

Gebühren

Für die Neuen Xtrackers ETC Securities gilt eine Produktgebühr (die bei den Abgesicherten Wertpapieren eine Währungsabsicherungsgebühr einschließt), die täglich anfällt. Die anfallende Produktgebühr wird durch eine tägliche Verringerung des Metallanspruchs pro neuem Xtrackers ETC Security beglichen und gilt deshalb als Gebühr für Wertpapierinhaber. Xtrackers wird in regelmäßigen Abständen über die Metallstelle Metall in Höhe dieser Gebühr realisieren und die Erlöse werden dem Seriengeldkonto in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities gutgeschrieben. Die Realisierung erfolgt regelmäßig (normalerweise wöchentlich).

Ausfallereignisse und Vorzeitige Tilgungsereignisse

Die Neuen Xtrackers ETC Securities werden vor ihrem planmäßigen Fälligkeitstermin fällig und zahlbar, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt: (1) In Bezug auf Xtrackers treten bestimmte rechtliche oder aufsichtsrechtliche Änderungen ein, und Xtrackers kündigt die Tilgung an. (2) Eine beauftragte Stelle in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities tritt zurück oder ihre Bestellung wird beendet und Xtrackers teilt mit, dass innerhalb eines Zeitraums von 60 Kalendertagen kein Nachfolger oder Ersatz ernannt wurde. (3) Der Wert je neuem Xtrackers ETC Security beträgt an zwei aufeinanderfolgenden Bewertungstagen höchstens 20 % des Ausgabepreises am jeweiligen Serienausgabetag, und die Bestimmungsstelle gibt die entsprechende Mitteilung heraus. (4) Xtrackers ist im Zusammenhang mit einer Lieferung von Metall durch oder an einen autorisierten Teilnehmer zur Zahlung oder Erhebung von Umsatzsteuer verpflichtet (bzw. wird höchstwahrscheinlich dazu verpflichtet sein) (unabhängig davon, ob die Umsatzsteuerzahlung erstattungsfähig ist oder nicht). (5) Es tritt ein Tilgungsereignis wegen Kündigung durch Xtrackers ein (wie nachstehend unter „**Tilgungsereignis wegen Kündigung durch Xtrackers**“) erörtert. (6) Xtrackers ist berechtigt, im Rahmen der jeweiligen Ausgleichsvereinbarung eine Mitteilung über ein umsatzsteuerbedingtes Tilgungsereignis oder (in Bezug auf abgesicherte Wertpapiere) eine Kündigungsmitteilung zu übermitteln, und der Treuhänder (wie unten definiert) übermittelt auf Anweisung der erforderlichen Anzahl von Wertpapierinhabern die entsprechende Mitteilung. (7) Im Rahmen der Neuen Xtrackers ETC Securities tritt ein Ausfallereignis ein. Dazu gehören bestimmte Verstöße von Xtrackers gegen ihre Pflichten, die nicht innerhalb der entsprechenden Heilungsfrist geheilt werden, sowie bestimmte Insolvenzereignisse in Bezug auf Xtrackers. Oder (8) (nur in Bezug auf die Abgesicherten Wertpapiere) wird die jeweilige Ausgleichsvereinbarung in Verbindung mit einem Ausfallereignis, einem Beendigungsereignis oder der ordnungsgemäßen Übermittlung einer optionalen Beendigungsmitteilung im Rahmen dieser Ausgleichsvereinbarung beendet (und, sofern die optionale Beendigungsmitteilung durch den Serienkontrahenten übermittelt wird, kein Ersatz eingesetzt wird (wie nachstehend unter „**Optionale Beendigung**“ näher erörtert)).

Tilgungsereignis wegen Kündigung durch Xtrackers

Xtrackers kann entscheiden, die neuen Xtrackers ETC Securities vorzeitig zu tilgen, und muss die Wertpapierinhaber spätestens 30 Kalendertage vorab darüber informieren (ein „**Tilgungsereignis wegen Kündigung durch Xtrackers**“).

Optionale Beendigung (nur für die Abgesicherten Wertpapiere)

Xtrackers oder der Serienkontrahent kann die jeweilige Ausgleichsvereinbarung beenden und muss spätestens 30 Kalendertage vorab darüber informieren. Die Beendigung dieser Ausgleichsvereinbarung kann eine vorzeitige Tilgung der Neuen Xtrackers ETC Securities nach sich ziehen, wenn Xtrackers dies mitteilt, oder, im Falle einer vom Serienkontrahenten auf gültige Weise übermittelten Mitteilung über eine optionale Beendigung, kein Ersatz für den Serienkontrahenten innerhalb des in den Bedingungen festgelegten Zeitraums ernannt wird.

Beschränktes Rückgriffsrecht (Limited Recourse) und Reihenfolge

Die Neuen Xtrackers ETC Securities jeder Serie sind untereinander gleichrangig. Die Rückgriffsrechte der Wertpapierinhaber sind auf das Besicherte Vermögen für diese Serie beschränkt. Sobald das Besicherte Vermögen für die jeweilige Serie verwirklicht und der Nettoerlös ausgeschüttet wurde, kann keine der Parteien oder in deren Namen handelnde Personen weitere Schritte gegen Xtrackers oder deren Bevollmächtigte, leitende Angestellte, Mitglieder oder Verwalter unternehmen, um weitere Beträge zurückzufordern und für Xtrackers entsteht keine Schuld in Bezug auf diesen Betrag. Etwaige Erlöse aus dem Besicherten Vermögen werden in Übereinstimmung mit den in den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Prioritäten hinsichtlich der Zahlungen verwendet, und die Rechte der Wertpapierinhaber in Bezug auf diese Serie werden entsprechend eingestuft. Als Folge dieser Bestimmungen erhalten die Wertpapierinhaber möglicherweise nicht den vollen Endfälligkeitstilgungsbetrag oder Vorzeitigen Tilgungsbetrag.

Quellensteuer

Alle Zahlungen im Zusammenhang mit den Neuen Xtrackers ETC Securities werden nach Einbehalt oder Abzug aufgrund jedweder Steuern getätigt. Wenn ein Einbehalt oder Abzug aufgrund jedweder Steuern für Zahlungen im Zusammenhang mit den Neuen Xtrackers ETC Securities gilt, unterliegen die Wertpapierinhaber dieser Steuer und haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Beträgen als Ausgleich für den Einbehalt/Abzug. Es tritt kein Ausfallereignis als Folge eines solchen Einbehalts oder Abzugs ein.

Anwendbares Recht

Für die Neuen Xtrackers ETC Securities findet irisches Recht Anwendung. Es gibt zwei Sicherungsurkunden für jede Serie Neuer Xtrackers ETC Securities: eine Urkunde nach irischem Recht und eine Urkunde nach englischem Recht.

C.1.4 *Rang der neuen Xtrackers ETC Securities in der Kapitalstruktur von Xtrackers im Insolvenzfall*

Bei jeder Serie Neuer Xtrackers ETC Securities handelt es sich um besicherte Verbindlichkeiten von Xtrackers mit beschränktem Rückgriffsrecht und die Neuen Xtrackers ETC Securities jeder Serie sind untereinander gleichrangig. Die Verpflichtungen von Xtrackers in Bezug auf jede Serie werden über das zugrunde liegende Metall für diese Serie und über die Rechte von Xtrackers im Rahmen der von ihr für diese Serie Neuer Xtrackers ETC Securities eingegangenen Hauptvereinbarungen besichert. Ein Wertpapier dieser Art wird durchsetzbar, wenn der Tilgungsbetrag bei Fälligkeit nicht gezahlt wird oder wenn Xtrackers für insolvent erklärt wird.

C.1.5 *Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere*

In einem Clearingsystem gehandelte Beteiligungen an Neuen Xtrackers ETC Securities werden in Übereinstimmung mit den Abläufen und Vorschriften von Clearstream, Frankfurt übertragen. Die Neuen Xtrackers ETC Securities sind frei übertragbar. Anleger sollten Folgendes beachten: Die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines/einer ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstigen Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth of Puerto Rico, registriert. Die Neuen Xtrackers ETC Securities umfassen auf den Inhaber lautende Neue Xtrackers ETC Securities, die den steuerrechtlichen Anforderungen der USA unterliegen. Keine Person wurde oder wird als Warenpool-Betreiber (commodity pool operator) von Xtrackers unter dem Commodity Exchange Act von 1936 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**CEA**“) und seinen Bestimmungen (die „**CFTC-Bestimmungen**“) der Commodity Futures Trading Commission (die „**CFTC**“) registriert. Jeder Anleger muss bestätigen, dass er entweder (a) (i) der wirtschaftliche Eigentümer der zum Umtausch angebotenen bestehenden DB ETC Securities ist; und (ii) außerhalb der USA ansässig ist und sich von außerhalb der USA am jeweiligen Umtauschangebot beteiligt; und (iii) keine US-Person im Sinne von Regulation S im Rahmen des United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**Securities Act**“) ist; und (iv) er eine Nicht-US-Person im Sinne von Rule 4.7 im Rahmen des United States Commodity Exchange Act von 1936 in der jeweils geltenden Fassung (der „**CEA**“) ist, jedoch für die Zwecke des Unterabsatzes (D) unter Ausschluss der Ausnahme, sofern dieser für Personen gelten würde, die keine Nicht-US-Personen sind; oder dass

er (b) (i) ohne Ermessensbefugnis für den wirtschaftlichen Eigentümer der zum Umtausch angebotenen bestehenden DB ETC Securities handelt und ordnungsgemäß dazu befugt wurde; und (ii) dieser wirtschaftliche Eigentümer ihm gegenüber bestätigt hat, dass dieser wirtschaftliche Eigentümer außerhalb der USA ansässig ist und sich von außerhalb der USA am jeweiligen Umtauschangebot beteiligt; und (iii) dieser wirtschaftliche Eigentümer keine US-Person im Sinne von Regulation S im Rahmen des Securities Act ist; und (iv) dieser wirtschaftliche Eigentümer eine Nicht-US-Person im Sinne von Rule 4.7 im Rahmen des CEA ist, jedoch für die Zwecke des Unterabsatzes (D) unter Ausschluss der Ausnahme, sofern dieser für Personen gelten würde, die keine Nicht-US-Personen sind.

C.2	<i>Wo werden die Neuen Xtrackers ETC Securities gehandelt?</i>
------------	--

Die ausgegebenen Neuen Xtrackers ETC Securities werden voraussichtlich an den in der Tabelle oben in Element A1.1 unter „Börsen“ angegebenen regulierten Märkten und/oder sonstigen Hauptmärkten zum Handel zugelassen.

C.3.1	<i>Welche wesentlichen Risiken bestehen im Hinblick auf die Neuen Xtrackers ETC Securities?</i>
--------------	---

- Der im Zusammenhang mit den Neuen Xtrackers ETC Securities zu zahlende Betrag ist an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Metalls gebunden. Preise von Edelmetallen sind im Allgemeinen volatil als Preise in anderen Anlageklassen. Wenn der Wert des zugrunde liegenden Metalls sinkt, fallen auch die im Hinblick auf die Neuen Xtrackers ETC Securities zu zahlenden Beträge geringer aus.
- Der Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security, der Sekundärmarktpreis und der Tilgungsbetrag Neuer Xtrackers ETC Securities hängt vorwiegend von der Wertentwicklung und dem Niveau des zugrunde liegenden Metalls, Wechselkursschwankungen, der Marktwahrnehmung, der Bonität der Metallstelle, der Bonität der Depotbank des Sicherungskontos, der Depotbank des Zeichnungskontos und aller eventuellen Unterdepotbanken, der Liquidität der Neuen Xtrackers ETC Securities und (nur bei den Abgesicherten Wertpapieren) von der Wertentwicklung und vom Preis von Devisentermingeschäften und der Bonität des Serienkontrahenten ab.
- Nur für die Abgesicherten Wertpapiere gilt, dass die Währungsabsicherung die Wechselkursrisiken/-schwankungen nicht völlig ausschließt und je nach Entwicklung der Wechselkurse kann eine solche Währungsabsicherung den Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security negativ beeinflussen.
- Die Wertpapierinhaber und die übrigen Transaktionsparteien haben nur ein Rückgriffsrecht auf das Besicherte Vermögen in Bezug auf die jeweilige Serie Neuer Xtrackers ETC Securities und nicht auf andere Vermögenswerte von Xtrackers. Wenn nach der vollständigen Realisierung des Besicherten Vermögens im Zusammenhang mit der jeweiligen Serie Neuer Xtrackers ETC Securities noch ein unbefriedigter Anspruch verbleibt, erlischt dieser Anspruch und Xtrackers steht bezüglich dieses Anspruchs in keiner Schuld.
- Der Metallanspruch je Neuem Xtrackers ETC Security unterliegt dem Abzug der Produktgebühr, sowie (nur bei den Abgesicherten Wertpapieren) etwaigen von Xtrackers im Zusammenhang mit der Währungsabsicherungskomponente erzielten Gewinnen oder Verlusten.
- Der Geschuldete Mindestkapitalbetrag, ggf. zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags, gilt als Mindestrückzahlungsbetrag bei vorzeitiger oder endgültiger Rückzahlung der Neuen Xtrackers ETC Securities. Falls der Metallanspruch pro Neuem Xtrackers ETC Security jedoch nicht ausreicht, um den an alle Wertpapierinhaber bei einer solchen vorzeitigen oder endgültigen Rückzahlung zu zahlenden Geschuldeten Mindestkapitalbetrag zu finanzieren, erhalten die Wertpapierinhaber ggf. keine vollständige Zahlung des Geschuldeten Mindestkapitalbetrags und erhalten unter Umständen wesentlich weniger.
- Xtrackers und die Wertpapierinhaber sind dem Kreditrisiko der Metallstelle, des Programmverwalters (wie unten definiert), des Serienkontrahenten (nur in Bezug auf die Abgesicherten Wertpapiere), der Depotbank des Sicherungskontos, der Depotbank des Zeichnungskontos, der Depotführenden Stelle und jeder Unterdepotbank sowie der autorisierten Teilnehmer ausgesetzt.
- Jede Störung einer Preisquelle oder relevanten Verbindung kann den Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security sowie den Metallanspruch pro Neuem Xtrackers ETC Security beeinflussen.
- Bestimmte Ereignisse können eine vorzeitige Tilgung der Neuen Xtrackers ETC Securities zur Folge haben. Bei einer vorzeitigen Tilgung der Neuen Xtrackers ETC Securities gilt: Ist der Vorzeitige Metalltilgungsbetrag zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags geringer als der Geschuldete Mindestkapitalbetrag zuzüglich des Festgelegten Zinsbetrags, erhalten Wertpapierinhaber aufgrund

<p>des mit den Xtrackers ETC Securities verbundenen beschränkten Rückgriffsrechts wahrscheinlich nicht den vollen Vorzeitigen Tilgungsbetrag und unter Umständen keinerlei Auszahlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Xtrackers ETC Securities haben möglicherweise eine lange Laufzeit und der einzige Weg, wie ein Anleger vor dem Planmäßigen Fälligkeitstermin den Wert eines Neuen Xtrackers ETC Security realisieren kann, besteht darin, es zum aktuellen Marktpreis in einer Sekundärmarkttransaktion zu veräußern. Zwar kann jeder autorisierte Teilnehmer einen Markt für die Neuen Xtrackers ETC Securities bieten, doch kein autorisierter Teilnehmer ist verpflichtet, einen Markt für eine Serie Neuer Xtrackers ETC Securities zu bieten, und ein autorisierter Teilnehmer kann jederzeit entscheiden, einen Markt nicht fortzuführen. Darüber hinaus ist ein Markt für Neue Xtrackers ETC Securities womöglich nicht liquide und der Sekundärmarktpreis für Neue Xtrackers ETC Securities kann wesentlich geringer sein als der vom Anleger gezahlte Preis. • Falls in Bezug auf den jeweiligen Tilgungsveräußerungszeitraum der Saldo des Seriengeldkontos durch die Erlöse aus der Realisierung des zugrunde liegenden Metalls den maximal zulässigen Betrag übersteigt, der in dem Zeitraum zwischen Dezember und Januar jedes Kalenderjahres gehalten werden darf (dieser Betrag und dieser Zeitraum müssen von Zeit zu Zeit zwischen Xtrackers, dem Programmverwalter (wie unten definiert) und der Depotführenden Stelle vereinbart werden (der „Zeitraum zum Jahresende“)), dann kann der Programmverwalter den Tilgungstag bis nach dem Zeitraum zum Jahresende aufschieben. Während dieser Zeit wird die Metallstelle keine Erlöse in das Seriengeldkonto einzahlen und für diese Erlöse fällt der Festgelegte Zinsbetrag nicht an, solange sie nicht in das Seriengeldkonto eingezahlt sind. 	
C.3.2	<i>Zusammenfassung emissionspezifischer Risiken in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities und die Entscheidung über die Beteiligung an den Umtauschangeboten</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Der Handelsmarkt für die nach dem Vollzug der Umtauschangebote verbleibenden umlaufenden Bestehenden DB ETC Securities könnte beschränkt sein. Solche verbleibenden Bestehenden DB ETC Securities könnten einer größeren Geld-/Briefspanne unterliegen als vergleichbare Emissionen mit größeren verwalteten Vermögen, was zu einer geringeren Liquidität führen würde. Die ursprüngliche Emittentin kann ihre Option zur vorzeitigen Tilgung der Bestehenden DB ETC Securities im Einklang mit ihren Bedingungen ausüben. • Wenn die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses zu einer Anzahl Neuer Xtrackers ETC Securities führt, die keine ganze Zahl ist, werden keine Bruchteile Neuer Xtrackers ETC Securities ausgeliefert. Stattdessen verkauft die Metallstelle das allen Bruchteilen entsprechende Metall innerhalb eines Zeitraums von 15 Geschäftstagen ab dem Wertpapierabwicklungsdatum (wobei die Frist erst nach dem Wertpapierabwicklungsdatum beginnt) (wie unten definiert) und sie erfüllt ihre Verpflichtungen gegenüber den Inhabern, indem sie einen von Xtrackers aus der Veräußerung aller Bruchteile an externe Käufer erhaltenen Barbetrag auszahlt („Bruchteilsbarabwicklungsbetrag“). Der Preis des verkauften Metalls hängt von den Marktbedingungen ab. Wenn Xtrackers das jeweilige Metall, das den Bruchteilen entspricht, innerhalb der vorgenannten Frist vollständig oder teilweise nicht zu Geld machen kann, hat Xtrackers ihre Verpflichtungen zur Leistung von Zahlungen oder Auslieferungen in Bezug auf das nicht verkaufte Metall erfüllt. • Um für die Teilnahme am Umtauschangebot und den Erhalt von Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC gemäß dem Umtauschangebot berechtigt zu sein, muss ein wirtschaftlicher Eigentümer von Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities rechtswirksam mindestens drei Wertpapiere der DB Gold GBP Hedged ETC Securities zum Umtausch anbieten. 	
D. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT	
D.1	<i>Unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitrahmen kann ich in dieses Wertpapier investieren?</i>
D.1.1	<i>Zeitrahmen für die Anlage in dieses Umtauschangebot</i>
<p>Nach Beginn der Umtauschangebote am 29. März 2021 fordert Xtrackers zulässige Inhaber der Bestehenden DB ETC Securities dazu auf, den Umtausch aller oder eines Teils ihrer Bestehenden DB ETC Securities zu den in diesem Umtauschangebotsmemorandum dargelegten Bedingungen gegen Neue Xtrackers ETC Securities anzubieten. Die Inhaber sollten Anweisungen bezüglich des Umtauschangebots („Umtauschanweisungen“) an das zuständige Clearingsystem im Einklang mit dem in diesem Umtauschangebotsmemorandum dargelegten Verfahren erteilen, so dass die Umtauschanweisungen bis 23. April 2021 (die</p>	

<p>„Umtauschgebotsfrist“) oder einem von einem Intermediär oder Clearingsystem festgelegten früheren Datum bei der Umtauschstelle oder der CREST-Annahmestelle eingehen.</p>	
D.1.2	<i>Beschreibung der Bedingungen der Umtauschgebote</i>
<p>Inhaber, die den Umtausch ihrer Bestehenden DB ETC Securities rechtswirksam über die Übermittlung einer elektronischen Anweisung anbieten, die bis zur maßgeblichen Umtauschgebotsfrist bei Idexis Limited (die „Umtauschstelle“) bzw. Computershare Investor Services PLC (die „CREST-Annahmestelle“) eingeht, erhalten im Falle der Annahme ihres Angebots durch Xtrackers bei der Abwicklung des jeweiligen Umtauschgebots (i) die jeweiligen in der Spalte „Einzelheiten der Neuen Xtrackers ETC Securities“ in der vorstehenden Tabelle in Element A1.1 angegebenen Neuen Xtrackers ETC Securities, die den jeweiligen von einem Inhaber umgetauschten bestehenden DB ETC Securities entsprechen, in der jeweils im Einklang mit den in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegten Bedingungen berechneten Anzahl; und (ii) (falls zutreffend) den jeweiligen Bruchteilsbarabwicklungsbetrag.</p> <p>Die Neuen Xtrackers ETC Securities werden voraussichtlich am oder um den 29. April 2021 (das „Wertpapierabwicklungsdatum“) an die jeweiligen Inhaber ausgeliefert. Der (etwaige) Bruchteilsbarabwicklungsbetrag wird voraussichtlich innerhalb von sechs Geschäftstagen ab dem Verkauf des letzten Teils des Metalls, das der Summe aller Bruchteile für alle Inhaber entspricht, an die jeweiligen Inhaber ausgezahlt (wobei dieses Datum als das „Barabwicklungsdatum“ bezeichnet wird), spätestens jedoch am 1. Juni 2021 (das „Long Stop-Barabwicklungsdatum“).</p>	
D.1.3	<i>Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt</i>
<p>Die Zulassung der Neuen Xtrackers ETC Securities zum Handel an den in C.2. angegebenen geregelten Märkten/sonstigen Hauptmärkten wurde beantragt oder wird beantragt werden.</p>	
D.1.4	<i>Dem Zukünftigen Anleger von der ursprünglichen Emittentin oder von Xtrackers als Anbieterin berechnete Aufwendungen</i>
<p>Nicht zutreffend. Dem <i>Zukünftigen</i> Anleger werden von der ursprünglichen Emittentin oder von Xtrackers keine Aufwendungen berechnet.</p>	
D.2	<i>Warum wurde der Prospekt erstellt?</i>
D.2.1	<i>Grund für die Umtauschgebote und Verwendung der Erlöse</i>
<p>Der Zweck jedes der Umtauschgebote besteht für Xtrackers darin, die Anzahl der von ihm ausgegebenen Neuen Xtrackers ETC Securities für Xtrackers zu erhöhen. Die Umtauschgebote bieten Xtrackers die Möglichkeit, die Anzahl der von ihm ausgegebenen Neuen Xtrackers ETC Securities für Xtrackers zu erhöhen. Gleichzeitig wird Inhabern somit die Gelegenheit geboten, ihre Bestehenden DB ETC Securities gegen bestimmte Neue Xtrackers ETC Securities umzutauschen.</p> <p>Da die Neuen Xtrackers ETC Securities in Verbindung mit einem Umtausch gegen die Bestehenden DB ETC Securities angeboten werden, ergeben sich aus der Ausgabe der im Rahmen der Umtauschgebote ausgegebenen Neuen Xtrackers ETC Securities keine Barerlöse für Xtrackers oder die ursprüngliche Emittentin.</p>	
D.2.2	<i>Unterliegt das Angebot einem Emissionsvertrag (underwriting agreement)?</i>
<p>Nicht zutreffend.</p>	
D.2.3	<i>Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel</i>
<p>Zum Datum des Umtauschgebotsmemorandums ist die DWS International GmbH der „Programmverwalter“. Doch in Zusammenhang mit der fortgesetzten oder zukünftigen Umstrukturierung und/oder den Umorganisierungen innerhalb der DWS-Gruppe besteht die Möglichkeit, dass die aktuell von der DWS International GmbH vertretenen Rollen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Wertpapierinhabern oder von Wilmington Trust SP Services (Dublin) Limited (der „Treuhänder“) ersetzt, delegiert oder anderweitig an eine andere Einheit innerhalb der DWS-Gruppe übertragen werden, sofern eine solche Ersetzung, Delegation oder Übertragung gesetzlich zulässig ist. Die DWS International GmbH, handelnd durch eine ihrer Niederlassungen oder verbundenen Unternehmen, kann in Bezug auf eine Serie Neuer Xtrackers ETC Securities zudem ein „Autorisierter Teilnehmer“ sein, der auf der für die Emittentin unter www.etc.dws.com geführten Webseite (oder einer sonstigen von Xtrackers mitgeteilten Webseite) aufgeführt wird. Die DWS International GmbH hat oder könnte dazu eingesetzt werden, hinsichtlich der Neuen Xtrackers ETC Securities als</p>	

Vertriebsgesellschaft zu fungieren. Wo DWS International GmbH außerdem auch als Vertriebsgesellschaft für andere Produkte auftritt, kann dies die DWS International GmbH dazu veranlassen, die Durchführung von Platzierungsgeschäften für diese anderen Produkte vorzuziehen.

Jedes DWS-Unternehmen und/oder seine verbundenen Unternehmen können an Handelsgeschäften und Market Making-Aktivitäten beteiligt sein sowie auf eigene Rechnung oder für Rechnung der von ihnen verwalteten Konten Long- oder Short-Positionen in Bezug auf ein Metall sowie andere Instrumente oder Derivate halten, die auf dem Metall basieren bzw. auf dieses bezogen sind. DWS-Unternehmen können darüber hinaus Wertpapiere in Bezug auf ein Metall emittieren oder an entsprechenden Finanzinstrumenten beteiligt sein. Soweit ein DWS-Unternehmen in Bezug auf solche Wertpapiere oder sonstige Instrumente direkt bzw. durch seine verbundenen Unternehmen als Emittent, beauftragte Stelle, Manager, Sponsor oder Konsortialmitglied (underwriter) auftritt, können seine Interessen in Bezug auf diese Produkte den Interessen der Wertpapierinhaber zuwiderlaufen. Solche Aktivitäten können negative Auswirkungen auf den Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security und/oder den Wert des zugrunde liegenden Metalls in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities haben.

RISIKOFAKTOREN

In diesem Abschnitt werden die Risikofaktoren, die von Xtrackers in Bezug auf Xtrackers, die Umtauschangebote und die gemäß den Umtauschangeboten auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities als wesentlich erachtet werden, erläutert.

Nachstehend werden außerdem Faktoren beschrieben, die nach Ansicht von Xtrackers für eine Einschätzung der Marktrisiken, die mit den gemäß den Umtauschangeboten auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities verbundenen sind, wesentlich sein können.

Nach Auffassung von Xtrackers stellen die nachstehend beschriebenen Faktoren die wichtigsten Risiken dar, die mit einer Anlage in die gemäß den Umtauschangeboten auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities verbunden sind. Es ist Xtrackers aber unter Umständen auch aus anderen Gründen nicht möglich, Zahlungen im Zusammenhang mit den Neuen Xtrackers ETC Securities zu leisten, und Xtrackers gibt keine Zusicherung, dass die nachstehenden Aussagen zu den Risiken für Inhaber von Neuen Xtrackers ETC Securities vollständig sind. Potenzielle Anleger sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, die sonstigen ausführlichen Informationen in diesem Umtauschgebotsmemorandum und insbesondere die nachstehend aufgeführten Überlegungen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzlage und Anlageziele sorgfältig prüfen, um sich eine eigene Meinung zu bilden.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Risiken in Zusammenhang mit gemäß den Umtauschangeboten auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities, die im Abschnitt „Zusammenfassung“ zusammengefasst sind, die nach Ansicht von Xtrackers wichtigsten Risiken für eine Einschätzung durch einen Potenziellen Anleger bei der Erwägung einer Anlage in die Neuen Xtrackers ETC Securities darstellen. Da sich die Risiken denen sich Xtrackers ausgesetzt sieht jedoch auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die künftig eintreten oder auch nicht eintreten können, sollten Potenzielle Anleger nicht nur die Informationen zu den im Abschnitt „Zusammenfassung“ aufgeführten Hauptrisiken, sondern u. a. auch die nachstehend beschriebenen Risiken und Unsicherheiten beachten.

Potenzielle Anleger sollten die nachstehend beschriebenen Risiken und Unsicherheiten sowie alle sonstigen in diesem Dokument enthaltenen Angaben sowie die durch Verweis einbezogenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Risiken in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities und Xtrackers

Für eine Beschreibung der Risiken in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities und Xtrackers wird auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt auf den Seiten 30 bis 60 verwiesen, der durch Verweis in dieses Dokument einbezogen ist. Diese Risikofaktoren werden fortan als die Programm-Risikofaktoren (die „**Programm-Risikofaktoren**“) bezeichnet.

Risiken in Bezug auf die Umtauschangebote

Unsicherheit in Bezug auf den Handelsmarkt für nicht umgetauschte Bestehende DB ETC Securities und darauffolgende Wertentwicklung

Sofern Angebote zum Umtausch Bestehender DB ETC Securities in den Umtauschangeboten von Xtrackers angenommen und die Umtauschangebote vollzogen werden, könnte der Handelsmarkt für die nach dem Vollzug der Umtauschangebote verbleibenden umlaufenden Bestehenden DB ETC Securities beschränkt sein, obwohl die Bestehenden DB ETC Securities, die von Inhabern nicht wirksam zum Umtausch angeboten oder von Xtrackers nicht zum Umtausch angenommen werden, weiterhin notiert werden. Diese verbleibenden Bestehenden DB ETC Securities könnten einem breiteren Geld-/Briefkursspread unterliegen als vergleichbare Emissionen mit größeren verwalteten Vermögen, was zu einer geringeren Liquidität führen würde.

Infolgedessen könnte die Liquidität der Bestehenden DB ETC Securities, die nach dem Vollzug der Umtauschangebote im Umlauf bleiben, durch die Umtauschangebote beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus beinhalten die Bestehenden DB ETC Securities eine Option für die Ursprüngliche Emittentin, die Bestehenden DB ETC Securities gemäß ihren Bedingungen vorzeitig zu tilgen, wobei die Ursprüngliche Emittentin diese Option jedoch noch nicht ausgeübt oder eine Entscheidung über ihre Ausübung getroffen hat. Inhaber sollten sich bewusst sein, dass sich die Ursprüngliche Emittentin je nach Umfang der angenommenen Umtauschangebote dann zur Ausübung dieser Option zur vorzeitigen Rücknahme entschließen könnte. In diesem Fall könnten Inhaber Bestehender DB ETC Securities, die nicht an den Umtauschangeboten teilnehmen, ihre Bestehenden DB ETC Securities zum vorzeitigen Tilgungsbetrag vorzeitig zurückgeben.

Darüber hinaus kann, abhängig von der Anzahl der von Xtrackers angenommenen Umtauschangebote die bestehende Ertragsbasis des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme reduziert werden, während potenzielle Kosteneffizienzen zunehmen. Hierdurch kann die Ursprüngliche Emittentin gezwungen sein, die Produktgebühr für einige oder alle verbleibenden Bestehenden DB ETC Securities bis zu der im Basisprospekt, unter dem die Bestehenden DB ETC Securities ausgegeben wurden, erlaubten Höchstgrenze, die in den jeweiligen Endgültigen Bestimmungen der entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities angegeben ist, anzuheben, um ihr Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme fortführen zu können. In solchen Fällen würden Inhabern im Umlauf befindlicher Bestehender DB ETC Securities erhöhte Produktgebühren entstehen, wenn sie ihre Bestehenden DB ETC Securities weiterhin halten.

Es werden keine Bruchteile ausgeliefert

Falls das auf die von einem Inhaber zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities anzuwendende Umtauschverhältnis (wie unten definiert) zu einer Anzahl Neuer Xtrackers ETC Securities führt, die keine ganze Zahl ist (wie nachstehend dargelegt), werden keine Bruchteile Neuer Xtrackers ETC Securities an diesen Inhaber ausgeliefert. Anstatt den Bruchteil (wie unten definiert) zu erhalten, erhält der Inhaber, vorbehaltlich der in „Die Umtauschangebote – Bruchteilsbarabwicklungsbetrag“ dieses Umtauschangebotsmemorandums beschriebenen Bedingungen, den jeweiligen (etwaigen) Bruchteilsbarabwicklungsbetrag (wie unten definiert).

Die Verpflichtung von Xtrackers zur Auslieferung eines Bruchteils wird vollständig dadurch erfüllt, dass sie den Verkauf des jeweiligen Metalls, das der Gesamtsumme der sich im Rahmen der Umtauschangebote für jede Serie ergebenden Bruchteile zugrunde liegt, für jede Serie einzeln zu den in diesem Umtauschangebotsmemorandum dargelegten Bedingungen veranlasst und danach die tatsächlich dafür erhaltenen Nettobeträge abzüglich fälliger und zahlbarer Gebühren und Aufwendungen ausschüttet.

Die Metallstelle wird bestrebt sein, dieses Metall während des Veräußerungszeitraums des Umtauschangebots in einer oder mehreren Transaktionen (wie unten definiert) gemäß den im Abschnitt „Bruchteilsbarabwicklungsbetrag“ dargelegten Bestimmungen zu verkaufen und Inhaber werden darauf hingewiesen, dass der aus dem Verkauf des jeweiligen Metalls zu einem bestimmten Datum erzielte Preis in Abhängigkeit der Marktbedingungen höher oder niedriger sein kann als der Preis, der an einem anderen Datum hätte erzielt werden können. Unter diesen Umständen hängen die von den Inhabern erhaltenen Beträge von dem realisierbaren Wert dieses Metalls ab, der von der Metallstelle zum maßgeblichen Zeitpunkt am Markt erzielt werden kann. Dies kann dazu führen, dass die Inhaber weniger erhalten, als andernfalls erzielt werden könnte, wenn sie in der Lage wären, den Verkauf dieses Metalls an einem anderen Datum vorzunehmen, und der Betrag kann sich sogar auf Null belaufen.

Wenn Xtrackers das jeweilige Metall, das den Bruchteilen entspricht, während des Veräußerungszeitraums der Umtauschangebote (wie unten definiert) vollständig oder teilweise nicht zu Geld machen kann, hat Xtrackers ihre Verpflichtungen zur Leistung von Zahlungen oder Auslieferungen in Bezug auf das den Bruchteilen

zugrunde liegende nicht verkaufte Metall erfüllt und übernimmt diesbezüglich keine weitere Verantwortung oder Haftung. Xtrackers beabsichtigt jedoch (ist aber nicht verpflichtet), sich in vertretbarem Umfang angemessen zu bemühen, alle Teile oder die Gesamtheit des jeweiligen Metalls, das den Bruchteilen entspricht, und nach diesem Zeitraum nicht verkauft wurde, zu verkaufen und die Erlöse daraus danach zu den in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegten Bedingungen an die Inhaber zu übertragen. Darüber hinaus werden die Neuen Xtrackers ETC Securities und der etwaige Bruchteilsbarabwicklungsbetrag im Rahmen der Umtauschangebote von oder im Namen von Xtrackers durch das jeweilige Clearingsystem an den jeweiligen Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer ausgeliefert bzw. gezahlt, und diese Auslieferung bzw. Zahlung an den Direkten Teilnehmer bzw. den CREST-Teilnehmer erfüllt die Verpflichtungen von Xtrackers gegenüber den Wirtschaftlichen Eigentümern in Bezug auf den Umtausch Bestehender DB ETC Securities. Der Barbetrag, den Wirtschaftliche Eigentümer letztendlich von Direkten Teilnehmern oder CREST-Teilnehmern erhalten, kann höher oder niedriger sein als der Bruchteilsbarabwicklungsbetrag je Bruchteil, der von Xtrackers an den jeweiligen Direkten Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer zahlt und hängt von den Vereinbarungen ab, die ein Wirtschaftlicher Eigentümer mit der Stelle, durch die er seine Bestehenden DB ETC Securities hält, abgeschlossen hat.

Wirtschaftliche Eigentümer müssen mindestens drei Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061 zum Umtausch anbieten, um zur Teilnahme am Umtauschangebot berechtigt zu sein

Um zur Teilnahme am Umtauschangebot berechtigt zu sein und Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC Securities („**GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere**“) gemäß dem Umtauschangebot zu erhalten, muss ein Wirtschaftlicher Eigentümer von Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities („**DB Gold GBP Hedged ETC Securities**“) mindestens drei DB Gold GBP Hedged ETC Securities zum Umtausch anbieten. Wenn ein Wirtschaftliche Eigentümer, der weniger als drei DB Gold GBP Hedged ETC Securities hält, GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere gemäß dem Umtauschangebot erhalten möchte, muss er zunächst die erforderliche zusätzliche Anzahl DB Gold GBP Hedged ETC Securities erwerben, die ihm das Angebot von mindestens drei DB Gold GBP Hedged ETC Securities zum Umtausch ermöglicht.

EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES UND DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES

Xtrackers fordert Inhaber der Bestehenden DB ETC Securities („**Inhaber**“) auf, ihre Bestehenden DB ETC Securities gegen Neue Xtrackers ETC Securities in der festgelegten Serie im Rahmen der und zu den Bedingungen und vorbehaltlich der Bedingungen der in diesem Umtauschgebotsmemorandum enthaltenen Umtauschangebote umzutauschen.

Inhaber, die den Umtausch einer Serie Bestehender DB ETC Securities (die in der Spalte „*Einzelheiten der Bestehenden DB ETC Securities*“ dargelegt sind) zur oder vor der maßgeblichen Umtauschgebotsfrist wirksam anbieten, erhalten, sofern ihr Angebot von Xtrackers angenommen wird, die jeweiligen Neuen Xtrackers ETC Securities (die in der Spalte „*Einzelheiten der Neuen Xtrackers ETC Securities*“ entsprechend zur jeweiligen Serie Bestehender DB ETC Securities dargelegt sind) im Rahmen der Umtauschangebote.

EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES						EINZELHEITEN DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES					
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities	ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Serie	Währung	Fälligkeits-termin	Clearing-system, in dem die Bestehenden DB ETC Securities gehalten werden	→	Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities	ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Serie	Währung	Fälligkeits-termin
Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060	GB00B57GJC05	5	USD	14. Juli 2060	CREST	→	Xtrackers IE Physical Platinum ETC („Nicht Abgesicherte Platin-Wertpapiere“) ¹	DE000A2T0VT7	1	USD	17. April 2080
Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060	GB00B5840F36	1	USD	15. Juni 2060	CREST	→	Xtrackers IE Physical Gold ETC („Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere“) ²	DE000A2T0VU 5	2	USD	23. April 2080
Series 9 Xtrackers Physical Gold ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HR 8	9	USD	27. August 2060	Clearstream, Frankfurt	→	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere ²	DE000A2T0VU 5	2	USD	23. April 2080

¹ Eine weitere Tranche Nicht Abgesicherter Platin-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschgebots, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Platin-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

² Eine weitere Tranche der Nicht Abgesicherten Gold-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschgebots, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Gold-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES						EINZELHEITEN DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES				
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities	ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Serie	Wahrung	Falligkeits-termin	Clearing-system, in dem die Bestehenden DB ETC Securities gehalten werden	Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities	ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Serie	Wahrung	Falligkeits-termin
Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060	GB00B57Y9462	3	USD	15. Juni 2060	CREST	Xtrackers IE Physical Silver ETC („Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere“) ³	DE000A2T0VS9	3	USD	30. April 2080
Series 10 Xtrackers Physical Silver ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HS6	10	USD	27. August 2060	Clearstream, Frankfurt	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere ³	DE000A2T0VS9	3	USD	30. April 2080
Series 4 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0J7	4	EUR	15. Juni 2060	Clearstream, Frankfurt	Xtrackers IE Physical Silver EUR Hedged ETC („Abgesicherte Silber-Wertpapiere “) ⁴	DE000A2UDH5 5	4	EUR	15. Mai 2080
Series 2 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0G 3	2	EUR	15. Juni 2060	Clearstream, Frankfurt	Xtrackers IE Physical Gold EUR Hedged ETC („EUR-Abgesicherte Gold-Wertpapiere “) ⁵	DE000A2T5DZ1	5	EUR	21. Mai 2080
Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061	GB00B68FL050	13	GBP	1. April 2061	CREST	Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC („GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere “) ⁶	DE000A2UDH4 8	6	GBP	23. Mai 2080

³ Eine weitere Tranche der Nicht Abgesicherten Silber-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Silber-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁴ Eine weitere Tranche der Abgesicherten Silber-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Abgesicherten Silber-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁵ Eine weitere Tranche der EUR-Abgesicherten Gold-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den EUR-Abgesicherten Gold-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁶ Eine weitere Tranche der GBP-Abgesicherten Gold-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den GBP-Abgesicherten Gold-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES						EINZELHEITEN DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES				
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities	ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Serie	Währung	Fälligkeits-termin	Clearing-system, in dem die Bestehenden DB ETC Securities gehalten werden	Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities	ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Serie	Währung	Fälligkeits-termin
Series 6 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0H1	6	EUR	14. Juli 2060	Clearstream, Frankfurt	Xtrackers IE Physical Platinum EUR Hedged ETC („Abgesicherte Platin-Wertpapiere“) ⁷	DE000A2UDH63	7	EUR	29. Mai 2080

Inhaber können ihre Bestehenden DB ETC Securities nur zum Umtausch gegen Neue Xtrackers ETC Securities der entsprechenden Serie, die in der Spalte der jeweiligen Tabelle mit der Überschrift „*Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities*“ angegeben ist, entsprechend dem maßgeblichen Umtauschverhältnis (wie unten definiert) anbieten, das wie im Abschnitt „*Die Umtauschangebote*“ dieses Umtauschgebotsmemorandums berechnet wird.

Die Endgültigen Bedingungen für jede Serie der Neuen Xtrackers ETC Securities sind in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegt und legen die detaillierten Bedingungen für diese Wertpapiere dar, mit Ausnahme der in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities als „noch zu vervollständigen“ markierten Angaben. Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities als „noch zu vervollständigen“ markierten Angaben werden in der (nachstehend definierten) Bemessungsankündigung festgelegt, die voraussichtlich von Xtrackers am Preisbestimmungsdatum veröffentlicht wird.

Eine vollständige Beschreibung sowie die Bedingungen jedes Umtauschgebots sind in dem Abschnitt „*Die Umtauschangebote*“ dieses Umtauschgebotsmemorandums dargelegt.

⁷ Eine weitere Tranche der Abgesicherten Platin-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschgebots, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Abgesicherten Platin-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

ZUSAMMENFASSUNG BESTIMMTER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES UND DEN NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES

Es gibt Unterschiede zwischen den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities, gegen die die Bestehenden DB ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote umgetauscht werden. Inhaber sollten vor jeglichen Entscheidungen in Bezug auf die Umtauschangebote alle diese Unterschiede sorgfältig prüfen. Die Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities sind im Basisprospekt im Abschnitt „Rahmenbedingungen der ETC-Wertpapiere“ von Seite 102 bis 208. dargelegt.

Der Zweckmäßigkeit halber sind für die Inhaber bestimmte Unterschiede zwischen den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities in der nachstehenden Tabelle dargelegt. Bei den in dem Schaubild enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um eine Zusammenfassung und sie sollten nicht als vollständige Beschreibung der jeweils zusammengefassten Vorschrift oder als umfassende Auflistung aller Unterschiede zwischen den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities angesehen werden.

Die Auswahl der nachstehenden Zusammenfassung erfolgt durch Bezug auf die Bedingungen der Bestehenden DB ETC Securities, die in diesem Umtauschgebotsmemorandum enthaltenen Informationen (einschließlich aller durch Verweis darin einbezogenen Informationen), die Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities und die Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities. Inhaber sind aufgefordert, die Gesamtheit dieser Informationen und Dokumente zu überprüfen.

	Bestehende DB ETC Securities	Neue Xtrackers ETC Securities
Emittent	DB ETC plc – eine in Jersey eingetragene Zweckgesellschaft.	Xtrackers ETC plc – eine in Irland eingetragene Zweckgesellschaft.
Form der Wertpapiere	Jede Serie kann entweder in Inhaberform oder als stückelose, unverbriefte Namensaktie begeben.	Jede Serie kann ausschließlich in Inhaberform begeben werden.
Anwendbares Recht	Englisches Recht	Irisches Recht
Dienstleister	Programmkontrahent – Deutsche Bank AG Treuhänder – Deutsche Trustee Company Limited Bestimmungsstelle – Apex Fund Services (Ireland) Limited Metallstelle – JPMorgan Chase Bank, N.A. Depotbank – JPMorgan Chase Bank, N.A. Emissions- und Zahlstelle – Deutsche Bank AG Registerstelle – Computershare Investor Services (Jersey) Limited	Programmverwalter – DWS International GmbH Treuhänder – Wilmington Trust SP Services (Dublin) Limited Bestimmungsstelle – State Street Fund Services (Ireland) Limited Metallstelle – JPMorgan Chase Bank, N.A. Depotbank – JPMorgan Chase Bank, N.A. Emissionsstelle – State Street Fund Services (Ireland) Limited Deutsche Zahlstelle – State Street International Bank GMBH

Wertpapier	Die Verpflichtungen der Emittentin werden gemäß einer englischen Recht unterliegenden Sicherungsurkunde (security deed) besichert.	Die Verpflichtungen der Emittentin werden gemäß einer irischen Recht unterliegenden Sicherungsurkunde (security deed) und einer englischen Recht unterliegenden Sicherungsurkunde (security deed) besichert.
-------------------	--	--

Produktgebühr

Zum Datum dieses Umtauschgebotsmemorandums sind die Produktgebühren in Bezug auf jede Serie von Neuen Xtrackers ETC Securities niedriger als die Produktgebühren in Bezug auf jede entsprechende Serie von Bestehenden DB ETC Securities. Dies ist unten in der Spalte „Differenz der Produktgebühr (BP)“ in Basispunkten („BP“) dargestellt. Im Falle der Abgesicherten Wertpapiere spiegelt der Vergleich der Wertentwicklung der Neuen Xtrackers ETC Securities mit den Bestehenden DB ETC Securities (wie in der Zeile unten beschrieben) die Differenz der Produktgebühren aufgrund von Unterschieden bei der Währungsabsicherungsmethode, wie unten dargestellt, unter Umständen nicht wider.

Bestehende DB ETC Securities	ISIN	Serie	Währung	Produktgebühr (BP)	Neue Xtrackers ETC Securities	ISIN	Serie	Währung	Produktgebühr (BP)	Differenz der Produktgebühr (BP)
Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060	GB00B57GJC05	5	USD	45	Nicht Abgesicherte Platin-Wertpapiere	DE000A2T0VT7	1	USD	38	-7
Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060	GB00B5840F36	1	USD	25	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T0VU5	2	USD	15	-10
Series 9 Xtrackers Physical Gold ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HR8	9	USD	25	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T0VU5	2	USD	15	-10
Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060	GB00B57Y9462	3	USD	40	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2T0VS9	3	USD	20	-20
Series 10 Xtrackers Physical Silver ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HS6	10	USD	40	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2T0VS9	3	USD	20	-20
Series 4 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0J7	4	EUR	75	Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2UDH55	4	EUR	73	-2
Series 2 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0G3	2	EUR	59	EUR-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T5DZ1	5	EUR	43	-16
Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061	GB00B68FL050	13	GBP	69	GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2UDH48	6	GBP	43	-26

Serie 6 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0H1 6 EUR 75	Abgesicherte Platin- Wertpapiere Securities	DE000A2UDH63 7 EUR 73	-2
--	-----------------------	--	-----------------------	----

**Vergleich
der
Wertent-
wicklung**

Der historische Vergleich der Wertentwicklungsrendite zwischen den Neuen Xtrackers ETC Securities und den Bestehenden DB ETC Securities wird unten in Prozent angegeben und für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis zum 30. Dezember 2020 berechnet („Wertentwicklungsrendite“). Die Wertentwicklungsrendite wird in der Währung, auf die die jeweilige Serie Neuer Xtrackers ETC Securities lautet, berechnet und basiert auf dem Wert je Neuem Xtrackers ETC Security. Die Wertentwicklungsrendite berücksichtigt keine Provisionen oder Depotgebühren, die einem Anleger in Bezug auf den Kauf, den Verkauf oder das Halten der Wertpapiere entstehen können. Die unten dargestellten Differenzen der Wertentwicklungsrendite sind auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, in erster Linie jedoch auf unterschiedliche Produktgebühren (wie oben), und in Bezug auf die Abgesicherten Wertpapiere auf Unterschiede bei der täglichen Währungsabsicherungsmethode, einschließlich Unterschieden bei den geltenden Transaktionskosten* für die Währungsabsicherung und der FX-Spot-Referenzstandsquelle und der FX-Forward-Points-Referenzstandsquellen. Der Vergleich der Wertentwicklung der Neuen Xtrackers ETC Securities und der Bestehenden DB ETC Securities wird aufgrund derartiger Faktoren in Zukunft möglicherweise weiterhin schwanken. Die frühere Wertentwicklung gibt keinen verlässlichen Hinweis auf zukünftige Wertentwicklung.

**Für alle Abgesicherten Wertpapiere fallen Transaktionskosten für die Währungsabsicherung an, die vom Serienkontrahenten berechnet und vom Metallanspruch je entsprechendem Neuem Xtrackers ETC-Wertpapier an jedem ETC-Geschäftstag abgezogen werden.*

Bestehende DB ETC Securities	ISIN	Serie	Währung	Wertentwicklungsrendite	Neue Xtrackers ETC Securities	ISIN	Serie	Währung	Wertentwicklungsrendite	Differenz der Wertentwicklungsrendite
Serie 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060	GB00B57 GJC05	5	USD	28,18%	Nicht Abgesicherte Platin- Wertpapiere	DE000A2 T0VT7	1	USD	28,23%	0,053%
Serie 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060	GB00B58 40F36	1	USD	8,91%	Nicht Abgesicherte Gold- Wertpapiere	DE000A2 T0VU5	2	USD	8,97%	0,054%
Serie 9 Xtrackers Physical Gold	DE000A1 E0HR8	9	USD	8,91%	Nicht Abgesicherte Gold- Wertpapiere	DE000A2 T0VU5	2	USD	8,97%	0,054%

ETC (EUR) Securities due 2060 Series 3 Xtrackers Physical Silver	GB00B57Y9462	3	USD	44,51%	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2T0VS9	3	USD	44,55%	0,038%
ETC (EUR) Securities due 2060 Series 10 Xtrackers Physical Silver	DE000A1E0HS6	10	USD	44,51%	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2T0VS9	3	USD	44,55%	0,038%
ETC (EUR) Securities due 2060 Series 4 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged	DE000A1EK0J7	4	EUR	42,41%	Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2UDH55	4	EUR	41,99%	-0,426%
ETC (EUR) Securities due 2060 Series 2 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged	DE000A1EK0G3	2	EUR	7,75%	EUR-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T5DZ1	5	EUR	7,50%	-0,251%
ETC (EUR) Securities due 2060 Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged	GB00B68FL050	13	GBP	8,13%	GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2UDH48	6	GBP	7,76%	-0,374%
ETC (EUR) Securities due 2061 Series 6 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged	DE000A1EK0H1	6	EUR	26,43%	Abgesicherte Platin-Wertpapiere	DE000A2UDH63	7	EUR	26,01%	-0,428%

Plan- mäßiger Fälligkeit stermin	Der planmäßige Fälligkeitstermin für jede Serie von DB ETC Securities ist 2060 oder 2061.	Der planmäßige Fälligkeitstermin für jede Serie von Xtrackers ETC Securities ist 2080.
Ausfall- ereignisse und Vorzeitige Tilgungs- ereignisse	Einige der Ausfallereignisse und Vorzeitigen Tilgungsereignisse unterscheiden sich zwischen den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities. Inhaber sind aufgefordert, diese Informationen in ihrer Gesamtheit zu überprüfen.	

DIE UMTAUSCHANGEBOTE

1 Die Umtauschangebote

Hiermit fordert Xtrackers die Inhaber der Bestehenden DB ETC Securities (vorbehaltlich der im Abschnitt „Angebots- und Vertriebsbeschränkungen“ angegebenen Angebotsbeschränkungen) nach dem Beginn der Umtauschangebote am 29. März 2021 auf, den Umtausch aller oder eines Teils ihrer Bestehenden DB ETC Securities gegen Neue Xtrackers ETC Securities der entsprechenden Serie (wie in der nachstehenden Tabelle dargelegt) anzubieten, wobei jeder Umtausch vorbehaltlich der Bedingungen dieses Umtauschangebotsmemorandums erfolgt. Die einzelnen Umtauschangebote sind unabhängig zu behandeln.

Inhaber, die den Umtausch ihrer Bestehenden DB ETC Securities wirksam über die Übermittlung einer elektronischen Anweisung anbieten, die bis zur maßgeblichen Umtauschangebotsfrist bei der Umtauschstelle bzw. der CREST-Annahmestelle eingeht, erhalten im Falle der Annahme ihres Angebots durch Xtrackers bei der Abwicklung des jeweiligen Umtauschangebots:

- die jeweiligen in der Spalte „Einzelheiten der Neuen Xtrackers ETC Securities“ in der nachstehenden Tabelle angegebenen Neuen Xtrackers ETC Securities, die den jeweiligen von einem Inhaber umgetauschten Bestehenden DB ETC Securities entsprechen, in der jeweils gemäß Abschnitt „Die Umtauschangebote - Umtauschverhältnis“ berechneten Anzahl; und
- den (etwaigen) jeweiligen Bruchteilsbarabwicklungsbetrag, der gemäß Abschnitt „Die Umtauschangebote - Bruchteilsbarabwicklungsbetrag“ unten berechnet wird.

Die Neuen im Gegenzug für Bestehende DB ETC Securities auszuliefernden Xtrackers ETC Securities werden voraussichtlich am oder um den 29. April 2021 (das „**Wertpapierabwicklungsdatum**“) an die jeweiligen Inhaber ausgeliefert.

Alle Bruchteilsbarabwicklungsbeträge, die unter Umständen infolge des Umtauschs Bestehender DB ETC Securities gemäß den Bedingungen des jeweiligen Umtauschangebots zu zahlen sind, werden voraussichtlich innerhalb von sechs Geschäftstagen ab dem Verkauf des letzten Teils des Metalls, das der Summe aller Bruchteile für alle Inhaber entspricht, an die jeweiligen Inhaber ausgezahlt (wobei dieses Datum als das „**Barabwicklungsdatum**“ bezeichnet wird), spätestens jedoch am 1. Juni 2021 (das „**Long Stop-Barabwicklungsdatum**“), gezahlt.

2 Neue Xtrackers ETC Securities

Die nachstehende Tabelle erläutert, welche Serie der Neuen Xtrackers ETC Securities im Gegenzug für eine entsprechende Serie der Bestehenden DB ETC Securities angeboten wird, sowie bestimmte Einzelheiten jeder dieser Serien:

EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES						EINZELHEITEN DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES						
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities		ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Serie	Währung	Fälligkeitstermin	Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities		ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Serie	Währung	Fälligkeitstermin	
Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060		GB00B57GJC05	5	USD	14. Juli 2060	→	Nicht Abgesicherte Platin-Wertpapiere ¹		DE000A2T0VT7	1	USD	17. April 2080
Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060		GB00B5840F36	1	USD	15. Juni 2060	→	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere ²		DE000A2T0VU5	2	USD	23. April 2080
Series 9 Xtrackers Physical Gold ETC (EUR) Securities due 2060		DE000A1E0HR8	9	USD	27. August 2060	→	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere ³		DE000A2T0VU5	2	USD	23. April 2080
Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060		GB00B57Y9462	3	USD	15. Juni 2060	→	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere ⁴		DE000A2T0VS9	3	USD	30. April 2080
Series 10 Xtrackers Physical Silver ETC (EUR) Securities due 2060		DE000A1E0HS6	10	USD	27. August 2060	→	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere ⁵		DE000A2T0VS9	3	USD	30. April 2080

¹ Eine weitere Tranche der Nicht Abgesicherten Platin-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Platin-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

² Eine weitere Tranche der Nicht Abgesicherten Gold-Wertpapieren wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Gold-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

³ Eine weitere Tranche der Nicht Abgesicherten Gold-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Gold-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁴ Eine weitere Tranche der Nicht Abgesicherten Silber-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Silber-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁵ Eine weitere Tranche der Nicht Abgesicherten Silber-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschangebots, wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Nicht Abgesicherten Silber-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

EINZELHEITEN DER BESTEHENDEN DB ETC SECURITIES						EINZELHEITEN DER NEUEN XTRACKERS ETC SECURITIES					
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities		ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Serie	Wahrung	Falligkeitstermin	Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities		ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Serie	Wahrung	Falligkeitstermin
Series 4 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged ETC Securities due 2060		DE000A1EK0J7	4	EUR	15. Juni 2060	→	Abgesicherte Silber-Wertpapiere ⁶	DE000A2UDH55	4	EUR	15. Mai 2080
Series 2 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged ETC Securities due 2060		DE000A1EK0G3	2	EUR	15. Juni 2060	→	EUR-Abgesicherte Gold-Wertpapiere ⁷	DE000A2T5DZ1	5	EUR	21. Mai 2080
Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061		GB00B68FL050	13	GBP	1. April 2061	→	GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere ⁸	DE000A2UDH48	6	GBP	23. Mai 2080
Series 6 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities due 2060		DE000A1EK0H1	6	EUR	14. Juli 2060	→	Abgesicherte Platin-Wertpapiere ⁹	DE000A2UDH63	7	EUR	29. Mai 2080

Die jeweiligen Endgultigen Bedingungen fur jede Serie der Neuen Xtrackers ETC Securities erlautern die detaillierten Bedingungen fur diese Wertpapiere und sind in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegt.

3 Auszuliefernde Einheiten und Bruchteilsbarabwicklungsbetrag

Die Anzahl der im Gegenzug an einen Inhaber, dessen wirksames Angebot zum Umtausch seiner Bestehenden DB ETC Securities im Rahmen des jeweiligen Umtauschgebots von Xtrackers angenommen wurde, auszuliefernden Neuen Xtrackers ETC Securities (wobei diese Anzahl von Wertpapieren als „**Auszuliefernde Einheit**“ bezeichnet wird) entspricht dem Produkt aus (i) der Gesamtanzahl Bestehender DB ETC Securities,

⁶ Eine weitere Tranche der Abgesicherten Silber-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschgebots, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Abgesicherten Silber-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁷ Eine weitere Tranche der EUR-Abgesicherten Gold-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschgebots, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den EUR-Abgesicherten Gold-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁸ Eine weitere Tranche der GBP-Abgesicherten Gold-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschgebots, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den GBP-Abgesicherten Gold-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

⁹ Eine weitere Tranche der Abgesicherten Platin-Wertpapiere wird im Rahmen des Abschlusses des jeweiligen Umtauschgebots, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum beschrieben, ausgegeben und bei der Ausgabe konsolidiert, sodass sie zusammen mit den Abgesicherten Platin-Wertpapieren eine einzige Serie bildet.

die von einem Inhaber im Rahmen einer gültigen Umtauschanweisung wirksam angeboten und im Rahmen des jeweiligen Umtauschangebots von Xtrackers zum Umtausch angenommen werden; und (ii) dem jeweiligen Umtauschverhältnis (wie unten definiert) am Preisbestimmungsdatum für die jeweilige Serie Bestehender DB ETC Securities, die umgetauscht werden, vorbehaltlich der Abrundung auf die nächste ganze Anzahl Neuer Xtrackers ETC Securities.

Gemäß den Bedingungen der Umtauschangebote werden alle wirksam angebotenen und zum Umtausch angenommenen Bestehenden DB ETC Securities im jeweiligen Clearingsystem ruhend gestellt und an die Order von Xtrackers gehalten. Der Gesamtbetrag des (am Preisbestimmungsdatum berechneten) Metallanspruchs, dem diese Bestehenden DB ETC Securities entsprechen, und für alle Inhaber, deren Angebot zum Umtausch von Xtrackers im Rahmen der Umtauschangebote angenommen wurde, aggregiert, wird am Preisbestimmungsdatum von oder im Namen der Ursprünglichen Emittentin an das im Namen von Xtrackers bei JP Morgan Chase Bank, N.A. gehaltene nicht allozierte Metallkonto übertragen.

Falls das auf die von einem Inhaber zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities anzuwendende Umtauschverhältnis (wie unten definiert) zu einer Anzahl führt, die keine ganze Zahl ist (wie oben dargelegt), werden keine Bruchteile Neuer Xtrackers ETC Securities an diesen Inhaber ausgeliefert und es werden keine Bestehenden DB ETC Securities an diesen Inhaber zurückgegeben. Zur Klarstellung: das Umtauschverhältnis wird auf Ebene des Direkten Teilnehmers bzw. des CREST-Teilnehmers angewendet und nicht aufgrund von Anweisungen, die diese Teilnehmer von zugrunde liegenden Inhabern erhalten haben. Stattdessen erhält der Inhaber die Auszuliefernden Einheiten und anstatt den Bruchteil (wie unten definiert) zu erhalten, erhält der Inhaber, vorbehaltlich der nachstehend in „Die Umtauschangebote – Bruchteilsbarabwicklungsbetrag“ beschriebenen Bedingungen, den Bruchteilsbarabwicklungsbetrag (wie unten definiert).

Bietet Inhaber A beispielsweise den Umtausch von 10 Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060 an und Inhaber B bietet den Umtausch von 20 Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060 an und angenommen, dass das Umtauschverhältnis für Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060 am Preisbestimmungsdatum 3,73 beträgt, so werden am Wertpapierabwicklungsdatum 37 Auszuliefernde Einheiten Nicht Abgesicherter Platin-Wertpapiere an A bzw. 74 Auszuliefernde Einheiten Nicht Abgesicherter Platin-Wertpapiere an B ausgeliefert.

Der Bruchteil für A beträgt 0,3 und für B 0,6. Xtrackers übernimmt den Verkauf der jeweiligen Menge an Platin, die der Summe der Bruchteile entspricht (d. h. 0,9). Aus dem Verkauf des Platins erhaltene Barerlöse werden zwischen A und B im Verhältnis 1:3 aufgeteilt.

Unbeschadet des Vorstehenden und soweit der Wirtschaftliche Eigentümer der jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities kein Direkter Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer ist, werden die Neuen Xtrackers ETC Securities nur von oder im Namen von Xtrackers durch das jeweilige Clearingsystem an den jeweiligen Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer ausgeliefert und gezahlt, und diese Auslieferung und Zahlung an den Direkten Teilnehmer bzw. den CREST-Teilnehmer erfüllt die Verpflichtungen von Xtrackers gegenüber den Wirtschaftlichen Eigentümern in Bezug auf den Umtausch Bestehender DB ETC Securities. Der Barbetrag, den Wirtschaftliche Eigentümer letztendlich von Direkten Teilnehmern bzw. CREST-Teilnehmern erhalten, kann höher oder niedriger sein als der Bruchteilsbarabwicklungsbetrag je Bruchteil, der von Xtrackers an den jeweiligen Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer zahlt und hängt von den Vereinbarungen ab, die ein Wirtschaftlicher Eigentümer mit der Stelle, durch die er seine Bestehenden DB ETC Securities hält, abgeschlossen hat.

4 Umtauschverhältnis

Das „Umtauschverhältnis“ bezeichnet für jede Serie Bestehender DB ETC Securities das Verhältnis, das von oder im Namen von Xtrackers wie folgt berechnet wird:

$$\frac{\text{Metallanspruch je maßgeblichem Bestehenden DB ETC Security}}{\text{Metallanspruch je maßgeblichem Neuen Xtrackers ETC Security}}$$

Wobei die Begriffe

„Metallanspruch je maßgeblichem Bestehenden DB ETC Security“ eine Menge des von dem maßgeblichen Bestehenden DB ETC Security referenzierten Metalls bezeichnet und wobei diese Menge in Übereinstimmung mit der Definition von „Metallanspruch je ETC-Wertpapier“ in den Bedingungen des jeweiligen Bestehenden DB ETC Security bestimmt wird; und

„Metallanspruch je maßgeblichem Neuen Xtrackers ETC Security“ eine Menge des von dem maßgeblichen Neuen Xtrackers ETC Security referenzierten Metalls bezeichnet und wobei diese Menge in Übereinstimmung mit der Definition von „Metallanspruch je ETC-Wertpapier“ in den Bedingungen des jeweiligen Neuen Xtrackers ETC Security bestimmt wird.

Der Metallanspruch für jede Serie Neuer Xtrackers ETC Securities und der Metallanspruch für jede Serie Bestehender DB ETC Securities wird am Preisbestimmungsdatum auf der Webseite von Xtrackers unter www.etc.dws.com veröffentlicht. Das indikative Umtauschverhältnis für jede Serie Bestehender DB ETC Securities zwei Geschäftstage vor dem Datum dieses Umtauschgebotsmemorandums (23. März 2021) ist nachstehend dargelegt.

Indikatives Umtauschverhältnis am 23. März 2021							
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities	ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Fälligkeits-termin	Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities	ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Metallanspruch je maßgeblichem Bestehenden DB ETC Security	Metallanspruch für das entsprechende maßgebliche Neue Xtrackers ETC Security	Unverbindliches Umtauschverhältnis
Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060	GB00B5840F36	15. Juni 2060	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T0V U5	0,0970297675	0,015476303	6,270
Series 9 Xtrackers Physical Gold ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HR8	27. August 2060	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T0V U5	0,0970868623	0,015476303	6,273
Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060	GB00B57Y9462	15. Juni 2060	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2T0V S9	9,5385631434	1,445767317	6,598

Indikatives Umtauschverhältnis am 23. März 2021							
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities	ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Fälligkeits-termin	Bezeichnung Geeigneter Serien Neuer Xtrackers ETC Securities	ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Metallanspruch je maßgeblichem Bestehenden DB ETC Security	Metallanspruch für das entsprechende maßgebliche Neue Xtrackers ETC Security	Unverbindliches Umtauschverhältnis
Series 4 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0J7	15. Juni 2060	Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2UD H55	7,2887819758	1,545931318	4,715
Series 2 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0G3	15. Juni 2060	EUR-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T5D Z1	0,0773231765	0,016609403	4,655
Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061	GB00B68FL050	1. April 2061	GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2UD H48	0,0074907051	0,017140454	0,437
Series 6 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0H1	14. Juli 2060	Abgesicherte Platin-Wertpapiere	DE000A2UD H63	0,0724284910	0,026307181	2,753

Diese Tabelle wird von oder im Namen von Xtrackers spätestens fünf Geschäftstage vor der Umtauschgebotsfrist aktualisiert und diese Tabelle wird auf der Webseite von Xtrackers unter www.etc.dws.com nur zur Information Potenzieller Anleger veröffentlicht.

WICHTIGE HINWEISE Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass solche indikativen Umtauschverhältnisse nur zur Information Potenzieller Anleger veröffentlicht werden und dass die endgültigen Umtauschverhältnisse am Preisbestimmungsdatum höher oder niedriger als die zuvor veröffentlichten indikativen Umtauschverhältnisse sein können. Bei Fragen zur Berechnung der Umtauschverhältnisse und/oder der zu ergreifenden Maßnahmen sollte ein Potenzieller Anleger vor einer Anlageentscheidung seinen unabhängigen Finanzberater oder sonstigen professionellen Berater konsultieren.

5 Bruchteilsbarabwicklungsbetrag

Xtrackers hat J.P. Morgan Chase Bank. N.A., Niederlassung London als Metallstelle eingesetzt, um sie beim Verkauf des jeweiligen Metalls, das dem Bruchteil einer Wertpapiereinheit entspricht, die beim Umtausch im

Rahmen dieses Umtauschgebotsmemorandums nicht in Form Auszuliefernder Einheiten an einen Direkten Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer ausgeliefert wurde, unterstützen (der „**Bruchteil**“). Der Wert des Bruchteils pro Direktem Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer wird stets niedriger sein als der Wert eines die Auszuliefernden Einheiten bildenden Neuen Xtrackers ETC Security.

Anstatt den Bruchteil auszuliefern, veranlasst Xtrackers die Umrechnung des jeweiligen einem Bruchteil entsprechenden Metalls in Bar durch die Beauftragung der Metallstelle, die für den Verkauf dieses Metalls während des Zeitraums, der ab (ausschließlich) dem Wertpapierabwicklungsdatum beginnt und am früheren Datum von einschließlich (i) dem Datum des Verkaufs des Anteils des Metalls, der dem Gesammetallbetrag entspricht, der einem zu verkaufenden Bruchteil entspricht und (ii) dem Tag 15 Geschäftstage nach dem Wertpapierabwicklungsdatum (der „**Veräußerungszeitraum der Umtauschgebote**“), fristgerecht in Übereinstimmung mit dem nachstehend dargelegten Verfahren sorgt. Sofern nötig rechnet die Metallstelle Erlöse aus der Veräußerung dieses Metalls in die Währung um, auf die die jeweilige Serie Neuer Xtrackers ETC Securities lautet (die „**Festgelegte Währung**“).

Bei der Veräußerung des einem Bruchteil entsprechenden Metalls kann die Metallstelle Maßnahmen ergreifen, die sie nach Maßgabe des wirtschaftlich Sinnvollen als angemessen erachtet, um während des Veräußerungszeitraums der Umtauschgebote fristgerecht eine ordnungsgemäße Veräußerung durchzuführen (sofern es unter den Umständen praktikabel ist und unter Berücksichtigung der zu veräußernden Metallmenge), und sie kann diese Veräußerung während des Veräußerungszeitraums der Umtauschgebote jederzeit oder von Zeit zu Zeit in einer oder mehreren Transaktionen durchführen. Wird der Verkauf des Metalls in mehreren Transaktionen ausgeführt, so werden die Erlöse des Metalls aus jeder dieser Transaktionen wenn nötig zu dem Satz, der nach Ansicht der Metallstelle zum Zeitpunkt der Umrechnung, also am oder um den Tag des Verkaufs, erzielbar wäre, in die Festgelegte Währung umgerechnet. Die Metallstelle kann, soweit erforderlich, eine Geld-Brief-Spanne für jede Veräußerung des Metalls und für die Umrechnung der Erlöse dieser Veräußerung des Metalls in die Festgelegte Währung am oder um den Tag dieser Veräußerung berechnen. Die Metallstelle darf diese Geld-Brief-Spanne und etwaige aus einer solchen Veräußerung entstehenden oder damit verbundenen Steuern von den tatsächlichen Erlösen der Veräußerung abziehen und ist nur für die tatsächlichen von ihr nach diesen Abzügen erhaltenen Erlöse aus einer solchen Veräußerung rechenschaftspflichtig.

Vorbehaltlich der vorstehend dargelegten Beschränkungen handelt die Metallstelle bei einer Veräußerung nach Treu und Glauben sowie nach Maßgabe des wirtschaftlich Sinnvollen, und wird zu einem Preis verkaufen, der nach ihrem vernünftigen Ermessen dem Marktpreis des jeweiligen Metallbetrags entspricht, der einem zu verkaufenden Bruchteil entspricht. Die Metallstelle wird sich (mit vertretbarem Aufwand oder Kosten) in angemessenem Rahmen darum bemühen, dass die Veräußerung dieses Metalls in einer Weise erfolgt, dass die diesbezüglich erhobene, einbehaltene oder abgezogene Umsatzsteuer, die zu einer Schmälerung des Nettoerlöses aus der Veräußerung führt (was ohne diese Umsatzsteuer nicht der Fall wäre), so gering wie möglich ist, wobei nichts die Metallstelle verpflichtet, diese Umsatzsteuer in einer Weise zu minimieren, die ihrerseits den Nettoerlös aus der Veräußerung schmälern würde.

Im Zuge der Veräußerung darf die Metallstelle (i) an sich selbst verkaufen oder an eines ihrer verbundenen Unternehmen (und vorausgesetzt, dass die Metallstelle dabei auch die Anforderungen in Absatz (ii) einhält; oder (ii) soweit eine solche Person zum Kauf zu einem angemessenen Marktpreis bereit ist und soweit ein Verkauf an eine solche Person die unter Umständen anfallende Umsatzsteuer minimieren würde, entweder an (A) (x) hinsichtlich der The London Bullion Market Association, einem Market Making-Mitglied oder einem ordentlichen Mitglied davon oder (y) hinsichtlich der The London Platinum and Palladium Market, einem ordentlichen Mitglied oder einem außerordentlichen Mitglied davon (und vorausgesetzt, dass dieses Metall im Falle von (x) und (y) nicht infolge des Verkaufs außerhalb der Kontrolle eines entsprechenden Mitglieds der jeweiligen Vereinigung gerät) oder (B) eine Zentralbank oder supranationale Organisation, die von der Metallstelle nach ihrem billigen Ermessen als im Markt für das Metall aktiv angesehen wird (und vorausgesetzt,

dass eine solche Zentralbank oder supranationale Organisation in Verbindung mit diesem Verkauf nicht als in eine kommerzielle Aktivität verwickelt angesehen würde).

Die Verpflichtung von Xtrackers zur Auslieferung der jeweiligen Menge an Metall, die einem Bruchteil entspricht, ist durch die Ausschüttung der von oder im Namen von Xtrackers beim Verkauf des jeweiligen Metalls erhaltenen tatsächlichen Nettobeträge (die als „**Bruchteilsbarabwicklungsbetrag**“ bezeichnet werden) abzüglich aller in Bezug auf die Liquidierung der Bruchteile fälligen und zahlbaren Gebühren, Kosten, Aufwendungen und Ausgaben sowie entstandener Verbindlichkeiten (wie oben jeweils eingehender dargelegt) an alle berechtigten Inhaber in Übereinstimmung mit dem Anteil ihres individuellen Bruchteils vollständig erfüllt.

Der Verkauf der jeweiligen Menge an Metall, die einem Bruchteil entspricht, erfolgt nach dem Wertpapierabwicklungsdatum. Wenn Xtrackers den Bruchteil während des Veräußerungszeitraums der Umtauschangebote wie bereits erwähnt vollständig oder teilweise nicht zu Geld machen kann, hat Xtrackers ihre Verpflichtungen zur Leistung von Zahlungen oder Auslieferungen in Bezug auf dieses Metall erfüllt und übernimmt diesbezüglich keine weitere Verantwortung oder Haftung. Xtrackers beabsichtigt jedoch (ist aber nicht verpflichtet), sich in vertretbarem Umfang angemessen zu bemühen, alle Teile oder die Gesamtheit des jeweiligen Metalls, das den Bruchteilen entspricht, und nach diesem Zeitraum nicht verkauft wurde, zu verkaufen und die Erlöse daraus danach zu den in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegten Bedingungen an die Inhaber zu übertragen.

Jeder Potenzielle Anleger erkennt an und bestätigt, dass die Verpflichtung von Xtrackers zur Auslieferung eines Bruchteils vollständig dadurch erfüllt wird, dass sie den Verkauf des jeweiligen Metalls, das der Gesamtsumme der sich im Rahmen der Umtauschangebote für jede Serie ergebenden Bruchteile zugrunde liegt, für jede Serie einzeln zu den in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegten Bedingungen veranlasst und danach die tatsächlich dafür erhaltenen Nettobeträge abzüglich fälliger und zahlbarer Gebühren und Aufwendungen ausschüttet.

Jeder Potenzielle Anleger erkennt außerdem an und bestätigt, dass der beim Verkauf des jeweiligen Metalls an einem bestimmten Datum erzielte Preis in Abhängigkeit der Marktbedingungen höher oder niedriger sein kann, als was an einem anderen Datum erzielt werden könnte. Die von den Inhabern erhaltenen Beträge hängen von dem realisierbaren Wert dieses Metalls ab, der von der Metallstelle zum maßgeblichen Zeitpunkt am Markt erzielt werden kann. Dies kann dazu führen, dass die Inhaber weniger erhalten, als andernfalls erzielt werden könnte, wenn sie in der Lage wären, den Verkauf dieses Metalls an einem anderen Datum vorzunehmen. Jeder Potenzielle Anleger erkennt an und bestätigt, dass die Metallstelle von Xtrackers, diesem Potenziellen Anleger oder anderen Personen nicht allein aus dem Grund haftbar gemacht werden, dass ein höherer Preis hätte erzielt werden können, wenn die Veräußerung ganz oder teilweise verschoben worden bzw. zu einem anderen Zeitpunkt oder nicht in mehreren Schritten erfolgt wäre.

Darüber hinaus werden die Neuen Xtrackers ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote von oder im Namen von Xtrackers durch das jeweilige Clearingsystem an den jeweiligen Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer ausgeliefert und gezahlt, und diese Auslieferung und Zahlung an den Direkten Teilnehmer bzw. (gegebenenfalls) den CREST-Teilnehmer erfüllt die Verpflichtungen von Xtrackers gegenüber den Wirtschaftlichen Eigentümern in Bezug auf den Umtausch Bestehender DB ETC Securities. Der Barbetrag, den Wirtschaftliche Eigentümer letztendlich von ihrem bzw. ihren Direkten Teilnehmer(n) bzw. CREST-Teilnehmer(n) erhalten, kann höher oder niedriger sein als der Bruchteilsbarabwicklungsbetrag je Bruchteil, der von Xtrackers an den bzw. die jeweiligen Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer zahlt und hängt von den Vereinbarungen ab, die ein Wirtschaftlicher Eigentümer mit der Stelle, durch die er seine Bestehenden DB ETC Securities hält, abgeschlossen hat.

Jeder Potenzielle Anleger erkennt außerdem an und bestätigt, dass die Metallstelle ausschließlich auf Ersuchen und im Namen von Xtrackers tätig wird. Die Metallstelle übernimmt dadurch keine Verpflichtungen gegenüber den Inhabern und geht keine Auftrags- oder Treuhänderbeziehung ein und haftet nicht und geht keine Haftung ein in Bezug auf gutgläubige Handlungen oder Unterlassungen in ihrer Eigenschaft als Metallstelle. Die Metallstelle haftet Xtrackers gegenüber nur für durch das Metall entstandene oder an ihm veranlasste Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten, Ausgaben und Forderungen, die sich direkt aus der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der vom oder um das Datum dieses Umtauschgebotsmemorandums datierenden Umtauschgebotsurkunde (die „**Umtauschgebotsurkunde**“) ergeben, sofern die Metallstelle in Bezug auf ihre Verpflichtungen im Rahmen der Umtauschgebotsurkunde fahrlässig, arglistig oder vorsätzlich handelt oder infolge einer wesentlichen Verletzung einer Bestimmung der Umtauschgebotsurkunde ihrerseits.

Ab dem Wertpapierabwicklungsdatum wird jeder Inhaber Bestehender DB ETC Securities, dessen Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch angenommen werden, nach dem Umtausch dieser Bestehenden DB ETC Securities gegen Neue Xtrackers ETC Securities keine Bestehenden DB ETC Securities mehr halten, die zum Umtausch angenommen wurden, und alle seine Rechte in Bezug auf diese Bestehenden DB ETC Securities erlöschen, außer in Bezug auf einen in Übereinstimmung mit diesem Umtauschgebotsmemorandum zu zahlenden Bruchteilsbarabwicklungsbetrag.

Die Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten werden in diesem Umtauschgebotsmemorandum im Abschnitt „*Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten*“ dargelegt, einschließlich insbesondere wie Inhaber Bestehender DB ETC Securities den Umtausch ihrer Bestehenden DB ETC Securities gegen Neue Xtrackers ETC Securities anbieten oder dieses Angebot veranlassen können.

6 Beginn und Beendigung der Umtauschgebote

Jedes einem Inhaber gemachte Umtauschangebot beginnt am 29. März 2021.

Jedes Umtauschangebot läuft um 12.00 Uhr (Ortszeit London) am 23. April 2021 ab (die „**Umtauschgebotsfrist**“), sofern es nicht gemäß diesem Umtauschgebotsmemorandum verlängert, wiedereröffnet oder beendet wird. Damit ein Inhaber Bestehender DB ETC Securities an einem oder mehreren Umtauschgebotsangeboten teilnehmen kann, muss die Umtauschstelle bzw. die CREST-Annahmestelle vor der jeweiligen Umtauschgebotsfrist Umtauschanweisungen in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities, die der Inhaber gegen Neue Xtrackers ETC Securities umzutauschen beabsichtigt, erhalten haben.

Die von einem Intermediär oder Clearingsystem festgesetzte Frist wird vor dieser Frist liegen und Xtrackers hat keinen Einfluss auf von einem Intermediär oder Clearingsystem festgesetzte frühere Fristen.

Das Umtauschangebot eines Inhabers gilt zu dem Zeitpunkt als abgegeben, wenn die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle die wirksamen Umtauschanweisungen von diesem Inhaber erhält.

Bevor sie eine Entscheidung treffen, Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch anzubieten, sollten Inhaber alle Informationen in diesem Umtauschgebotsmemorandum (einschließlich aller durch Verweis einbezogenen Informationen) sorgfältig prüfen, und insbesondere die Risikofaktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschrieben sind oder auf die dort Bezug genommen wird.

7 Unwiderrufbarkeit der Umtauschanweisungen

Die Übermittlung einer wirksamen Umtauschanweisung in Übereinstimmung mit den in diesem Abschnitt „*Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten*“ dargelegten Abläufen ist (abgesehen von den im

Abschnitt „*Änderung und Beendigung*“ beschriebenen eingeschränkten Umständen) unwiderruflich. „Unwiderruflich“ bedeutet, dass die Übermittlung einer Umtauschanweisung nicht zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden kann.

8 Begründung der Umtauschangebote

Der Zweck der Umtauschangebote besteht für Xtrackers darin, die Anzahl von ihr begebener Neuer Xtrackers ETC Securities für Xtrackers zu erhöhen. Die Umtauschangebote bieten Xtrackers eine Gelegenheit, die Anzahl von ihr ausgegebener Neuer Xtrackers ETC Securities zu erhöhen und gleichzeitig Inhabern die Möglichkeit zu bieten, ihren Anteil der Bestehenden DB ETC Securities gegen bestimmte der Neuen DB ETC Securities umzutauschen.

9 Umtauschangebote im Vereinigten Königreich

Xtrackers hat gleichzeitig auch ein Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich veröffentlicht, das von der Financial Conduct Authority am oder um das Datum dieses Umtauschangebotsmemorandums genehmigt worden ist. Im Rahmen des Umtauschangebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich werden Angebote an Inhaber jeder Serie Bestehender DB ETC Securities, die sich im Vereinigten Königreich befinden, abgegeben, ihre Bestehenden DB ETC Securities gegen festgelegte Serien der von Xtrackers auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities zu Bedingungen umzutauschen, die den in diesem Umtauschangebotsmemorandum dargelegten Bedingungen ähneln.

10 Unterschiede zwischen den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities

Es gibt eine Reihe von Unterschieden zwischen den Bedingungen der Bestehenden DB ETC Securities und den Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities. Inhabern wird geraten, dieses Umtauschangebotsmemorandum in seiner Gesamtheit zu prüfen, bevor sie eine Entscheidung treffen, ihre Bestehenden DB ETC Securities zum Umtausch anzubieten, siehe *„Zusammenfassung bestimmter Unterschiede zwischen den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities“* oben.

11 Mindestanzahl von DB Gold GBP Hedged ETC Securities

Um zur Teilnahme am Umtauschangebot berechtigt zu sein und Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC Securities (die **„GBP-Abgesicherten Gold-Wertpapiere“**) gemäß dem Umtauschangebot zu erhalten, muss ein Wirtschaftlicher Eigentümer von Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities (die **„DB Gold GBP Hedged ETC Securities“**) mindestens drei DB Gold GBP Hedged ETC Securities zum Umtausch anbieten. Wenn ein Wirtschaftlicher Eigentümer, der weniger als drei DB Gold GBP Hedged ETC Securities hält, GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere gemäß dem Umtauschangebot erhalten möchte, muss er zunächst die erforderliche zusätzliche Anzahl DB Gold GBP Hedged ETC Securities erwerben, die ihm das Angebot von mindestens drei DB Gold GBP Hedged ETC Securities zum Umtausch ermöglicht.

12 Nicht umgetauschte Bestehende DB ETC Securities

Inhaber Bestehender DB ETC Securities, die nicht an den Umtauschangeboten teilnehmen (einschließlich aller Inhaber, die entweder aufgrund der Angebotsbeschränkungen, auf die im Abschnitt *„Angebots- und Vertriebsbeschränkungen“* Bezug genommen wird, oder anderweitig nicht zur Teilnahme an den Umtauschangeboten berechtigt sind) oder deren Bestehende DB ETC Securities nicht von Xtrackers zum Umtausch angenommen werden, halten ihre Bestehenden DB ETC Securities weiterhin vorbehaltlich der Bedingungen der Bestehenden DB ETC Securities.

Darüber hinaus beinhalten die Bestehenden DB ETC Securities eine Option für die Ursprüngliche Emittentin, die Bestehenden DB ETC Securities gemäß ihren Bedingungen vorzeitig zu tilgen, wobei die Ursprüngliche Emittentin diese Option jedoch noch nicht ausgeübt oder eine Entscheidung über ihre Ausübung getroffen hat. Inhaber sollten sich bewusst sein, dass sich die Ursprüngliche Emittentin je nach Umfang der angenommenen Umtauschangebote dann zur Ausübung dieser Option zur vorzeitigen Tilgung entschließen könnte. In diesem Fall könnten Inhaber Bestehender DB ETC Securities, die nicht an den Umtauschangeboten teilnehmen, ihre Bestehenden DB ETC Securities vorzeitig zum Vorzeitigen Tilgungsbetrag zurückgeben.

Darüber hinaus kann, abhängig von der Anzahl der von Xtrackers angenommenen Umtauschangebote die bestehende Ertragsbasis des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme reduziert werden, während potenzielle Kostenineffizienzen zunehmen. Hierdurch kann die Ursprüngliche Emittentin gezwungen sein, die Produktgebühr für einige oder alle verbleibenden Bestehenden DB ETC Securities bis zu der im Basisprospekt, unter dem die Bestehenden DB ETC Securities ausgegeben wurden, erlaubten Höchstgrenze, die in den jeweiligen Endgültigen Bestimmungen der entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities angegeben ist, anzuheben, um ihr Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme fortführen zu können. In solchen Fällen würden Inhabern im Umlauf befindlicher Bestehender DB ETC Securities erhöhte Produktgebühren entstehen, wenn sie ihre Bestehenden DB ETC Securities weiterhin halten.

Wenn Xtrackers in Bezug auf jede Serie Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch annimmt, so wird Xtrackers alle Bestehenden DB ETC Securities dieser Serie, die wirksam gemäß den Bedingungen des jeweiligen Umtauschgebots einschließlich, zur Klarstellung: Absatz 6 (*Beginn und Beendigung der Umtauschangebote*) und Absatz 14 (*Umtauschangebote und Umtauschanweisungen*) der Umtauschangebote angeboten werden, annehmen.

13 Bekanntgabe der Ergebnisse der Umtauschangebote

Xtrackers wird am unmittelbar auf die Umtauschgebotsfrist folgenden Geschäftstag ihre Entscheidung über die Annahme wirksamer Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote und, im Falle einer Annahme, den endgültigen zum Umtausch angenommenen Gesamtbetrag jeder Serie Bestehender DB ETC Securities (die „**Bekanntgabe der Ergebnisse**“) bekanntgeben. Bis Xtrackers bekannt gibt, ob sie sich zur Annahme wirksamer Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote entschlossen hat, kann nicht zugesichert werden, dass einige oder alle Umtauschangebote vollzogen werden. Dies kann von der Erfüllung der Bedingungen des jeweiligen Umtauschgebots oder den Verzicht darauf abhängen. Bestehende DB ETC Securities, die nicht erfolgreich zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote angeboten werden, bleiben im Umlauf. Xtrackers gibt spätestens zwei ETC-Geschäftstage unmittelbar vor dem Wertpapierabwicklungsdatum (dem „**Preisbestimmungsdatum**“) Folgendes bekannt:

- (a) das jeweilige Umtauschverhältnis; und
- (b) die Anzahl auszugebender und auszuliefernder Neuer Xtrackers ETC Securities, und
- (c) die in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Neuen Xtrackers ETC Securities als „zu vervollständigen“ gekennzeichneten Informationen, die diesem Umtauschgebotsmemorandum als Anhang beigelegt sind.

„**Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in London und Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

„**ETC-Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag, der ein Bewertungstag für Neue Xtrackers ETC Securities und auch ein planmäßiger Bewertungstag für die Bestehenden DB ETC Securities ist.

14 Auslieferung der Neuen Xtrackers ETC Securities und Zahlung

Wenn rechtmäßig zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote angebotene Bestehende DB ETC Securities von Xtrackers zum Umtausch angenommen werden, werden die entsprechenden Neuen Xtrackers ETC Securities am Wertpapierabwicklungsdatum ausgeliefert.

Am Wertpapierabwicklungsdatum werden die Neuen Xtrackers ETC Securities an die Clearingsystem-Konten, in denen die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities gehalten werden, ausgeliefert, mit Ausnahme etwaiger Bestehender DB ETC Securities, die in CREST gehalten werden (wie unten definiert).

Im Gegensatz zu Bestehenden DB ETC Securities können die Neuen Xtrackers ETC Securities nicht direkt durch das CREST-Abwicklungssystem gehalten, übertragen oder abgewickelt werden. Somit werden Neue Xtrackers ETC Securities nicht direkt an Inhaber Bestehender DB ETC Securities, die in unverbriefter Form (direkt oder durch einen Broker oder sonstigen Nominee mit einem CREST-Konto) durch CREST gehalten werden und in Bezug auf die entsprechende Inhaber rechtmäßige Umtauschanweisungen übermittelt haben, die von Xtrackers im Rahmen der jeweiligen Umtauschangebote angenommen wurden, ausgegeben, sondern ihnen werden stattdessen die entsprechenden Neuen Xtrackers ETC Securities in Form stückeloser CREST Depository Interests („CDIs“) ausgegeben. CDIs für Neue Xtrackers ETC Securities werden nachfolgend als „**CDIs für Neue Xtrackers ETC Securities**“ bezeichnet.

Ein CDI für Neue Xtrackers ETC Securities entspricht einem Neuen Xtrackers ETC Security. Die CDIs für Neue Xtrackers ETC Securities spiegeln die mit den Neuen Xtrackers ETC Securities verbundenen wirtschaftlichen Rechte wider. Während die Inhaber von CDIs für Neue Xtrackers ETC Securities eine Beteiligung an den zugrunde liegenden Neuen Xtrackers ETC Securities haben, sind sie nicht die Inhaber der Neuen Xtrackers ETC Securities. Das rechtliche Eigentum an den Neuen Xtrackers ETC Securities ist von den Regeln von Clearstream, Frankfurt abhängig. Die jeweiligen indirekt über CDIs für Neue Xtrackers ETC Securities zu haltenden Neuen Xtrackers ETC Securities werden CREST International Nominees Limited („**CREST-Nominees**“) gutgeschrieben, die sie entweder direkt oder indirekt durch eine Unterverwahrstelle mittels Effektengirobeteiligungen innerhalb des Clearstream-Systems als Nominee für CREST Depository Limited hält („**CREST-Verwahrstelle**“).

Xtrackers schließt mit der CREST-Annahmestelle eine Vereinbarung in Bezug auf die Übertragung Neuer Xtrackers ETC Securities ab. Gemäß dieser Vereinbarung werden die Neuen Xtrackers ETC Securities dem Wertpapierverwahrkonto der CREST-Nominees als Nominee für die CREST-Verwahrstelle in Clearstream, Frankfurt am Wertpapierabwicklungsdatum durch Clearstream, Frankfurt gutgeschrieben. Die CREST-Verwahrstelle gibt die CDIs für Neue Xtrackers ETC Securities durch CREST an die CREST-Annahmestelle zur weiteren Übertragung an das Wertpapierverwahrkonto in CREST des jeweiligen Inhabers aus. Das Wertpapierverwahrkonto in CREST ist ein Konto unter derselben Teilnehmer-ID und derselben Mitgliedskontoid, unter der der jeweilige Inhaber der jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities zuvor Bestehende DB ETC Securities gehalten hatte. Die CREST-Verwahrstelle hält die jeweiligen Neuen Xtrackers ETC Securities in unverbriefter Form treuhänderisch für die Inhaber, denen im Gegenzug die CDIs für die Neuen Xtrackers ETC Securities durch CREST ausgegeben werden.

Die CDIs für die Neuen Xtrackers ETC Securities werden in CREST ausgeliefert, gehalten und abgewickelt und mittels des CREST International Settlement Links Service („**CREST Links Service**“) und insbesondere der etablierten Verbindung zwischen CREST und Clearstream, Frankfurt mit den zugrunde liegenden Neuen Xtrackers ETC Securities verbunden. Diese Verbindung wird über die Dienstleistungen von CREST-Nominees betrieben, ein Teilnehmer an Clearstream, Frankfurt. Im Rahmen der CREST Links Services gibt die CREST-Verwahrstelle, eine Tochtergesellschaft von Euroclear Bank SA/NV („**Euroclear**“) CDIs aus, die ausschließlich durch CREST gehalten, übertragen und abgewickelt werden können. Die Bedingungen, zu denen CDIs in CREST ausgegeben und gehalten werden, sind im CREST-Manual (und insbesondere in der im CREST

International Manual dargelegten Absichtserklärung (deed poll)) und den von Euroclear herausgegebenen CREST-Geschäftsbedingungen dargelegt.

Die Auslieferung dieser Neuen Xtrackers ETC Securities an die Clearingsysteme erfüllt die Verpflichtung von Xtrackers gegenüber allen Inhabern in Bezug auf die Auslieferung der Neuen Xtrackers ETC Securities.

Sofern Xtrackers die Neuen Xtrackers ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote an die jeweiligen Clearingsysteme am oder vor dem Wertpapierabwicklungsdatum ausliefert oder in ihrem Namen ausliefern lässt, werden einem Inhaber gegenüber mit Bezug auf Bestehende DB ETC Securities dieses Inhabers aufgrund einer Verzögerung der Auslieferung der Neuen Xtrackers ETC Securities durch das entsprechende Clearingsystem oder einen anderen Intermediär keinesfalls zusätzliche Ausschüttungen oder Zinsen fällig.

15 Umtauschangebote und Umtauschanweisungen

Xtrackers behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Annahme der im Rahmen der Umtauschangebote angebotenen Bestehenden DB ETC Securities zur Einhaltung anwendbarer Gesetze in ihrem eigenen Ermessen zu verzögern. In allen Fällen nimmt Xtrackers im Rahmen der Umtauschangebote angebotene Bestehende DB ETC Securities nur nach der Übermittlung wirksamer Umtauschanweisungen an, die vor der Umtauschangebotsfrist und in Übereinstimmung mit den in diesen Umtauschangebotsbedingungen und den „*Abläufen für die Teilnahme an den Umtauschangeboten*“ beschriebenen Abläufen bei der Umtauschstelle oder der CREST-Aannahmestelle eingehen. Im Falle in einem Clearingsystem gehaltener Bestehender DB ETC Securities beinhalten diese Abläufe die Sperrung oder Ruhendstellung der zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities auf dem jeweiligen Konto im anwendbaren Clearingsystem von dem Datum, an dem die maßgebliche Umtauschanweisung übermittelt wird, bis zum früheren Datum von (i) dem Zeitpunkt der Abwicklung am Wertpapierabwicklungsdatum, und (ii) dem Datum der Beendigung des jeweiligen Umtauschangebots (einschließlich wenn diese Bestehenden DB ETC Securities nicht von Xtrackers zum Umtausch angenommen werden) oder an dem die Umtauschanweisung unter den Umständen, in denen dieser Widerruf erlaubt ist, rechtmäßig widerrufen wird.

Xtrackers kann jederzeit in eigenem Ermessen zum Umtausch angebotene Bestehende DB ETC Securities, deren Angebot andernfalls unwirksam wäre oder nach Meinung von Xtrackers andernfalls unwirksam sein könnte, annehmen.

Xtrackers ist in keiner Weise verpflichtet, Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote anzunehmen und ist niemandem gegenüber wegen der Nichtannahme haftbar. Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch können im alleinigen Ermessen von Xtrackers ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden und Xtrackers ist Inhabern Bestehender DB ETC Securities gegenüber in keiner Weise verpflichtet, Gründe oder Begründungen für die Ablehnung eines Angebots Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch zu nennen. Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch können beispielsweise abgelehnt werden, wenn das jeweilige Umtauschangebot beendet ist, wenn dieses Angebot Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch nicht den maßgeblichen Anforderungen einer bestimmten Rechtsordnung entspricht oder aus irgendeinem anderen Grund.

Xtrackers kann in ihrem alleinigen Ermessen (vorbehaltlich geltender Gesetze und nach Maßgabe dieses Umtauschangebotsmemorandums) jederzeit jegliche Bedingung der Umtauschangebote verlängern, wiedereröffnen, ändern oder darauf verzichten oder die Umtauschangebote beenden. Einzelheiten einer solchen Verlängerung, Wiedereröffnung, eines solchen Verzichts oder einer solchen Beendigung werden nach Maßgabe dieses Umtauschangebotsmemorandum so bald wie möglich nach der entsprechenden Entscheidung angekündigt. Siehe „*Änderung und Beendigung*“. Inhaber werden darauf hingewiesen, dass Xtrackers in ihrem alleinigen Ermessen Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen des bzw. der

Umtauschangebot(e) an mehr als einem Datum annehmen kann, wenn ein oder mehrere Umtauschangebot(e) verlängert oder wiedereröffnet wird bzw. werden.

Erhält eine Person dieses Umtauschangebotsmemorandum oder eine Bekanntmachung oder in Verbindung mit den Umtauschangeboten herausgegebene Mitteilung nicht, führt dies nicht zur Ungültigkeit irgendeines Aspekts der Umtauschangebote. Xtrackers oder die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle oder die Informationsstelle geben keine Empfangsbestätigungen für Umtauschanweisungen und/oder sonstige Dokumente aus.

16 Bekanntmachungen

Sofern nicht anders angegeben, erfolgen Bekanntmachungen in Verbindung mit den Umtauschangeboten durch Veröffentlichung auf der Website von Xtrackers (www.etc.dws.com) und durch die Zustellung von Mitteilungen an das Clearingsystem zur Weiterleitung an Direkte Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer (falls anwendbar). Bekanntmachungen können auch über (i) einen regulierten Informationsdienst erfolgen und/oder (ii) in Übereinstimmung mit den Anforderungen der maßgeblichen Börse, an der die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities notiert sind.

Kopien aller dieser Bekanntmachungen, Pressemitteilungen und Mitteilungen sind auch von der Umtauschstelle erhältlich, deren Kontaktdaten auf der letzten Seite dieses Umtauschangebotsmemorandums zu finden sind. Bei der Zustellung von Mitteilungen an die Clearingsysteme kann es zu erheblichen Verzögerungen kommen, und Inhaber werden daher dringend gebeten, sich für die maßgeblichen Bekanntmachungen im Laufe der Umtauschangebote an die Umtauschstelle zu wenden.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Umtauschangebote, jede Umtauschanweisung, jeder Umtausch Bestehender DB ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit den Umtauschangeboten ergeben, unterliegen alle irischem Recht und sind in Übereinstimmung damit auszulegen.

Durch die Übermittlung einer Umtauschanweisung stimmt der jeweilige Inhaber unwiderruflich und bedingungslos zugunsten der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle und der CREST-Annahmestelle zu, dass die Zuständigkeit für Streitigkeiten aller Art, die sich aus oder in Verbindung mit dem jeweiligen Umtauschangebot, der Umtauschanweisung, einem Umtausch Bestehender DB ETC Securities im Rahmen des entsprechenden Umtauschangebots oder etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit dem Vorstehenden ergeben, bei den Gerichten von Irland liegt, und dass dementsprechend alle Prozesse, Klagen oder Gerichtsverfahren, die sich aus oder in Verbindung mit derartigen Streitigkeiten ergeben, vor diesen Gerichten anhängig gemacht werden können.

18 Allgemeines

Bevor sie eine Entscheidung treffen, Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch anzubieten, sollten Inhaber alle Informationen in diesem Umtauschangebotsmemorandum (einschließlich aller durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt) sorgfältig prüfen, und insbesondere die Risikofaktoren, die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Umtauschangebotsmemorandums beschrieben oder durch Verweis einbezogen sind oder auf die dort Bezug genommen wird.

Inhaber Bestehender DB ETC Securities sollten ihre Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Umtauschangebots und des Eigentums und der Übertragung der Neuen Xtrackers ETC Securities in dem Land,

in dem sie steuerlich ansässig sind, konsultieren. Siehe den Abschnitt „*Steuerliche Folgen*“ in diesem Umtauschgebotsmemorandum.

Inhaber sind aufgefordert zu überprüfen, ob die Bank, der Wertpapierbroker oder sonstige Intermediär, durch den sie Bestehende DB ETC Securities halten, vor der in diesem Umtauschgebotsmemorandum angegebenen Umtauschfrist Anweisungen von einem Inhaber erhalten muss, damit dieser Inhaber an dem jeweiligen Umtauschgebot teilnehmen oder (unter den eingeschränkten Umständen, unter denen ein Widerruf gestattet ist) ihre Anweisung zur Teilnahme daran widerrufen kann. Die von jedem Clearingsystem für die Übermittlung und den Widerruf von Umtauschanweisungen festgelegten Fristen werden außerdem vor den jeweiligen in diesem Umtauschgebotsmemorandum angegebenen Fristen liegen.

Bei der Entscheidung über die Teilnahme an den Umtauschgeboten sollten Inhaber berücksichtigen, dass vom Zeitpunkt der Übermittlung der Umtauschanweisungen an, Beschränkungen für die Übertragung Bestehender DB ETC Securities seitens der Inhaber gelten. Ein Inhaber stimmt bei der Übermittlung einer Umtauschanweisung zu, dass seine Bestehenden DB ETC Securities auf dem maßgeblichen Konto des jeweiligen Clearingsystems gesperrt oder ruhend gestellt werden. Dies gilt vom Datum der Übermittlung der maßgeblichen Umtauschanweisung bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte:

- (a) dem Zeitpunkt der Abwicklung am Wertpapierabwicklungsdatum; und
- (b) dem Datum einer Beendigung des bzw. der Umtauschgebot(s)/(e) (einschließlich wenn Bestehende DB ETC Securities von Xtrackers nicht zum Umtausch angenommen werden) oder an dem die Umtauschanweisung unter den eingeschränkten Umständen, unter denen ein Widerruf erlaubt ist, in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschgeboten*“ dieses Umtauschgebotsmemorandums dargelegten anwendbaren Abläufen rechtmäßig widerrufen wird.

Wenn wirtschaftliche Eigentümer Fragen zu den zur Übermittlung wirksamer Umtauschanweisungen im Rahmen der Umtauschgebote zu befolgenden Abläufen haben, sollten sie sich zunächst an die Bank, den Wertpapierbroker oder sonstigen Intermediär, durch den sie Bestehende DB ETC Securities halten, wenden.

Fragen oder Informationersuchen in Verbindung mit den Umtauschgeboten oder diesem Umtauschgebotsmemorandum können mithilfe den auf der Rückseite dieses Umtauschgebotsmemorandums angegebenen Kontaktinformationen an die Informationsstelle gerichtet werden.

Fragen oder Hilfersuchen in Verbindung mit der Auslieferung von Umtauschanweisungen in Bezug auf in Clearstream, Frankfurt gehaltene Bestehende DB ETC Securities oder Anfragen zu zusätzlichen Exemplaren dieses Umtauschgebotsmemorandums oder zugehörigen Dokumenten, die kostenfrei zur Verfügung stehen, können mithilfe der auf der Rückseite dieses Umtauschgebotsmemorandums angegebenen Kontaktinformationen an die Umtauschstelle gerichtet werden. Fragen oder Hilfersuchen in Verbindung mit der Auslieferung von Umtauschanweisungen in Bezug auf in CREST gehaltene Bestehende DB ETC Securities können mithilfe der auf der Rückseite dieses Umtauschgebotsmemorandums angegebenen Kontaktinformationen an die CREST-Annahmestelle gerichtet werden.

- 19** Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass unabhängig davon, ob die Umtauschgebote vollzogen werden, Xtrackers oder die Ursprüngliche Emittentin nach den Umtauschgeboten gelegentlich weiterhin auf sonstigem Weg als im Rahmen der Umtauschgebote Bestehende DB ETC Securities erwerben können, einschließlich durch Käufe auf dem freien Markt, privat ausgehandelte Transaktionen, Zeichnungsangebote, Umtauschgebote oder anderweitig, zu Konditionen und Preisen, die sie festlegen können und gegen bar oder

sonstige Vergütung oder anderweitig zu Konditionen, die günstiger oder ungünstiger sein können als die in den Umtauschangeboten vorgesehenen Konditionen. **Bestätigungen und Zusicherungen**

Durch die Übermittlung einer rechtmäßigen Umtauschanweisung an das jeweilige Clearingsystem in Übereinstimmung mit den standardmäßigen Abläufen dieses Clearingsystems schließen ein Inhaber und ein Direkter Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer, der diese Umtauschanweisung im Namen dieses Inhabers übermittelt, eine Vereinbarung und geben eine Bestätigung, Zusicherung, Garantie und Verpflichtung gegenüber der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle und der CREST-Annahmestelle in Bezug auf die in diesem Umtauschangebotsmemorandum im Abschnitt „*Bestätigungen und Zusicherungen*“ dargelegten Bestätigungen und Zusicherungen ab. Diese Bestätigungen und Zusicherungen erfolgen zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Umtauschanweisungen, zur jeweiligen Umtauschangebotsfrist, dem Zeitpunkt der Abwicklung am Wertpapierabwicklungsdatum und abgesehen von in den Absätzen (b), (c), (d), (e), (f), (y) und (z) des Abschnitts Bestätigungen und Zusicherungen dieses Umtauschangebotsmemorandum dargelegten Bestätigungen und Zusicherungen (gegebenenfalls) zum Zeitpunkt der Abwicklung am Barabwicklungsdatum, außer dass die Bestätigung und Zusicherung in Absatz (u) des Abschnitts Bestätigungen und Zusicherungen dieses Umtauschangebotsmemorandum zugunsten von Xtrackers, der Ursprünglichen Emittentin, der Umtauschstelle oder der CREST-Annahmestelle nicht zum Zeitpunkt der jeweiligen Umtauschangebotsfrist oder dem Zeitpunkt der Abwicklung am Wertpapierabwicklungsdatum bzw. dem Barabwicklungsdatum erfolgt, sofern dies zu einer Verletzung oder einem Konflikt mit der Verordnung des Rates (EG) Nr. 2271/1996 vom 22. November 1996 (die „**EU-Verbotsverordnung**“) oder einem Gesetz oder einer Verordnung zur Umsetzung dieser Verordnung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der wie im EUWA definiert in „beibehaltenes EU-Recht“ übergegangenen Verordnung (EU) 2017/1129 führt. Ist ein Inhaber oder Direkter Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer nicht in der Lage, eine dieser Vereinbarungen zu treffen oder eine dieser Bestätigungen, Zusagen, Garantien oder Verpflichtungen abzugeben, sollte dieser Inhaber oder Direkte Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer unverzüglich die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle kontaktieren.

20 Unregelmäßigkeiten

Inhaber Bestehender DB ETC Securities sind für die Einhaltung aller Abläufe für das Angebot Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch verantwortlich. Die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die „CREST-Annahmestelle übernehmen keine Verantwortung dafür, einen Inhaber Bestehender DB ETC Securities über Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Teilnahme dieses Inhabers an dem jeweiligen Umtauschangebot zu informieren.

Alle Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit, Form, Geeignetheit und des rechtmäßigen Widerrufs (einschließlich des Empfangszeitpunkts) der Umtauschanweisung werden von Xtrackers in ihrem alleinigen Ermessen bestimmt, wobei diese Bestimmung endgültig und verbindlich ist.

Xtrackers behält sich das uneingeschränkte Recht vor, einige und alle Umtauschanweisungen oder Widerrufsangaben abzulehnen, die nicht ordnungsgemäß sind oder bei denen eine entsprechende Vereinbarung von Xtrackers zur Annahme nach Ansicht von Xtrackers rechtswidrig wäre. Xtrackers behält sich außerdem das uneingeschränkte Recht vor, Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen bei der Übermittlung einiger oder aller Umtauschanweisungen oder Widerrufsangaben unberücksichtigt zu lassen und diese Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen in Bezug auf bestimmte Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch unberücksichtigt zu lassen, ungeachtet dessen, ob Xtrackers beschließt, ähnliche Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen in Bezug auf andere Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch unberücksichtigt zu lassen.

Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen müssen innerhalb der von Xtrackers festgelegten Frist behoben werden, sofern sie nicht in ihrem alleinigen Ermessen darauf verzichtet. Umtauschanweisungen gelten

als nicht erteilt, bis diese Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen behoben oder unberücksichtigt gelassen wurden. Die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle sind nicht verpflichtet, einen Inhaber auf Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen in einer Umtauschanweisung oder Widerrufsanzweisung hinzuweisen und keine von ihnen haftet für eine Unterlassung eines solchen Hinweises.

21 Änderung und Beendigung

Potenzielle Anleger erkennen an, dass Xtrackers in ihrem alleinigen Ermessen und nach Maßgabe des geltenden Rechts und der Bestimmungen dieses Umtauschgebotsmemorandums einige oder alle Umtauschgebote verlängern, wiedereröffnen, ändern oder beenden und in ihrem alleinigen Ermessen auf irgendwelche Konditionen einiger oder aller Umtauschgebote verzichten kann. Dies kann jeweils zu den in den Umtauschgebotsbedingungen (die „**Umtauschgebotsbedingungen**“) beschriebenen Zeiten bzw. auf die dort beschriebene Art und Weise erfolgen. Xtrackers ist außerdem berechtigt, die Umtauschgebote nach ihrem Beginn bis (einschließlich) zum Tag vor dem Wertpapierabwicklungsdatum jederzeit zu beenden.

Unbeschadet aller anderen Bestimmungen des Umtauschgebots kann Xtrackers vorbehaltlich der geltenden Gesetze nach ihrer Wahl und in ihrem alleinigen Ermessen jederzeit vor (i) ihrer Annahme des jeweiligen Umtauschgebots in den Fällen (a) bis (c) unten oder (ii) vor dem Wertpapierabwicklungsdatum im Fall (d) unten:

- (a) Die Umtauschgebotsfrist für das entsprechende Umtauschgebot verlängern oder es wiedereröffnen (in diesem Fall beziehen sich alle Verweise auf „Umtauschgebotsfrist“ in diesem Umtauschgebotsmemorandum für die Zwecke des jeweiligen Umtauschgebots, und sofern nicht durch den Kontext etwas anderes vorgegeben ist, auf den letzten Zeitpunkt und das letzte Datum, bis zu dem das jeweilige Umtauschgebot verlängert oder an dem das jeweilige Umtauschgebot wiedereröffnet worden ist);
- (b) Das jeweilige Umtauschgebot in jeder Hinsicht (einschließlich insbesondere Erhöhungen, Verringerungen, Verlängerungen, Wiedereröffnungen bzw. Änderungen in Bezug auf die jeweilige Umtauschgebotsfrist, das Datum der Bekanntgabe der Ergebnisse oder das Wertpapierabwicklungsdatum oder das Barabwicklungsdatum) anderweitig verlängern, wiedereröffnen oder ändern;
- (c) Die Annahme von Umtauschanweisungen oder den Umtausch im Rahmen des jeweiligen Umtauschgebots rechtmäßig zum Umtausch übermittelter Bestehender DB ETC Securities bis zur Erfüllung oder dem Verzicht auf die Bedingungen des jeweiligen Umtauschgebots verzögern, selbst wenn das jeweilige Umtauschgebot abgelaufen ist; oder
- (d) Das jeweilige Umtauschgebot beenden, einschließlich in Bezug auf vor dem Zeitpunkt dieser Beendigung übermittelte Umtauschanweisungen.

Xtrackers behält sich ebenfalls das Recht vor, jederzeit auf einige oder alle Bedingungen eines oder mehrerer Umtauschgebote zu verzichten, wie in diesem Umtauschgebotsmemorandum dargelegt.

Xtrackers macht sobald wie möglich nach der jeweiligen Entscheidung eine Ankündigung in Bezug auf derartige Verlängerungen, Wiedereröffnungen, Änderungen oder Beendigungen. Soweit eine Entscheidung zum Verzicht auf eine Bedingung eines oder mehrerer Umtauschgebote im Allgemeinen und nicht nur in Bezug auf bestimmte Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch getroffen wurde, macht Xtrackers sobald wie möglich eine ähnliche Ankündigung in Bezug auf diese Entscheidung.

Xtrackers kann jederzeit, bevor Angebote zum Umtausch im Rahmen eines Umtauschgebots angenommen werden, in ihrem alleinigen Ermessen das jeweilige Umtauschgebot beenden, einschließlich in Bezug auf vor

dem Zeitpunkt dieser Beendigung übermittelte Umtauschanweisungen, indem sie diese Beendigung wie unter „Ankündigungen“ oben beschrieben mitteilt.

22 Widerrufsrechte

Potenzielle Anleger erkennen an, dass Umtauschanweisungen mit Ausnahme der in Absatz 21 (Widerrufsrechte) der Bedingungen des Umtauschangebots unten beschriebenen eingeschränkten Umstände unwiderruflich sind.

Wenn Xtrackers:

- (a) ein oder mehrere Umtauschangebote verlängert, wiedereröffnet oder ändert oder die Annahme von Umtauschanweisungen oder den Umtausch Bestehender DB ETC Securities wie in diesem Abschnitt „Änderung und Beendigung“ oben auf eine Weise verzögert, die nach Meinung von Xtrackers eine wesentliche Bevorzugung von Inhabern darstellt, die bereits vor der Ankündigung dieser Verlängerung, Wiedereröffnung, Änderung oder Beendigung Umtauschanweisungen in Bezug auf diese(s) Umtauschangebot(e) übermittelt haben (wobei diese Ankündigung eine Erklärung beinhaltet, dass diese Änderung nach Meinung von Xtrackers eine wesentliche Bevorzugung dieser Inhaber darstellt); oder
- (b) einen zusätzlichen Prospekt in Bezug auf dieses Umtauschangebotsmemorandum oder den Basisprospekt veröffentlicht,

So haben Inhaber, die vor dem Datum der Ankündigung einer Verlängerung, Wiedereröffnung, Änderung oder Beendigung wie in Absatz (a) oben beschrieben oder vor dem Datum der Veröffentlichung eines zusätzlichen Prospekts wie in Absatz (b) oben beschrieben bereits Umtauschanweisungen übermittelt haben, das Recht, diese Umtauschanweisungen zu widerrufen. Inhaber können dieses Recht nur vor dem Ende des Zeitraums von zwei Geschäftstagen, beginnend am Geschäftstag nach dem Datum, an dem die jeweilige Ankündigung gemacht oder der zusätzliche Prospekt veröffentlicht wurde, ausüben. Inhaber, die ihre Umtauschanweisungen widerrufen möchten, sollten ihren Broker kontaktieren, einschließlich um etwaige frühere Fristen zu bestimmen, die von den Clearingsystemen und etwaigen Intermediären, durch die die Inhaber ihre Bestehenden DB ETC Securities halten, verlangt werden.

Alle Verlängerungen oder Wiedereröffnungen der Umtauschangebote (einschließlich Änderungen in Bezug auf die jeweilige Umtauschangebotsfrist, das Datum der Bekanntgabe der Ergebnisse, das Wertpapierabwicklungsdatum und/oder das Long Stop-Barabwicklungsdatum) oder der Verzicht auf Bedingungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Umtauschangebote, wie in diesem Abschnitt „Änderung und Beendigung“ beschrieben, gelten nicht als wesentliche Bevorzugung von Inhabern, die bereits vor der Ankündigung dieser Änderung Umtauschanweisungen übermittelt haben.

Inhaber, die ein Widerrufsrecht wie oben dargelegt geltend machen möchten, sollten dies in Übereinstimmung mit den in „Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschangeboten“ oben dargelegten Abläufen tun. Wirtschaftlichen Eigentümern durch einen Intermediär gehaltener Bestehender DB ETC Securities wird geraten, zu überprüfen, wann diese Stelle Anweisungen zum Widerruf einer Umtauschanweisung erhalten muss, um die vorstehende Frist einzuhalten. Zur Klarstellung wird davon ausgegangen, dass ein Inhaber, der dieses Widerrufsrecht nicht unter den oben angegebenen Umständen und auf die oben angegebene Weise ausübt, auf dieses Recht verzichtet hat, und seine Ursprüngliche Umtauschanweisung bleibt in Kraft.

VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN

Die nachstehenden Zeitpunkte und Daten sind nur vorläufig.

Ereignisse

Zeitpunkte und Daten

Genehmigung des Umtauschgebotsmemorandum

Genehmigung dieses Umtauschgebotsmemorandums durch die Central Bank und des Umtauschgebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich durch die Financial Conduct Authority. Das Umtauschgebotsmemorandum ist auf Verlangen bei der Umtauschstelle verfügbar.

Am oder um den 25. März 2021

Dieses Umtauschgebotsmemorandum und das Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich werden veröffentlicht.

Beginn der Umtauschgebote

Beginn der Umtauschgebote.

29. März 2021

Umtauschgebotsfrist

Endgültige Frist für den Eingang wirksamer Umtauschanweisungen durch die Umtauschstelle bzw. die CREST-Annahmestelle, damit Inhaber an den Umtauschgebotsangeboten teilnehmen können.

12 mittags (Ortszeit London)
am 23. April 2021

Bekanntgabe der Ergebnisse

Ankündigung, am unmittelbar auf die Umtauschgebotsfrist folgenden Geschäftstag, der Entscheidung von Xtrackers über die Annahme rechtmäßiger Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschgebote sowie gemäß dem Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich im Rahmen übermittelter rechtmäßiger Angebote und, im Falle der Annahme, der endgültigen Gesamtmenge jeder Serie der zum Umtausch angenommenen Bestehenden DB ETC Securities.

26. April 2021

Veröffentlichung der Bemessungsankündigung am Preisbestimmungsdatum

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Ankündigung (die „**Bemessungsankündigung**“), die den Metallanspruch für jede Serie Bestehender DB ETC Securities; den Metallanspruch für jede entsprechende Serie Neuer Xtrackers ETC Securities; das jeweilige Umtauschverhältnis; die Anzahl der auszugebenden und auszuliefernden Neuen Xtrackers ETC Securities jeder Serie; und alle Informationen, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities, die diesem Umtauschgebotsmemorandum als Anhang beigefügt sind, als „noch zu vervollständigen“ markiert sind, enthält.

27. April 2021 (Voraussichtlich
zwei ETC-Geschäftstage vor
dem
Wertpapierabwicklungsdatum)

Wertpapierabwicklungsdatum

Das voraussichtliche Wertpapierabwicklungsdatum für die Umtauschgebote, Auslieferung Neuer Xtrackers ETC Securities im Umtausch gegen von einem

29. April 2021

Ereignisse

Zeitpunkte und Daten

Inhaber rechtmäßig zum Umtausch angebotene und von Xtrackers angenommene Bestehende DB ETC Securities.

Veräußerungszeitraum der Umtauschangebote

Der Zeitraum, in dem die Metallstelle den Verkauf des Metalls betreibt, das den gesamten auf alle Inhaber entfallenden Bruchteilen entspricht.

Dies beginnt voraussichtlich am 29. April 2021 (ausschließlich dieses Tages) und endet voraussichtlich am früheren der beiden Zeitpunkte (i) dem Datum des Verkaufs des Teils des Metalls, der der einem zu verkaufenden Bruchteil entsprechenden Gesamtmetallmenge entspricht, oder (ii) dem 20. Mai 2021.

Barabwicklungsdatum

Der eventuell zahlbare Bruchteilsbarabwicklungsbetrag wird am Barabwicklungsdatum ausgezahlt.

Dies wird voraussichtlich sechs Geschäftstage nach dem Verkauf des letzten Teils des Metalls, das der Summe aller Bruchteile entspricht, in jedem Fall jedoch nicht später als am Long-Stop-Barabwicklungsdatum.

Long-Stop-Barabwicklungsdatum

Spätestes Datum, an dem Bruchteilsbarabwicklungsbeträge an Inhaber gezahlt werden können.

1. Juni 2021

Die vorstehenden Zeitpunkte und Daten verstehen sich vorbehaltlich des Rechts von Xtrackers auf Verlängerung, Wiedereröffnung, Änderung und/oder Beendigung eines oder mehrerer Umtauschangebote (vorbehaltlich des anwendbaren Rechts und nach Maßgabe dieses Umtauschgebotsmemorandums). Inhaber sind aufgefordert zu überprüfen, ob die Bank, der Wertpapierbroker oder sonstige Intermediär, durch den sie Bestehende DB ETC Securities halten, vor der oben dargelegten Umtauschfrist Anweisungen von einem Inhaber erhalten muss, damit dieser Inhaber an dem Umtauschangebot teilnehmen oder (unter den eingeschränkten Umständen, unter denen ein Widerruf gestattet ist) ihre Anweisung zur Teilnahme daran widerrufen kann. **Die von jedem Clearingsystem für die Übermittlung von Umtauschanweisungen festgelegten Fristen liegen außerdem vor den oben angegebenen Fristen.** Für weitere Einzelheiten verweisen wir Sie auf den Abschnitt „Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschangeboten“.

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Bekanntmachung in Verbindung mit den Umtauschangeboten durch Veröffentlichung auf der Website von Xtrackers (www.etc.dws.com) und durch (i) die Auslieferung von Mitteilungen an das Clearingsystem zur Weiterleitung an Direkte Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer (falls anwendbar). Bekanntmachungen können auch über (i) einen regulierten Informationsdienst erfolgen und/oder

(ii) in Übereinstimmung mit den Anforderungen der maßgeblichen Börse, an der die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities notiert sind.

Kopien aller dieser Bekanntmachungen, Pressemitteilungen und Mitteilungen sind auch von der Umtauschstelle erhältlich, deren Kontaktdaten auf der letzten Seite dieses Umtauschgebotsmemorandums zu finden sind. Bei der Auslieferung von Mitteilungen an die Clearingsysteme kann es zu erheblichen Verzögerungen kommen, und Inhaber werden dringend gebeten, sich für die maßgeblichen Ankündigungen im Laufe der Umtauschgebote an die Umtauschstelle zu wenden. Darüber hinaus können sich Inhaber Bestehender DB ETC Securities für Informationen mithilfe der auf der Rückseite dieses Umtauschgebotsmemorandums angegebenen Kontaktinformationen an Xtrackers oder die Informationsstelle wenden.

ABLÄUFE BEI DER TEILNAHME AN DEN UMTAUSCHGEBOTEN

Inhaber, die Unterstützung in Bezug auf die Abläufe bei der Teilnahme an dem jeweiligen Umtauschangebot benötigen, sollten die Umtauschstelle bzw. die CREST-Aannahmestelle kontaktieren, deren Kontaktangaben auf der letzten Seite dieses Umtauschgebotsmemorandum zu finden sind.

Zusammenfassung der zu ergreifenden Maßnahmen

Xtrackers nimmt nur Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote ab dem 29. März 2021 an, die durch die Übermittlung rechtmäßiger Umtauschanweisungen in Übereinstimmung mit den in diesem Abschnitt „Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschgebotsmemorandum“ dargelegten Abläufen abgegeben werden.

Eine „**Umtauschanweisung**“ bezeichnet:

- (i) In Bezug auf die durch Clearstream, Frankfurt gehaltenen Bestehenden DB ETC Securities die elektronische Umtausch- und Sperranweisung in der in der jeweiligen „Clearingsystem-Mitteilung“ festgelegten Form, die von (oder im Namen von) dem jeweiligen Inhaber Bestehender DB ETC Securities zu übermitteln ist, wobei eine „**Clearingsystem-Mitteilung**“ die von jedem der Clearingsysteme am oder um das Datum dieses Umtauschgebotsmemorandums an Direkte Teilnehmer zu sendende Mitteilung ist, die Direkte Teilnehmer unter anderem über die für die Teilnahme an den Umtauschgebotsmemorandum zu befolgenden Abläufe informiert; und
- (ii) In Bezug auf die durch CREST gehaltenen Bestehenden DB ETC Securities die Abwicklung einer TTE-Anweisung in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities des Inhabers unter Angabe von Computershare als Treuhänder (Escrow Agent).

„**Inhaber**“ der Bestehenden DB ETC Securities bezeichnet:

- (i) Jede Person, die in den Aufzeichnungen von Clearstream Banking S.A. („**Clearstream, Luxemburg**“), Euroclear UK & Ireland Limited (ehemals als CREST Co Limited bekannt) („**CREST**“) oder Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream, Frankfurt**“ und zusammen mit Clearstream, Luxemburg und CREST die „**Clearingsysteme**“ und einzeln jeweils ein „**Clearingsystem**“) als Inhaber der Bestehenden DB ETC Securities angegeben ist (wobei die Personen, auf die in (i) Bezug genommen wird und die nicht in den Aufzeichnungen von CREST angegeben sind, „**Direkte Teilnehmer**“ und einzeln jeweils ein „**Direkter Teilnehmer**“ sind);
- (ii) Jede Person, die in Bezug auf CREST ein Systemteilnehmer laut Definition im The Companies Act 1996 (Uncertificated Securities) Regulations 1996 und den UK Uncertificated Securities Regulations 2001, einschließlich deren Änderungen oder Ersatzverordnungen, die vorläufig in Kraft sind, ist (wobei die Personen, auf die in (ii) Bezug genommen wird, „**CREST-Teilnehmer**“ und einzeln jeweils ein „**CREST-Teilnehmer**“ sind);
- (iii) Alle Broker, Händler, Handelsbanken, Treuhandgesellschaften oder sonstige Nominees oder Depotbanken, die die Bestehenden DB ETC Securities halten (jeweils ein „**Intermediär**“); und
- (iv) Jeder Wirtschaftliche Eigentümer der Bestehenden DB ETC Securities, der diese Bestehenden DB ETC Securities direkt oder indirekt in einem auf den Namen eines Direkten Teilnehmers oder CREST-Teilnehmers, der für diesen Wirtschaftlichen Eigentümer handelt, lautenden Konto hält,

Außer dass für die Zwecke des Umtauschs Bestehender DB ETC Securities gegen Neue Xtrackers ETC Securities im Rahmen des jeweiligen Umtauschgebots und sofern der Wirtschaftliche Eigentümer der jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities kein Direkter Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer ist, die Auslieferung der Neuen Xtrackers ETC Securities und die Zahlung des Bruchteilsabwicklungsbetrags

(gegebenenfalls) nur von oder im Namen von Xtrackers durch das jeweilige Clearingsystem an den jeweiligen Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer erfolgt und die Auslieferung dieser Neuen Xtrackers ETC Securities und die Zahlung des Bruchteilsbarabwicklungsbetrags (gegebenenfalls) durch oder im Namen von Xtrackers an dieses Clearingsystem und durch dieses Clearingsystem an diesen Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer die jeweiligen Verpflichtungen von Xtrackers und dem Clearingsystem in Bezug auf den Umtausch dieser Bestehenden DB ETC Securities erfüllt.

„**Wirtschaftlicher Eigentümer**“ bezeichnet eine Person, die laut den Aufzeichnungen jedes der Clearingsysteme oder deren Direkten Teilnehmern bzw. CREST-Teilnehmern entweder der direkte oder indirekte Eigentümer einer Beteiligung an den Bestehenden DB ETC Securities ist.

Um Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen des jeweiligen Umtauschangebots anzubieten, wenn diese Bestehenden DB ETC Securities in einem Clearingsystem gehalten werden, sollte ein Inhaber eine rechtmäßige Umtauschanweisung über das jeweilige Clearingsystem und in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Clearingsystems liefern oder die Lieferung in seinem Namen veranlassen, die vor der jeweiligen Umtauschangebotsfrist bei der Umtauschstelle oder der CREST-Annahmestelle eingeht.

Inhaber sind aufgefordert zu überprüfen, ob die Bank, der Wertpapierbroker oder sonstige Intermediär, durch den sie Bestehende DB ETC Securities halten, vor der in diesem Umtauschangebotsmemorandum angegebenen Umtauschfrist Anweisungen von einem Inhaber erhalten muss, damit dieser Inhaber an dem jeweiligen Umtauschangebot teilnehmen oder (unter den eingeschränkten Umständen, unter denen ein Widerruf gestattet ist) ihre Anweisung zur Teilnahme daran widerrufen kann. **Die von jedem Clearingsystem für die Übermittlung und den Widerruf von Umtauschanweisungen festgelegten Fristen werden außerdem vor den jeweiligen in diesem Umtauschangebotsmemorandum angegebenen Fristen liegen.**

Verantwortung für die Zustellung von Umtauschanweisungen

(a) Keine Verantwortung

Die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle übernehmen keine Verantwortung für die Kommunikation von Angeboten zum Umtausch und der entsprechenden Umtauschanweisungen durch:

- (i) Wirtschaftliche Eigentümer an den Direkten Teilnehmer bzw. den CREST-Teilnehmer, durch den sie Bestehende DB ETC Securities halten; oder
- (ii) Den Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer an das jeweilige Clearingsystem.

(b) Direkte Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer

Wenn ein Wirtschaftlicher Eigentümer seine Bestehenden DB ETC Securities durch einen Direkten Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer hält, sollte dieser Direkte Teilnehmer oder Wirtschaftliche Eigentümer den Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer kontaktieren, um die Art und Weise zu besprechen, auf die Angebote zum Umtausch und Übertragung der entsprechenden Umtauschanweisungen und, je nach Fall, der Übertragungsanweisungen in seinem Namen ausgeführt werden können.

(c) Unfähigkeit zur Übermittlung von Anweisungen

Falls es dem Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer, durch den ein Wirtschaftlicher Eigentümer seine Bestehenden DB ETC Securities hält, nicht möglich ist, eine Umtauschanweisung in seinem Namen zu übermitteln, sollte dieser Wirtschaftliche Eigentümer (in Falle von Bestehenden DB ETC Securities, die in Clearstream, Frankfurt gehalten werden) oder der CREST-Teilnehmer (im Falle von

Bestehenden DB ETC Securities, die in CREST gehalten werden) die Umtauschstelle bzw. die CREST-Annahmestelle kontaktieren, um Unterstützung zu erhalten.

(d) *Fristgerechte Zustellung*

Inhaber, Direkte Teilnehmer, CREST-Teilnehmer und Wirtschaftliche Eigentümer tragen die alleinige Verantwortung dafür, die fristgerechte Zustellung ihrer Umtauschanweisungen zu veranlassen.

(e) *Servicegebühren*

Wenn ein Wirtschaftlicher Eigentümer seine Bestehenden DB ETC Securities durch einen Direkten Teilnehmer oder CREST-Teilnehmer anbieten, sollte dieser Wirtschaftliche Eigentümer mit dem Direkten Teilnehmer bzw. CREST-Teilnehmer darüber beraten, ob er eine Servicegebühr in Verbindung mit der Teilnahme an den Umtauschangeboten berechnen wird.

Ruhendstellung der Bestehenden DB ETC Securities

Die Übermittlung einer rechtmäßigen Umtauschanweisung von oder im Namen von einem Inhaber führt zur Ruhendstellung der Bestehenden DB ETC Securities, die Gegenstand dieser Umtauschanweisung sind, vom Zeitpunkt dieser Übermittlung an, sodass bis zur Abwicklung oder Beendigung des jeweiligen Umtauschangebots keine Übertragungen in Bezug auf diese Bestehenden DB ETC Securities ausgeführt werden können (oder wenn diese Anweisung unter den eingeschränkten Umständen, unter denen ein solcher Widerruf gestattet ist, widerrufen wird). Die Art und Weise, auf die diese Ruhendstellung erfolgt, hängt davon ab, wie die entsprechenden Wertpapiere gehalten und zum Umtausch oder Verkauf angeboten werden:

(a) *In CREST gehaltene Bestehende DB ETC Securities:*

Im Falle in CREST gehaltener Bestehender DB ETC Securities erfolgt die Ruhendstellung durch obligatorische Übertragung der entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities an ein oder mehrere von Computershare in Verbindung mit den Umtauschangeboten eingerichtete Treuhandkonten (Escrow Account) in CREST.

Nur Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060, Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060, Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060 und Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061 werden in CREST gehalten. Die anderen Serien Bestehender DB ETC Securities werden alle in Clearstream, Frankfurt gehalten.

(b) *In Clearstream, Frankfurt gehaltene Bestehende DB ETC Securities:*

Im Falle in Clearstream, Frankfurt gehaltener Bestehender DB ETC Securities erfolgt die Ruhendstellung durch die Sperrung der entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities im Konto des Inhabers in Übereinstimmung mit den üblichen Abläufen des jeweiligen Clearingsystems.

Besondere Abläufe für in CREST gehaltene Bestehende DB ETC Securities

Die in diesem Absatz enthaltenen Abläufe gelten nur für in CREST gehaltene Bestehende DB ETC Securities. Nur Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060, Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060, Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060 und Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061 werden in CREST gehalten. Die anderen Serien Bestehender DB ETC Securities werden alle in Clearstream, Frankfurt gehalten.

(a) Abläufe für das Angebot Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der jeweiligen Umtauschangebote:

- (i) Nur CREST-Teilnehmer können Umtauschanweisungen in CREST übermitteln. Jeder Inhaber, der selbst kein CREST-Teilnehmer ist, muss veranlassen, dass der CREST-Teilnehmer, durch den dieser Inhaber seine Bestehenden DB ETC Securities hält, vor den jeweiligen von CREST festgelegten Fristen eine rechtmäßige Umtauschanweisung in seinem Namen übermittelt.
- (ii) Um in CREST gehaltene Bestehende DB ETC Securities: zum Umtausch anzubieten, muss ein Inhaber eine Anweisung zur Übertragung an den Treuhänder (eine „**TTE-Anweisung**“ (Transfer-to-Escrow)) (die im Falle eines Angebots zum Umtausch Bestehender DB ETC Securities mit Absatz (iii) unten übereinstimmen muss) in Bezug auf die zum Umtausch anzubietenden Bestehenden DB ETC Securities senden (oder, bei einem von CREST gesponserten Mitglied, veranlassen, dass sein CREST-Sponsor sie sendet), wobei diese Übertragung an den Treuhänder vor der Umtauschangebotsfrist abgewickelt werden muss.
- (iii) Jede TTE-Anweisung in Bezug auf Bestehende DB ETC Securities sollte Computershare (in ihrer Eigenschaft als CREST-Teilnehmer unter ihrer nachstehend angegebenen Teilnehmer-ID) als Treuhänder, an den die entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities übertragen werden sollten, nennen. Eine TTE-Anweisung ist erst dann gültig, wenn sie abgewickelt wurde, und bis zu diesem Zeitpunkt wird Computershare nicht in Bezug auf irgendeine TTE-Anweisung tätig. Die TTE-Anweisung muss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Spezifikationen von CREST authentifiziert sein und neben den sonstigen für die Abwicklung einer TTE-Anweisung in CREST erforderlichen Informationen die folgenden Angaben enthalten:
 - (A) die Anzahl auf ein Treuhandguthaben zu übertragender Bestehender DB ETC Securities;
 - (B) die Mitgliedskonto-ID des Inhabers;
 - (C) die Teilnehmer-ID des Inhabers;
 - (D) die jeweilige ISIN-Nummer der Kapitalmaßnahme (wie unten in (F) (a) bis (d) aufgeführt);
 - (E) die Teilnehmer-ID von Computershare, nämlich: 3RA10;
 - (F) die Mitglieds-ID von Computershare, nämlich:
 - (a) XTRPLA01 für Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060 (ISIN GB00B57GJC05);
 - (b) XTRGOL02 für Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060 (ISIN GB00B5840F36);
 - (c) XTRSIL03 für Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060 (ISIN GB00B57Y9462); und
 - (d) XTRGOL04 für Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061 (ISIN GB00B68FL050);
 - (G) die Nummer der Kapitalmaßnahme für das jeweilige Umtauschangebot. Diese wird von EUI zugewiesen und kann unter den Einzelheiten der jeweiligen Kapitalmaßnahme in CREST eingesehen werden;
 - (H) die standardmäßige TTE-Anweisung mit Priorität 80; und
 - (I) eine Kontakttelefonnummer, die im Hinweisfeld einzutragen ist.

- (iv) Nach Abwicklung der TTE-Anweisung können die jeweiligen Inhaber (vorbehaltlich der im Abschnitt „*Änderung und Beendigung*“ beschriebenen Widerrufsrechte von Inhabern) nicht für Transaktions- oder Belastungszwecke auf die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities in CREST zugreifen. Wenn diese Bestehenden DB ETC Securities im Rahmen des jeweiligen Umtauschangebots angenommen werden, überträgt Computershare (in ihrer Eigenschaft als Treuhänder für die Bestehenden DB ETC Securities) diese Bestehenden DB ETC Securities an Xtrackers.
- (v) Inhabern wird empfohlen, das CREST-Manual für weitere Informationen über die oben erläuterten CREST-Abläufe zu konsultieren. Inhaber Bestehender DB ETC Securities in CREST werden darauf hingewiesen, dass in Verbindung mit einer TTE-Anweisung normale System-Timings und -einschränkungen gelten. Inhaber werden auf die Abschnitte des CREST-Manuals über praktische Einschränkungen des CREST-Systems und Timings verwiesen.

(b) Abläufe für den Widerruf von Umtauschanweisungen:

- (i) Unter den eingeschränkten Umständen, unter denen es Inhabern gestattet ist, ihre Umtauschanweisungen zu widerrufen (wie im Abschnitt „*Änderung und Beendigung*“ beschrieben), können TTE-Anweisungen von einem Inhaber zurückgenommen werden, indem er (vor der jeweiligen Frist) eine ESA-Anweisung zur Abwicklung in CREST in Bezug auf jede übermittelte Umtauschanweisung sendet (oder bei einem CREST-gesponserten Mitglied, indem er veranlasst, dass sein CREST-Sponsor sie sendet). Diese ESA-Anweisung muss im Falle von Bestehenden DB ETC Securities mit Absatz (ii) unten übereinstimmen. Eine „**ESA-Anweisung**“ ist definiert als eine Treuhandkontoanpassungseingabe (AESN), Transaktionstyp „ESA“ (wie im CREST-Manual beschrieben).
- (ii) Jede ESA-Anweisung in Bezug auf Bestehende DB ETC Securities muss zu ihrer Gültigkeit und Abwicklung die folgenden Angaben enthalten:
 - (A) die Anzahl auf ein Treuhandguthaben zu widerrufender Bestehender DB ETC Securities;
 - (B) die Mitgliedskonto-ID des Inhabers;
 - (C) die Teilnehmer-ID des Inhabers;
 - (D) die jeweilige ISIN-Nummer der Kapitalmaßnahme (wie unten in (F) (a) bis (d) aufgeführt);
 - (E) die Teilnehmer-ID von Computershare, nämlich: 3RA10;
 - (F) die Mitglieds-ID von Computershare, nämlich:
 - (a) XTRPLA01 für Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060 (ISIN GB00B57GJC05);
 - (b) XTRGOL02 für Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060 (ISIN GB00B5840F36);
 - (c) XTRSIL03 für Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060 (ISIN GB00B57Y9462); und
 - (d) XTRGOL04 für Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061 (ISIN GB00B68FL050);
 - (G) die Transaktionsreferenznummer der zu widerrufenden Umtauschanweisung;

(H) die Nummer der Kapitalmaßnahme für das jeweilige Umtauschangebot. Diese wird von EUI zugewiesen und kann unter den Einzelheiten der jeweiligen Kapitalmaßnahme in CREST eingesehen werden;

(I) die standardmäßige ESA-Anweisung mit Priorität 80; und

(J) eine Kontakttelefonnummer, die im Hinweisfeld einzutragen ist.

- (iii) Solch ein Widerruf von Umtauschanweisungen setzt voraus, dass Computershare überprüft, dass der Widerrufsanspruch rechtmäßig erfolgt. Dementsprechend lehnt Computershare im Namen von Xtrackers den Widerruf ab oder nimmt ihn an, indem sie eine Mitteilung über die Ablehnung der Annahmestelle (AEAD) oder die Annahme der Annahmestelle (AEAN) in CREST übermittelt.
- (iv) Nach dem rechtmäßigen Widerruf einer Umtauschanweisung oder falls das jeweilige Umtauschangebot beendet wird (einschließlich wenn das entsprechende Angebot zum Umtausch Bestehender DB ETC Securities nicht angenommen wird), werden die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities an das entsprechende CREST-Konto des Inhabers (oder seines Sponsors) zurückgegeben.
- (v) Von einem Inhaber, der dieses Widerrufsrecht nicht innerhalb der oben angegebenen Frist und auf die oben angegebene Weise ausübt, wird angenommen, dass er auf dieses Widerrufsrecht verzichtet hat, und seine Ursprüngliche Umtauschanweisung bleibt in Kraft.

Besondere Abläufe für in Clearstream, Frankfurt gehaltene Bestehende DB ETC Securities

Die in diesem Absatz enthaltenen Abläufe gelten nur für in Clearstream, Frankfurt gehaltene Bestehende DB ETC Securities und alle nachstehenden Verweise auf „Clearingsystem“ sind dementsprechend auszulegen.

Das Angebot eines Inhabers zum Umtausch Bestehender DB ETC Securities gilt als abgegeben, nachdem die Umtauschstelle eine in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Clearingsystems übermittelte rechtmäßige Umtauschanweisung von Clearstream, Frankfurt erhalten hat. Der Empfang dieser Umtauschanweisung durch Clearstream, Frankfurt wird in Übereinstimmung mit den Standardpraktiken dieses Clearingsystems bestätigt und führt zur Sperrung der entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities auf dem Konto des Inhabers bei dem jeweiligen Clearingsystem, sodass keine Übertragungen in Bezug auf diese Bestehenden DB ETC Securities ausgeführt werden können.

Inhaber und Direkte Teilnehmer, die Umtauschanweisungen in ihrem Namen übermitteln, müssen die entsprechenden Maßnahmen durch das jeweilige Clearingsystem ergreifen, sodass in Übereinstimmung mit den Anforderungen des jeweiligen Clearingsystems und den von diesem Clearingsystem verlangten Fristen zu keinem Zeitpunkt nach dem Datum der Übermittlung diese Umtauschanweisung Übertragungen in Bezug auf diese gesperrten Bestehenden DB ETC Securities ausgeführt werden können. Durch die Sperrung dieser Bestehenden DB ETC Securities im jeweiligen Clearingsystem wird davon ausgegangen, dass jeder Direkte Teilnehmer einwilligt, dass das jeweilige Clearingsystem der Umtauschstelle Angaben zur Identität des Direkten Teilnehmers macht (und dass die Umtauschstelle diese Angaben Xtrackers und ihren Rechtsberatern zur Verfügung stellt).

Nur Direkte Teilnehmer können Umtauschanweisungen übermitteln. Jeder Inhaber, der kein Direkter Teilnehmer ist, muss veranlassen, dass der Direkte Teilnehmer, durch den dieser Inhaber seine Bestehenden DB ETC Securities hält, vor den jeweiligen vom entsprechenden Clearingsystem festgelegten Fristen in seinem Namen eine rechtmäßige Umtauschanweisung an Clearstream, Frankfurt übermittelt.

Es ist eine Bedingung der Umtauschangebote, dass Umtauschanweisungen von den im Absatz „Änderung und Beendigung“ beschriebenen Umständen abgesehen unwiderruflich sind. Unter diesen Umständen können

Umtauschanweisungen durch einen Inhaber oder den entsprechenden Direkten Teilnehmer in seinem Namen widerrufen werden, indem eine rechtmäßige elektronische Widerrufsweisung an das entsprechende Clearingsystem übermittelt wird (und vor der Frist des entsprechenden Clearingsystems eingeht). Zu ihrer Rechtmäßigkeit muss diese Anweisung die Bestehenden DB ETC Securities nennen, auf die sich die Ursprüngliche Umtauschanweisung bezog, die Gesamtanzahl der Bestehenden DB ETC Securities, für die der Widerruf der Umtauschanweisung beantragt wird, das Wertpapierkonto, auf das diese Bestehenden DB ETC Securities gutgeschrieben werden sowie sonstige vom entsprechenden Clearingsystem verlangten Informationen.

BESTÄTIGUNGEN UND ZUSICHERUNGEN

Durch die Übermittlung einer rechtmäßigen Umtauschanweisung an das jeweilige Clearingsystem in Übereinstimmung mit den standardmäßigen Abläufen dieses Clearingsystems schließen ein Inhaber und ein Direkter Teilnehmer, der diese Umtauschanweisung im Namen dieses Inhabers übermittelt, eine Vereinbarung und geben eine Bestätigung, Zusicherung, Garantie und Verpflichtung gegenüber der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle und der CREST-Annahmestelle in Bezug auf die in diesem Umtauschangebotsmemorandum im Abschnitt „Bestätigungen und Zusicherungen“ dargelegten Bestätigungen und Zusicherungen ab. Ist ein Inhaber oder Direkter Teilnehmer nicht in der Lage, eine dieser Vereinbarungen zu treffen oder eine dieser Bestätigungen, Zusagen, Garantien oder Verpflichtungen abzugeben, sollte dieser Inhaber oder Direkte Teilnehmer unverzüglich die Umtauschstelle bzw. die CREST-Annahmestelle kontaktieren.

Diese Bestätigungen und Zusicherungen erfolgen zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Umtauschanweisungen, zur jeweiligen Umtauschangebotsfrist, dem Zeitpunkt der Abwicklung am Wertpapierabwicklungsdatum und abgesehen von in den Absätzen (b), (c), (d), (e), (f), (y) und (z) unten dargelegten Bestätigungen und Zusicherungen zum Zeitpunkt der Abwicklung am Barabwicklungsdatum, außer dass die Bestätigung und Zusicherung in Absatz (u) unten zugunsten von Xtrackers, der Ursprünglichen Emittentin, der Umtauschstelle oder der CREST-Annahmestelle nicht zum Zeitpunkt der jeweiligen Umtauschangebotsfrist oder dem Zeitpunkt der Abwicklung am Wertpapierabwicklungsdatum bzw. dem Barabwicklungsdatum erfolgt, sofern dies zu einer Verletzung oder einem Konflikt mit der EU-Verbotsverordnung oder einem Gesetz oder einer Verordnung zur Umsetzung dieser Verordnung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der wie im EUWA definiert in „beibehaltenes EU-Recht“ übergebenen Verordnung führt:

- (a) Er hat dieses Umtauschangebotsmemorandum erhalten und die Angebots- und Vertriebsbeschränkungen, Geschäftsbedingungen, Risikofaktoren (einschließlich der Programm-Risikofaktoren) und sonstigen Erwägungen des jeweiligen Umtauschangebots, wie sie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben sind (einschließlich aller durch Verweis einbezogener Informationen, zu denen er Zugang hatte, die er geprüft und verstanden hat), geprüft und nimmt sie an, und hat selbst oder mithilfe seiner Finanz-, Steuer-, Rechts- oder sonstigen professionellen Berater eine angemessene Analyse (mit angemessenen Analysetools) der Auswirkungen des jeweiligen Umtauschangebots im Zusammenhang mit seiner individuellen Finanzlage sowie der Auswirkungen einer Entscheidung für (oder gegen) eine Teilnahme an dem jeweiligen Umtauschangebot auf sein Gesamtanlageportfolio, ohne hierfür die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle in Anspruch zu nehmen;
- (b) Durch die Sperrung oder Ruhendstellung der entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities im jeweiligen Clearingsystem wird davon ausgegangen, dass er einwilligt, im Falle eines Direkten Teilnehmers oder eines CREST-Teilnehmers, dass dieses Clearingsystem der Umtauschstelle bzw. der CREST-Annahmestelle Angaben zu seiner Identität macht (und dass die Umtauschstelle und die CREST-Annahmestelle diese Angaben Xtrackers und ihren Rechtsberatern zur Verfügung stellen).
- (c) Er bietet zu den und vorbehaltlich der Bedingungen des jeweiligen Umtauschangebots die Gesamtzahl der in der rechtmäßig übermittelten Umtauschanweisung angegebenen und auf seinem Konto in dem jeweiligen Clearingsystem gesperrten oder ruhend gestellten Bestehenden DB ETC Securities zum Umtausch in dem entsprechenden Umtauschangebot an und entbindet, soweit gesetzlich zulässig, die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die CREST-Annahmestelle, die Umtauschstelle, die Registerstelle, den Treuhänder der Bestehenden DB ETC Securities und deren jeweilige Finanz- und Rechtsberater (jeweils zusammen mit deren jeweiligen

Geschäftsführungsverantwortlichen, Mitgliedern, Mitarbeitern und Vertretern) von jeglicher Haftung, die sich in Bezug auf oder in Verbindung mit der Vorbereitung, Verhandlung oder Umsetzung der Umtauschangebote oder einem Teil davon ergibt (wenn seine Bestehenden DB ETC Securities im entsprechenden Umtauschangebot umgetauscht werden, verzichtet auf alle Rechte, Titel und Interessen an und in allen diesen von oder auf Weisung von Xtrackers umgetauschten Bestehenden DB ETC Securities und verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, auf all seine Rechte, Titel und Interessen an den sowie Ansprüche in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities gegenüber der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, der Informationsstelle, der CREST-Annahmestelle, der Umtauschstelle, der Registerstelle, dem Treuhänder der Bestehenden DB ETC Securities und deren jeweiligen Finanz- und Rechtsberater (jeweils zusammen mit deren jeweiligen Geschäftsführungsverantwortlichen, Mitgliedern, Mitarbeitern und Vertretern);

- (d) Wenn die zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities von Xtrackers zum Umtausch angenommen werden, erkennt er Folgendes an: (I) alle so angenommenen und an ihn in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities auszuliefernden Neuen Xtrackers ETC Securities werden am jeweiligen Wertpapierabwicklungsdatum von oder im Namen von Xtrackers an die Clearingsysteme (je nach Lage des Falls) ausgeliefert oder dort hinterlegt; (ii) die Clearingsysteme werden diese Neuen Xtrackers ETC Securities daraufhin unverzüglich an das bzw. die entsprechende(n) Konto/Konten in den Clearingsystemen des jeweiligen Direkten Teilnehmers ausliefern; und (iii) die Neuen Xtrackers ETC Securities werden an das bzw. die Clearingsystem-Konto/Konten ausgeliefert, in denen die entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities gehalten werden; und die Auslieferung dieser Neuen Xtrackers ETC Securities an oder an die Order der Clearingsysteme erfüllt die Verpflichtung von Xtrackers gegenüber diesem Inhaber in Bezug auf die Auslieferung der Neuen Xtrackers ETC Securities, und im Falle einer Verzögerung der Übertragung der entsprechenden Neuen Xtrackers ETC Securities durch das entsprechende Clearingsystem oder einen Intermediär des Inhabers werden dem Inhaber gegenüber keine zusätzlichen Zahlungen fällig;
- (e) Er erkennt an und stimmt zu, dass der Treuhänder der Bestehenden DB ETC Securities nach der Sperrung oder Ruhendstellung der jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities im jeweiligen Clearingsystem seine Einwilligung in die Freigabe der Sicherheiten des von oder im Namen der Ursprünglichen Emittentin in Bezug auf die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities gehaltenen Metalls erteilt;
- (f) Nach der Freigabe des von dem oder im Namen der Ursprünglichen Emittentin als Sicherheit für die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities gehaltenen Metalls stimmt er zu, keine weiteren Ansprüche gegenüber der Ursprünglichen Emittentin oder dem Treuhänder der Bestehenden DB ETC Securities in Bezug auf die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities zu haben;
- (g) Er stimmt zu, jede Handlung oder Sache zu ratifizieren und zu bestätigen, die von Xtrackers, ihren Geschäftsführungsverantwortlichen oder anderen von Xtrackers ernannten Personen bei der Ausübung seiner oder ihrer Befugnisse und/oder Vollmacht vorgenommen oder veranlasst wird;
- (h) Er stimmt zu, alle erforderlichen Handlungen oder Sachen vorzunehmen und alle von Xtrackers als wünschenswert erachteten zusätzlichen Dokumente auszuliefern, um jeweils die Übertragung der entsprechenden Bestehenden DB ETC Securities an Xtrackers oder seinen Nominee zum Umtausch gegen die entsprechenden Neuen Xtrackers ETC Securities abzuschließen und/oder die hier erteilten Vollmachten zu vervollständigen;
- (i) (I) er hat die Gesetze aller maßgeblichen Rechtsordnungen eingehalten, (ii) alle notwendigen staatlichen und Devisenkontroll- oder sonstigen Einwilligungen eingeholt, (iii) alle notwendigen Formalitäten eingehalten, (iv) alle von ihm in Bezug auf oder in Verbindung mit einem Angebot oder einer Annahme

in irgendeiner Rechtsordnung zu zahlenden Ausgabe-, Übertragungs- oder sonstigen Steuern oder notwendigen Zahlungen geleistet und (v) er hat keine Handlung vorgenommen oder unterlassen, die gegen die Bedingungen des Umtauschangebots verstößt oder die dazu führt oder führen könnte, dass Xtrackers, die Informationsstelle, die Ursprüngliche Emittentin, die Umtauschstelle, die CREST-Annahmestelle oder irgendeine andere Person in Verbindung mit dem jeweiligen Umtauschangebot gegen die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen dieser Rechtsordnung verstößt;

- (j) Sämtliche gemäß seinen Bestätigungen, Vereinbarungen, Zusicherungen, Garantien und Zusagen übertragenen oder zur Übertragung vereinbarten Vollmachten und alle seine Verpflichtungen sind für seine Nachfolger, Abtretungsempfänger, Erben, Nachlass- und Konkursverwalter sowie seine Rechtsvertreter bindend und werden nicht durch seinen Tod oder seine Handlungsunfähigkeit beeinträchtigt und bestehen fort;
- (k) Die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche oder Mitarbeiter haben ihm keine Informationen in Bezug auf die steuerlichen Folgen, die sich für Inhaber aus dem Umtausch Bestehender DB ETC Securities gegen Neue Xtrackers ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote ergeben, zur Verfügung gestellt, und er erkennt an, dass er allein für etwaige Steuern und ähnliche oder damit verbundene Zahlungen, die ihm nach den Gesetzen einer anwendbaren Rechtsordnung infolge seiner Teilnahme an den Umtauschangeboten (einschließlich des Umtauschs seiner Bestehenden DB ETC Securities und des Erhalts der Neuen Xtrackers ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote) auferlegt werden, verantwortlich ist, und stimmt zu, dass er in Bezug auf solche Steuern oder Zahlungen kein Rückgriffsrecht (weder mittels Erstattung noch Entschädigung oder anderweitig) gegen der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche oder Mitarbeiter hat oder haben wird;
- (l) Er keine Person ist, der gegenüber der es gemäß den anwendbaren Wertpapiergesetzen rechtswidrig ist, eine Aufforderung im Rahmen der Umtauschangebote abzugeben, und er hat weder dieses Umtauschangebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote an andere Personen verteilt oder weitergeleitet und er hat (vor der Übermittlung oder gegebenenfalls der Veranlassung der Übermittlung in seinem Namen der Umtauschanweisung in Bezug auf die von ihm zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities) alle für die Zwecke seiner Teilnahme an den Umtauschangeboten für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten;
- (m) Er ist nicht in Belgien ansässig oder hat dort seinen Wohnsitz oder, wenn er in Belgien ansässig ist oder dort seinen Wohnsitz hat, ist er ein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2, (e) der Verordnung (EU) 2017/1129;
- (n) Er ist nicht in Jersey ansässig oder hat dort seinen Wohnsitz;
- (o) Er ist nicht in der Republik Italien ansässig oder hat dort seinen Wohnsitz oder, wenn er in der Republik Italien ansässig ist oder dort seinen Wohnsitz hat, ist er eine Person, der dieses Umtauschangebotsmemorandum und alle anderen Dokumente und Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote rechtmäßig in Einklang mit der Rechtsverordnung vom 24. Februar 1998 Nr. 58 in ihrer jeweils geltenden Fassung (italienisches Finanzgesetz) kommuniziert werden dürfen;
- (p) Er ist nicht in Portugal ansässig oder hat dort seinen Wohnsitz oder, wenn er in Portugal ansässig ist oder dort seinen Wohnsitz hat, ist er eine Person, der dieses Umtauschangebotsmemorandum und alle anderen Dokumente und Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote rechtmäßig kommuniziert wurden, da er ein qualifizierter Anleger laut der Definition in Artikel 30 des portugiesischen Wertpapiergesetzes

(*Código dos Valores Mobiliários*), erlassen durch das Gesetzesdekret Nr. 486/99 vom 13. November 1999 (in seiner jeweils geltenden Fassung) ist;

- (q) Er ist nicht in der Schweiz ansässig oder hat dort seinen Wohnsitz oder, wenn er in der Schweiz ansässig ist oder dort seinen Wohnsitz hat, ist er eine Person, der dieses Umtauschangebotsmemorandum und alle anderen Dokumente und Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote rechtmäßig in Einklang mit dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz kommuniziert werden dürfen;
- (r) Die Neuen Xtrackers ETC Securities werden nicht im Rahmen eines öffentlichen Angebots in den Vereinigten Staaten im Sinne des Securities Act in Transaktionen angeboten und verkauft, und die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden und werden nicht unter dem Securities Act oder anderen geltenden US-bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen registriert und dürfen zu keiner Zeit weder in den Vereinigten Staaten noch an, für Rechnung oder zugunsten von (i) US-Personen oder (ii) Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ (laut der Definition dieses Begriffs in Rule 4.7 des United States Commodity Exchange Act von 1936 in der jeweils geltenden Fassung (der „CEA“) sind, jedoch für die Zwecke des Unterabsatzes (D) unter Ausschluss der Ausnahme, sofern diese für Personen gelten würde, die keine Nicht-US-Personen sind), und ansonsten in Einklang mit Rule 903 von Regulation S angeboten oder verkauft werden (die in diesem und dem folgenden Absatz verwendeten Begriffe werden in Regulation S des US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**Securities Act**“) definiert und werden wie in Regulation S definiert verwendet);
- (s) Er ist entweder (i) (a) der wirtschaftliche Eigentümer der zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities; (b) er ist außerhalb der USA ansässig und beteiligt sich von außerhalb der USA am jeweiligen Umtauschangebot; und (c) er ist keine US-Person im Sinne von Regulation S im Rahmen des Securities Act; und (d) er ist eine Nicht-US-Person im Sinne von Rule 4.7 im Rahmen des United States Commodity Exchange Act von 1936 in der jeweils geltenden Fassung (der „CEA“), jedoch für die Zwecke des Unterabsatzes (D) unter Ausschluss der Ausnahme, sofern dieser für Personen gelten würde, die keine Nicht-US-Personen sind; oder dass er (ii) (a) ohne Ermessensbefugnis für den wirtschaftlichen Eigentümer der zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities handelt und ordnungsgemäß dazu befugt wurde; und (b) dieser wirtschaftliche Eigentümer ihm gegenüber bestätigt hat, dass dieser wirtschaftliche Eigentümer außerhalb der USA ansässig ist und sich von außerhalb der USA am jeweiligen Umtauschangebot beteiligt; und (c) dieser wirtschaftliche Eigentümer keine US-Person im Sinne von Regulation S im Rahmen des Securities Act ist; und (d) dieser wirtschaftliche Eigentümer eine Nicht-US-Person im Sinne von Rule 4.7 im Rahmen des CEA ist, jedoch für die Zwecke des Unterabsatzes (D) unter Ausschluss der Ausnahme, sofern dieser für Personen gelten würde, die keine Nicht-US-Personen sind.
- (t) Er ist nicht im Vereinigten Königreich ansässig oder hat dort seinen Wohnsitz;
- (u) Er ist weder das Ziel finanzieller oder wirtschaftlicher Sanktionen oder Handelsembargos, die vom Office of Foreign Assets Control des U.S. Department of Treasury (OFAC), des US-amerikanischen Außen- oder Handelsministeriums auferlegt oder durchgesetzt werden, noch anderer wirtschaftlicher Sanktionen seitens der USA, der EU, der Vereinten Nationen oder des Vereinigten Königreichs.
- (v) Die Neuen Xtrackers ETC Securities können ihm unter Einhaltung jeder im Abschnitt „Angebot und Vertrieb“ dargelegten (oder durch Verweis einbezogenen) Einschränkung angeboten und verkauft werden;
- (w) Er hält sich nach bestem Wissen an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien der Rechtsordnung, in der er Neue Xtrackers ETC Securities erwirbt, anbietet, verkauft oder liefert oder dieses Umtauschangebotsmemorandum und alle sonstigen Angebotsunterlagen oder Endgültigen

Bedingungen besitzt oder verbreitet, wobei weder Xtrackers noch ein anderer Potenzieller Anleger diesbezüglich Verantwortung übernimmt.

- (x) Er macht bestimmte Zusicherungen in Bezug auf andere Rechtsgebiete und allgemein, wie im Absatz „*Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschangeboten*“ dargelegt;
- (y) Er ist vollumfänglich befugt und bevollmächtigt, die zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities zum Umtausch anzubieten und zu übertragen, und wenn diese Bestehenden DB ETC Securities von Xtrackers zum Umtausch angenommen werden, so werden diese Bestehenden DB ETC Securities mit allen Eigentumsrechten und frei von Pfandrechten, Belastungen und Verschuldungen und ohne Gegenstand eines Anspruchs zu sein gemeinsam mit allen mit diesen Bestehenden DB ETC Securities verbundenen Rechten an oder an die Order von Xtrackers übertragen, und er wird auf Verlangen alle zusätzlichen Dokumente ausfertigen und ausliefern und/oder von Xtrackers als erforderlich oder wünschenswert erachtete Handlungen vornehmen, um die Übertragung und Einziehung dieser Bestehenden DB ETC Securities abzuschließen oder diese Befugnis oder Vollmacht nachzuweisen;
- (z) Er hält die im jeweiligen Clearingsystem gesperrten oder ruhend gestellten Bestehenden DB ETC Securities bis zum Zeitpunkt der Abwicklung am Wertpapierabwicklungsdatum oder wird sie bis dahin halten und wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Clearingsystems und bis zur von ihm vorgeschriebenen Frist eine Umtauschanweisung an dieses Clearingsystem übermittelt haben oder deren Übermittlung veranlasst haben, um die Sperrung oder Ruhendstellung der zum Umtausch angebotenen Bestehenden DB ETC Securities mit Wirkung an und ab dem Datum dieser Übermittlung zu genehmigen, sodass bis zur Übertragung diese Bestehenden DB ETC Securities an Xtrackers oder ihre beauftragte Stelle in ihrem Namen am Wertpapierabwicklungsdatum zu keiner Zeit Übertragungen dieser Bestehenden DB ETC Securities vorgenommen werden können;
- (aa) Er versteht, dass die Annahme zum Umtausch der von ihm im Rahmen der Umtauschangebote rechtmäßig angebotenen Bestehenden DB ETC Securities eine verbindliche Vereinbarung zwischen ihm, der Ursprünglichen Emittentin und/oder Xtrackers in Übereinstimmung mit den und vorbehaltlich der Bedingungen der Umtauschangebote darstellt;
- (bb) Er versteht, dass Xtrackers in ihrem alleinigem Ermessen einige oder alle Umtauschangebote verlängern, wiedereröffnen, ändern oder beenden oder auf irgendwelche Konditionen der Umtauschangebote verzichten kann und dass die Umtauschanweisungen in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities im Falle einer Beendigung eines oder mehrerer Umtauschangebote freigegeben werden (und die jeweiligen Bestehenden DB ETC Securities an den Inhaber zurückgegeben werden).
- (cc) Weder die Ursprüngliche Emittentin noch Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Aannahmestelle oder irgendeiner ihrer jeweiligen Geschäftsführungsverantwortlichen oder Mitarbeiter hat ihm Informationen in Bezug auf die Umtauschangebote zur Verfügung gestellt, außer wie ausdrücklich in diesem Umtauschangebotsmemorandum, dem Basisprospekt und den diesem Umtauschangebotsmemorandum beigefügten Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities dargelegt, und keine von ihnen hat eine Empfehlung abgegeben, ob er Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebot anbieten sollte, und er hat seine eigene Entscheidung in Bezug auf das Angebot Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote aufgrund solcher Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung, deren Einholung er für erforderlich hielt, getroffen;
- (dd) Er erkennt an, dass sich die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle und die CREST-Aannahmestelle auf die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Bestätigungen, Vereinbarungen, Zusicherungen, Garantien und Zusagen berufen;

- (ee) Die Bedingungen der Umtauschangebote gelten als durch Verweis in die Umtauschanweisung einbezogen und sind Bestandteil davon, und sie ist dementsprechend zu lesen und auszulegen, und die von oder in Namen von diesem Inhaber in der Umtauschanweisung angegebenen Informationen sind wahr und werden zum Zeitpunkt des Umtausch am Wertpapierabwicklungsdatum in jeder Hinsicht wahr sein;
- (ff) Er erkennt an, dass Xtrackers nicht verpflichtet ist, weitere Bemühungen zum Verkauf des verbleibenden unverkauften Bruchteils anzustellen, wenn Xtrackers nicht in der Lage ist, den Bruchteil während des Veräußerungszeitraums der Umtauschangebote ganz oder teilweise an Dritte zu verkaufen, und dass er keine Rechte oder Ansprüche gegenüber der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers oder dem Bruchteil in Bezug auf einen solchen Kauf des Bruchteils und keine Rechte oder Ansprüche auf Anweisung oder Beanspruchung des Bruchteils hat;
- (gg) Er erkennt an, dass Xtrackers nicht verpflichtet ist, Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote anzunehmen, und Xtrackers kann diese Angebote dementsprechend in ihrem alleinigen Ermessen und ohne Angabe von Gründen annehmen oder ablehnen; und
- (hh) Er hält die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle und die CREST-Annahmestelle schadlos von jeglichen Verlusten, Kosten, Ansprüchen, Haftungen, Aufwendungen, Gebühren, Klagen oder Forderungen, die ihnen infolge einer Verletzung der Bedingungen der Umtauschangebote seitens eines Inhabers oder einer von einem Inhaber im Rahmen der Umtauschangebote abgegebenen Bestätigung, Zusicherung, Garantie und/oder Zusage entstehen oder gegen sie vorgebracht werden können.

Der Erhalt einer Umtauschanweisung durch das jeweilige Clearingsystem stellt Anweisungen zur Belastung des Wertpapierkontos des jeweiligen Direkten Teilnehmers am Wertpapierabwicklungsdatum in Bezug auf alle Bestehenden DB ETC Securities, die der entsprechende Inhaber zum Umtausch angeboten hat, dar, nachdem dieses Clearingsystem eine Anweisung von der Umtauschstelle erhalten hat, diese Bestehenden DB ETC Securities an das angegebene Konto von Xtrackers oder ihre beauftragte Stelle in ihrem Namen und gegen Gutschrift der entsprechenden Neuen Xtrackers ETC Securities zu übertragen, vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser Anweisungen am Datum einer Beendigung der Umtauschangebote (einschließlich wenn diese Bestehenden DB ETC Securities von Xtrackers nicht zum Umtausch angenommen werden) oder nach rechtmäßigem Widerruf dieser Umtauschanweisung, unter den eingeschränkten Umständen, unter denen dieser Widerruf wie in diesem Umtauschangebotsmemorandum beschrieben gestattet ist, und vorbehaltlich der Annahme der Umtauschangebote durch Xtrackers und aller sonstigen Bedingungen dieses Umtauschangebots.

ANGEBOTS- UND VERTRIEBSBESCHRÄNKUNGEN

Dieses Umtauschgebotsmemorandum stellt keine Aufforderung zur Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten in irgendeinem Land oder an eine Person dar, in dem bzw. gegenüber der bzw. für die es gemäß den anwendbaren Wertpapiergesetzen rechtswidrig ist, eine solche Aufforderung abzugeben oder an einem solchen Angebot teilzunehmen. Die Verbreitung dieses Umtauschgebotsmemorandums in bestimmten Ländern kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Umtauschgebotsmemorandums gelangen, werden hiermit jeweils von Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle und der CREST-Annahmestelle aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Allgemeines

Die Verbreitung dieses Umtauschgebotsmemorandums in bestimmten Ländern kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Umtauschgebotsmemorandums gelangen, werden hiermit von der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle und der CREST-Annahmestelle aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Weder die Informationsstelle noch die Umtauschstelle und die CREST-Annahmestelle (und ihre jeweiligen Geschäftsführungsverantwortlichen, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen) geben irgendwelche Zusicherungen oder Empfehlungen in Bezug auf dieses Umtauschgebotsmemorandum oder die Umtauschgebote ab. Die Umtauschstelle und die CREST-Annahmestelle sind jeweils die bevollmächtigten Stellen von Xtrackers und haben keine Verpflichtungen gegenüber den Inhabern. Weder die Ursprüngliche Emittentin noch Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle geben irgendwelche Empfehlungen ab, ob Inhaber an den Umtauschgebotsangeboten in Bezug auf irgendwelche Bestehenden DB ETC Securities dieser Inhaber teilnehmen oder davon absehen sollte, und keine von ihnen hat irgendeine Person autorisiert, eine solche Empfehlung abzugeben.

Dieses Umtauschgebotsmemorandum stellt kein Angebot zum Verkauf oder Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Verkauf oder Kauf der Bestehenden DB ETC Securities und/oder gegebenenfalls der Neuen Xtrackers ETC Securities dar, und Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschgebote von Inhabern werden nicht unter Umständen angenommen, unter denen dieses Angebot oder diese Aufforderung rechtswidrig ist.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder an den Umtauschgebotsangeboten teilnehmende Inhaber bestimmte Zusicherungen hinsichtlich der anderen Rechtsordnungen, auf die oben Bezug genommen wird, und allgemein wie im Abschnitt „Abläufe bei der Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten“ dargelegt, abgegeben hat. Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschgebote von einem Inhaber, der diese Zusicherungen nicht abgeben kann, werden nicht angenommen. Die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle behalten sich jeweils das Recht vor, in Bezug auf ein Angebot Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschgebote in ihrem alleinigen Ermessen zu untersuchen, ob diese von einem Inhaber abgegebenen Zusicherungen richtig sind, und wenn diese Untersuchung durchgeführt wird und die Ursprüngliche Emittentin infolgedessen (aus irgendeinem Grund) feststellt, dass diese Zusicherungen nicht richtig sind, wird dieses Angebot nicht angenommen.

Xtrackers macht keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit des Verkaufs der Neuen Xtrackers ETC Securities zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen

Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass ein solcher Verkauf ermöglicht wird.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Potenzielle Anleger zustimmt, sich nach bestem Wissen an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien der Rechtsordnung, in der er Neue Xtrackers ETC Securities erwirbt, anbietet, verkauft oder liefert oder dieses Umtauschgebotsmemorandum und alle sonstigen Angebotsunterlagen oder Endgültigen Bedingungen besitzt oder verbreitet, zu halten, wobei weder Xtrackers noch ein anderer Potenzieller Anleger diesbezüglich Verantwortung übernimmt.

Angebots- und Vertriebsbeschränkungen

Belgien

Weder dieses Umtauschgebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote wurden oder werden der belgischen Finanzdienstleistungs- und -marktaufsichtsbehörde (*Autoriteit voor Financiële Diensten en Markten/Autorité des Services et Marchés Financiers*) gemeldet oder von ihr genehmigt. Die Umtauschangebote dürfen daher in Belgien weder mittels eines öffentlichen Übernahmeangebots (*openbaar overnamebod/offre publique d'acquisition*), wie in Artikel 3 des belgischen Gesetzes vom 1. April 2007 über öffentliche Übernahmeangebote in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Belgische Übernahmegesetz**“) noch mittels eines Angebots an die Öffentlichkeit wie in der Verordnung (EU) 2017/1129 und Artikel 4, 2° des belgischen Gesetzes vom 11. Juli 2018 über das Angebot von Anlageinstrumenten an die Öffentlichkeit und die Zulassung von Anlageinstrumenten zum Handel an regulierten Märkten in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Belgische Prospektgesetz**“) angeboten werden, außer unter Umständen, unter denen eine Ausnahmeregelung für Privatplatzierungen zur Verfügung steht.

Die Umtauschangebote werden ausschließlich im Rahmen geltender Ausnahmeregelungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Die Umtauschangebote können daher nicht beworben werden und die Umtauschangebote werden nicht verlängert, und weder dieses Umtauschgebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote wurden oder werden direkt oder indirekt an Personen in Belgien verteilt oder ihnen zur Verfügung gestellt, die keine qualifizierten Anleger im Sinne von Artikel 2, e) der Verordnung (EU) 2017/1129 sind.

Dieses Umtauschgebotsmemorandum wurde nur zur persönlichen Nutzung durch die vorgenannten qualifizierten Anleger und ausschließlich für den Zweck der Umtauschangebote herausgegeben. Dementsprechend dürfen die in diesem Umtauschgebotsmemorandum enthaltenen Informationen weder für andere Zwecke verwendet noch einer anderen Person in Belgien offengelegt werden.

Die Neuen Xtrackers ETC Securities sollen und sollten nicht an Verbraucher (*consument/ consommateur*) im Sinne des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches (*Wetboek van economisch recht/Code de droit économique*) in seiner jeweils geltenden Fassung angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Frankreich

In Frankreich sind die Umtauschangebote in Übereinstimmung mit französischen Gesetzen und Vorschriften ausgerichtet und dieses Umtauschgebotsmemorandum und alle anderen Dokumente in Verbindung mit den Umtauschangeboten werden nur in Übereinstimmung mit französischen Gesetzen und Vorschriften vertrieben oder vertrieben werden. Weder dieses Umtauschgebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Dokumente in Bezug auf die Umtauschangebote wurden oder werden bei der französischen *Autorité des marchés financiers* zur Validierung oder Genehmigung eingereicht.

Irland

Alle in Verbindung mit den Umtauschangeboten ergriffenen Maßnahmen sowie das Angebot und der Vertrieb der Neuen Xtrackers ETC Securities erfolgen unter Einhaltung der Anforderungen der Prospektverordnung und irischem Recht (einschließlich insbesondere den Anforderungen gemäß dem Companies Act 2014 von Irland).

Italien

Weder die Umtauschangebote noch dieses Umtauschgebotsmemorandum oder irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf das Angebot wurden oder werden bei der *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* (die „CONSOB“) zur Genehmigung eingereicht oder wurden von ihr genehmigt.

In Verbindung mit den Umtauschangeboten gilt Folgendes:

- (i) In der Republik Italien wurden keine direkten oder indirekten Maßnahmen ergriffen und es ist kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgt und es wird keine direkte oder indirekte Maßnahme ergriffen und es wird kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgt; und
- (ii) Das Umtauschgebotsmemorandum oder irgendwelche anderen Angebotsmaterialien in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities oder die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden nicht in der Republik Italien vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wurde dort nicht veranlasst und sie werden nicht vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wird dort nicht veranlasst werden,

wenn die Umstände im Falle von (i) und (ii) jeweils als ein öffentliches Angebot in Italien eingestuft werden könnten.

Die Umtauschangebote, dieses Umtauschgebotsmemorandum und andere Dokumente oder Materialien in Bezug auf das Angebot stehen nur in der Republik Italien zur Verfügung und richten sich ausschließlich an qualifizierte Anleger gemäß der Definition in Artikel 34-ter, Absatz b) der CONSOB-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 in ihrer jeweils geltenden Fassung (*Regolamento Emittenti*) und müssen a) von einer Anlagegesellschaft, einer Bank oder einem Finanzintermediär abgegeben werden, denen die Durchführung solcher Aktivitäten in der Republik Italien in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in seiner jeweils geltenden Fassung (italienisches Finanzdienstleistungsgesetz), der CONSOB-Verordnung Nr. 20307 vom 15. Februar 2018 in ihrer jeweils geltenden Fassung (*Regolamenti Intermediari*) und dem Gesetzesdekret Nr. 385 vom 1. September 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung (italienisches Bankengesetz) gestattet ist; und (b) unter Einhaltung von Artikel 129 des italienischen Bankengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und den Durchführungsbestimmungen der Bank of Italy in der jeweils geltenden Fassung, und (c) unter Einhaltung mit sonstigen geltenden Gesetzen und Verordnungen oder von der CONSOB oder einer anderen italienischen Behörde auferlegten Anforderungen.

Jersey

Für die Weitergabe dieses Umtauschgebotsmemorandum in Jersey wurde keine Einwilligung gemäß dem Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 eingeholt. Dementsprechend dürfen Angebote, die Gegenstand dieses Umtauschgebotsmemorandums sind, nicht in Jersey weitergegeben werden und Inhaber Bestehender DB ETC Securities der Ursprünglichen Emittentin, die ihren Wohnsitz in Jersey haben, können dieses Angebot nicht annehmen.

Portugal

Weder die Umtauschangebote noch dieses Umtauschgebotsmemorandum oder irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf das Angebot wurden oder werden beim Comissão do Mercado de Valores Mobiliários, dem portugiesischen Wertpapiermarkt-Ausschuss (der „**CMVM**“), zur Genehmigung eingereicht oder wurden von ihm genehmigt.

In Verbindung mit den Umtauschangeboten gilt Folgendes:

- (i) Es wurden keine direkten oder indirekten Maßnahmen ergriffen und es ist kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgt und es wird keine direkte oder indirekte Maßnahme ergriffen und es wird kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgt; und
- (ii) Das Umtauschgebotsmemorandum oder irgendwelche anderen Angebotsmaterialien in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities oder die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden nicht in Portugal vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wurde dort nicht veranlasst und sie werden nicht vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wird dort nicht veranlasst werden,

wenn die Umstände im Falle von (i) und (ii) jeweils als ein öffentliches Angebot in Portugal eingestuft werden könnten.

Die Umtauschangebote, dieses Umtauschgebotsmemorandum und alle anderen Dokumente und Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote sind nur in Portugal verfügbar und richten sich ausschließlich an qualifizierte Anleger laut der Definition in Artikel 30 des portugiesischen Wertpapiergesetzes (*Código dos Valores Mobiliários*), erlassen durch das Gesetzesdekret Nr. 486/99 vom 13. November 1999 (in seiner jeweils geltenden Fassung).

Schweden

Dieses Umtauschgebotsmemorandum wird in Schweden nur unter Einhaltung des Gesetzes über den Wertpapiermarkt (*auf Schwedisch: Lag (2007:528) om värdepappersmarknaden*) vertrieben.

Schweiz

Dieses Umtauschgebotsmemorandum soll kein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder zur Anlage in die hierin beschriebenen Neuen Xtrackers ETC Securities darstellen. Die Neuen Xtrackers ETC Securities dürfen im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes („**FinSA**“) nicht direkt oder indirekt in der oder in die Schweiz öffentlich angeboten, verkauft oder beworben werden, mit Ausnahme der folgenden Ausnahmen unter dem FinSA:

- (i) an Anleger, die als professioneller Kunde im Sinne des FinSA qualifiziert sind;
- (ii) unter sonstigen Umständen im Rahmen von Artikel 36 des FinSA;

Jeweils vorausgesetzt, dass keines der in (i) und (ii) oben genannten Angebote der Neuen Xtrackers ETC Securities gemäß dem FinSA die Veröffentlichung eines Prospekts für Angebote von Titeln und/oder die Veröffentlichung eines Dokuments mit wesentlichen Informationen (Key Information Document, „**KID**“) erfordert.

Die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden und werden nicht notiert oder zum Handel an der SIX Swiss Exchange oder an einem anderen Handelsplatz in der Schweiz zugelassen.

Weder dieses Umtauschangebotebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Angebots- oder Vertriebsmaterialien in Bezug auf die Umtauschangebote, die Neuen Xtrackers ETC Securities oder Xtrackers stellen einen Prospekt oder ein KID (oder ein gleichwertiges Dokument) in dem Sinne dar, wie diese Begriffe gemäß dem FinSA zu verstehen sind, und weder dieses Umtauschangebotebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Angebots- oder Vertriebsmaterialien in Bezug auf die Umtauschangebote, die Neuen Xtrackers ETC Securities oder Xtrackers dürfen in der Schweiz auf eine Weise vertrieben oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden, die gemäß dem FinSA die Veröffentlichung eines Prospekts oder eines KID (oder eines gleichwertigen Dokuments) in der Schweiz erfordern würde.

Weder dieses Umtauschangebotebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Angebots- oder Vertriebsmaterialien in Bezug auf die Umtauschangebote, die Neuen Xtrackers ETC Securities oder Xtrackers wurden oder werden bei einer Schweizer Regulierungsbehörde eingereicht oder von ihr genehmigt.

Vereinigtes Königreich

Dieses Umtauschangebotebotsmemorandum stellt keine Aufforderung zur Teilnahme an den Umtauschangeboten im Vereinigten Königreich dar. Dieses Umtauschangebotebotsmemorandum wurde nicht oder wird nicht bei der Financial Conduct Authority zur Genehmigung eingereicht noch wurde es von ihr genehmigt.

DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente wurden durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen und sind Bestandteil dieses Umtauschangebotsmemorandums:

- (a) der Basisprospekt¹⁰ mit Ausnahme der Abschnitte „*Wichtige Hinweise - Verantwortung für den Basisprospekt und Zustimmung zur Verwendung durch Autorisierte Anbieter*“ auf den Seiten 4 bis 6 und „*Zeichnung und Verkauf*“ auf den Seiten 289 bis 296, außer dass die gemäß diesem Umtauschangebotsmemorandum auszugebenden Neuen Xtrackers ETC Securities nicht von oder im Namen eines Autorisierten Anbieters verkauft werden und alle Verweise auf einen Autorisierten Anbieter, einen Autorisierten Teilnehmer und/oder eine Autorisierte Vertriebsstelle im Basisprospekt, der durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen ist, gelten als gestrichen und werden nicht durch Verweis einbezogen;
- (b) der Bericht der Geschäftsführung und der Abschluss von Xtrackers für den Zeitraum von ihrer Gründung (am 21. Mai 2018) bis zum 30. September 2019;¹¹ und
- (c) der Bericht der Geschäftsführung und Abschluss von Xtrackers für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.¹²

Alle in einem der durch Verweis einbezogenen Dokumente enthaltenen Informationen, die nicht durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen und Bestandteil davon sind, sind entweder für Potenzielle Anleger nicht relevant oder werden anderswo in dem Umtauschangebotsmemorandum behandelt.

Wenn in Dokumente, die durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen wurden, selbst Informationen oder andere Dokumente entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch Verweis einbezogen sind, so werden diese Informationen oder anderen Dokumente für die Zwecke der Prospektverordnung nicht Bestandteil dieses Umtauschangebotsmemorandum, außer wenn diese Informationen oder anderen Dokumente ausdrücklich durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen werden.

Exemplare aller vorgenannten Dokumente und Informationen, die durch Verweis in dieses Umtauschangebotsmemorandum einbezogen wurden, sind auf Verlangen kostenfrei von der Umtauschstelle erhältlich, deren Kontaktdaten auf der letzten Seite dieses Umtauschangebotsmemorandums zu finden sind.

¹⁰ Verfügbar unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads>.

¹¹ Verfügbar unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads>.

¹² Verfügbar unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads>.

BESTEUERUNG

Angesichts der Anzahl verschiedener Rechtsordnungen, in denen ein Inhaber Steuergesetzen unterliegen kann, werden die steuerlichen Folgen, die sich für Inhaber aus dem Umtausch Bestehender DB ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote in Bezug auf die Neuen Xtrackers ETC Securities ergeben, in diesem Umtauschangebotsmemorandum nicht weiter erläutert. Inhaber werden dringend gebeten, ihre eigenen professionellen Berater hinsichtlich dieser möglichen Steuerfolgen gemäß den Gesetzen der für sie oder den Umtausch ihrer Bestehenden DB ETC Securities und den Erhalt Neuer Xtrackers ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote geltenden Rechtsordnungen zu konsultieren. Inhaber sind für ihre eigenen Steuern verantwortlich und haben in Bezug auf Steuern, die sich aus oder in Verbindung mit den Umtauschangeboten ergeben, kein Rückgriffsrecht auf die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle.

Bestimmte für die Neuen Xtrackers ETC Securities geltende Steuerfolgen werden im Abschnitt „*Besteuerung*“ auf Seite 244 des Basisprospekts beschrieben.

ENDÜLTIGE BEDINGUNGEN

Endgültige Bedingungen vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc (die „Emittentin“)

Serie 1 mit bis zu 2.000.000.000 Xtrackers IE Physical Platinum ETC Securities mit Fälligkeit 17. April 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (die „ETC-Wertpapiere“)

Emission von ETC-Wertpapieren in Form einer zusätzlichen Tranche von Serie 1 mit bis zu 2.000.000.000 Xtrackers IE Physical Platinum ETC Securities mit Fälligkeit 17. April 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A – Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die „**Bedingungen**“) im Basisprospekt vom 11. März 2021 (in der jeweils geltenden Fassung), der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Prospektverordnung**“) darstellt, zugewiesene Bedeutung. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 8.4 der Prospektverordnung für die hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen (wie durch den Nachtrag geändert und ergänzt). Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des jüngsten genehmigten Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt sowie etwaige Übersetzungen der Zusammenfassung des Basisprospekts stehen auf der im Auftrag der Emittentin unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> geführten Webseite, am Sitz der Emittentin sowie bei der angegebenen Geschäftsstelle der Emissionsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung und entsprechende Kopien sind bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle erhältlich.

Die ETC-Wertpapiere dieser Serie können auch an der Official List einer Börse notiert und an einer anderen als den in diesen Endgültigen Bedingungen aufgeführten Börsen gehandelt werden, eine derartige Notierung oder Zulassung zum Handel muss jedoch auf der Grundlage separater Endgültiger Bedingungen erfolgen, die in Verbindung damit erstellt werden und abgesehen von den Angaben zu der Notierung und den damit verbundenen Offenlegungs- und/oder Angebotsunterlagen mit diesen Endgültigen Bedingungen identisch sein müssen.

Ausführliche Informationen zu dem Umtauschangebot, in dessen Rahmen diese ETC-Wertpapiere begeben werden, sind auf der Grundlage des Umtauschangebotsmemorandums vom 25. März 2021 verfügbar, das maßgebliche Abschnitte des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen enthält und auf der für die Emittentin geführten Webseite unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> zur Einsicht bereitsteht.

1	(i) Seriennummer:	1
	(ii) Tranche:	Noch zu vervollständigen
2	Festgelegte Währung:	USD
3	Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere der Serie:	
	(i) Der Serie unmittelbar vor dem Tranchenausgabetag:	Noch zu vervollständigen
		Noch zu vervollständigen

	(ii) Unmittelbar nach dem Tranchenausgabetag:	
	(iii) Bestehend aus der entsprechenden Tranche dieser Serie:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Maximale Anzahl von ETC-Wertpapieren der Serie:	2.000.000.000
4	Metallanspruch	
	(i) Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Serienausgabetag:	0,025 Fein-Unzen
	(ii) Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Zeichnungsstransaktions tag der jeweiligen Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
5	(i) Serienausgabetag:	16. April 2020
	(ii) Tranchenausgabetag (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
	(iii) Zeichnungsstransaktions tag der Tranche:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Datum, an dem die Genehmigung der Geschäftsführung für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde:	18. März 2020
6	Planmäßiger Fälligkeitstermin:	17. April 2080
7	Maßgebliches Referenzdatum für aufsichtsrechtliche Anforderungen:	16. April 2020
8	Name und Adresse des/der Maßgeblichen Clearingsystems/Clearingsysteme	Clearstream, Frankfurt

9 CREST Indirektes Clearing Anwendbar

METALL UND WÄHRUNGSABSICHERUNG

10 Metall: Platin

11 Metallwährung: USD

12 Währungsabsicherung: Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich nicht um Währungsgesicherte ETC-Wertpapiere.

13 FX-Forward-Points-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche: Nicht anwendbar

14 FX-Forward-Points-Referenzstand-Fixing-Zeit: Nicht anwendbar

15 FX-Spot-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche: Nicht anwendbar

16 FX-Spot-Referenzstand-Fixing-Zeitpunkt: Nicht anwendbar

17 FX-Spot-Bid-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche: Nicht anwendbar

18 Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne zum Ausgabetag der Tranche: Nicht anwendbar

19 Maximale Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne: Nicht anwendbar

20 (i) Geldspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche: Nicht anwendbar

(ii) Briefspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche: Nicht anwendbar

21 FX-Spot-Bloomberg-Referenzanzeige: Nicht anwendbar

22 FX-Forward-Points-Bloomberg-Referenzanzeige: Nicht anwendbar

TRANSAKTIONSPARTEIEN ZUM AUSGABETAG DER TRANCHE

23 Serienkontrahent: Nicht anwendbar

24 ICSD-Zahlstelle: Nicht anwendbar

25 Depotführende Stelle: J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin

26 Metallstelle: J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London

27 Unterdepotbank: Nicht anwendbar

28	Rating-Schwelle für die Geeignete Depotführende Stelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
29	Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
30	Rating-Schwelle für die Geeignete Metallstelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
31	Rating-Schwelle für den Geeigneten Serienkontrahenten:	Nicht anwendbar

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

32	Endfälligkeitstilgungsbewertungstag:	4. März 2080
33	Endfälligkeitstilgungsveräußerungszeitraum:	45 Tage.
34	Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung:	45 Tage.

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

35	Prozentsatz der Basisgebühr:	
	(i) Prozentsatz der Basisgebühr zum Ausgabetag der Tranche:	0,38 Prozent p. a.
	(ii) Maximaler Prozentsatz der Basisgebühr:	1,00 Prozent p. a.
36	Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr:	
	(i) Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
	(ii) Maximaler Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr:	Nicht anwendbar

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC-WERTPAPIERE

37	Form der ETC-Wertpapiere:	CGN-Form: Anwendbar
----	---------------------------	---------------------

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Endgültigen Bedingungen, die für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere gemäß dem Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme erforderlich sind.

XTRACKERS ETC PLC

Unterzeichnet durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:

Teil B – Weitere Informationen

1 BÖRSENNOTIERUNG

- | | |
|---|---|
| (i) Notierung und Zulassung zum Handel: | Für die ETC-Wertpapiere wurden mit Wirkung zum oder um das Tranchenemissionsdatum Zulassungen zur Börse Frankfurt sowie die Zulassung zum Handel an deren geregelten Markt und/oder sonstigen Hauptmärkten beantragt. |
| (ii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: | Noch zu vervollständigenden |
| (iii) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: | USD 5.000 |
| (iv) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | USD 2.000 |

2 NOTIFIZIERUNG

Die Zentralbank hat den zuständigen Behörden Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens und Schwedens eine Zulassungsbescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Umtauschgebotsmemorandum mit Datum vom 25. März 2021 (das „Umtauschgebotsmemorandum“) in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

3 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

[Mit Ausnahme der im Abschnitt „*Zeichnung und Verkauf*“ enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt „*Die Umtauschgebote – Begründung der Umtauschgebote*“ im Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021.

6 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|--|----------------------------|
| (i) ISIN: | DE000A2T0VT7 |
| (ii) Common Code: | Nicht anwendbar |
| (iii) SEDOL: | BL5M7Z1 |
| (iv) WKN: | A2T0VT |
| (v) Lieferung: | Lieferung frei von Zahlung |
| (vi) Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form | Nein |

gehalten werden, die die
Eignungskriterien für das
Eurosystem erfüllt:

Endgültige Bedingungen vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc (die „Emittentin“)

Serie 2 mit bis zu 100.000.000.000 Xtrackers IE Physical Gold ETC Securities mit Fälligkeit 23. April 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (die „ETC-Wertpapiere“)

Emission von ETC-Wertpapieren in Form einer zusätzlichen Tranche von Serie 2 mit bis zu 100.000.000.000 Xtrackers IE Physical Gold ETC Securities mit Fälligkeit 23. April 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A – Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die „**Bedingungen**“) im Basisprospekt vom 11. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung, der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Prospektverordnung**“) darstellt, zugewiesene Bedeutung. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 8.4 der Prospektverordnung für die hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen (wie durch den Nachtrag geändert und ergänzt). Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des jüngsten genehmigten Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt sowie etwaige Übersetzungen der Zusammenfassung des Basisprospekts stehen auf der im Auftrag der Emittentin unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> geführten Webseite, am Sitz der Emittentin sowie bei der angegebenen Geschäftsstelle der Emissionsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung und entsprechende Kopien sind bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle erhältlich.

Die ETC-Wertpapiere dieser Serie können auch an der Official List einer Börse notiert und an einer anderen als den in diesen Endgültigen Bedingungen aufgeführten Börsen gehandelt werden, eine derartige Notierung oder Zulassung zum Handel muss jedoch auf der Grundlage separater Endgültiger Bedingungen erfolgen, die in Verbindung damit erstellt werden und abgesehen von den Angaben zu der Notierung und den damit verbundenen Offenlegungs- und/oder Angebotsunterlagen mit diesen Endgültigen Bedingungen identisch sein müssen.

Ausführliche Informationen zu dem Umtauschangebot, in dessen Rahmen diese ETC-Wertpapiere begeben werden, sind auf der Grundlage des Umtauschangebotsmemorandums vom 25. März 2021 verfügbar, das maßgebliche Abschnitte des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen enthält und auf der für die Emittentin geführten Webseite unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> zur Einsicht bereitsteht.

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| 1 | (i) Seriennummer: | 2 |
| | (ii) Tranche: | Noch zu vervollständigen |
| 2 | Festgelegte Währung: | USD |
| 3 | Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere der Serie: | |
| | (i) Der Serie unmittelbar vor dem Tranchenausgabebetrag: | Noch zu vervollständigen |
| | (ii) Unmittelbar nach dem Tranchenausgabebetrag: | Noch zu vervollständigen |

	(iii) Bestehend aus der entsprechenden Tranche dieser Serie:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Maximale Anzahl von ETC-Wertpapieren der Serie:	100.000.000.000
4	Metallanspruch	
	(i) Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Serienausedabetag:	0,0155 Fein-Unzen
	(ii) Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Zeichnungstransaktions tag der jeweiligen Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
5	(i) Serienausedabetag:	22. April 2020
	(ii) Tranchenausedabetag (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
	(iii) Zeichnungstransaktions tag der Tranche:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Datum, an dem die Genehmigung der Geschäftsführung für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde:	17. April 2020
6	Planmäßiger Fälligkeitstermin:	23. April 2080
7	Maßgebliches Referenzdatum für aufsichtsrechtliche Anforderungen:	22. April 2020
8	Name und Adresse des/der Maßgeblichen Clearingsystems/Clearingsysteme	Clearstream, Frankfurt
9	CREST Indirektes Clearing	Anwendbar

METALL UND WÄHRUNGSABSICHERUNG

10	Metall:	Gold
11	Metallwahrung:	USD
12	Wahrungsabsicherung:	Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich nicht um Wahrungsgesicherte ETC-Wertpapiere.
13	FX-Forward-Points-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
14	FX-Forward-Points-Referenzstand-Fixing-Zeit:	Nicht anwendbar
15	FX-Spot-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
16	FX-Spot-Referenzstand-Fixing-Zeitpunkt:	Nicht anwendbar
17	FX-Spot-Bid-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
18	Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
19	Maximale Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne:	Nicht anwendbar
20	(i) Geldspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
	(ii) Briefspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
21	FX-Spot-Bloomberg-Referenzanzeige:	Nicht anwendbar
22	FX-Forward-Points-Bloomberg-Referenzanzeige:	Nicht anwendbar

TRANSAKTIONSPARTEIEN ZUM AUSGABETAG DER TRANCHE

23	Serienkontrahent:	Nicht anwendbar
24	ICSD-Zahlstelle:	Nicht anwendbar
25	Depotfuhrende Stelle:	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin
26	Metallstelle:	J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London
27	Unterdepotbank:	Nicht anwendbar
28	Rating-Schwelle fur die Geeignete Depotfuhrende Stelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P

- | | | |
|----|--|---|
| 29 | Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 30 | Rating-Schwelle für die Geeignete Metallstelle: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 31 | Rating-Schwelle für den Geeigneten Serienkontrahenten: | Nicht anwendbar |

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|---|--------------|
| 32 | Endfälligkeitstilgungsbewertungstag: | 9. März 2080 |
| 33 | Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraum: | 45 Tage. |
| 34 | Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung: | 45 Tage. |

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 35 | Prozentsatz der Basisgebühr: | |
| | (i) Prozentsatz der Basisgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | 0,15 Prozent p. a. |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Basisgebühr: | 1,00 Prozent p. a. |
| 36 | Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | |
| | (i) Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | Nicht anwendbar |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | Nicht anwendbar |

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC-WERTPAPIERE

- | | | |
|----|---------------------------|---------------------|
| 37 | Form der ETC-Wertpapiere: | CGN-Form: Anwendbar |
|----|---------------------------|---------------------|

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Endgültigen Bedingungen, die für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere gemäß dem Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme erforderlich sind.

XTRACKERS ETC PLC

Unterzeichnet durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:

Teil B – Weitere Informationen

1 BÖRSENNOTIERUNG

- | | |
|---|--|
| (i) Notierung und Zulassung zum Handel: | Für die ETC-Wertpapiere wurden mit Wirkung zum oder um das Tranchenemissionsdatum Zulassungen zur Börse Frankfurt und zur Borsa Italiana sowie die Zulassung zum Handel an deren geregelten Märkten und/oder sonstigen Hauptmärkten beantragt. |
| (ii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: | Noch zu vervollständigen |
| (iii) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: | USD 5.000 |
| (iv) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | USD 2.000 |

2 NOTIFIZIERUNG

Die Zentralbank hat den zuständigen Behörden Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens und Schwedens eine Zulassungsbescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Umtauschangebotsmemorandum mit Datum vom 25. März 2021 (das „Umtauschangebotsmemorandum“) in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

3 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

[Mit Ausnahme der im Abschnitt „*Zeichnung und Verkauf*“ enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt „*Die Umtauschangebote – Begründung der Umtauschangebote*“ im Umtauschangebotsmemorandum vom 25. März 2021.

6 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|--|----------------------------|
| (i) ISIN: | DE000A2T0VU5 |
| (ii) Common Code: | Nicht anwendbar |
| (iii) SEDOL: | BLQ0NB2 |
| (iv) WKN: | A2T0VU |
| (v) Lieferung: | Lieferung frei von Zahlung |
| (vi) Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form | Nein |

gehalten werden, die
die Eignungskriterien
für das Eurosystem
erfüllt:

Endgültige Bedingungen vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc (die „Emittentin“)

Serie 3 mit bis zu 5.000.000.000 Xtrackers IE Physical Silber ETC Securities mit Fälligkeit 30. April 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (die „ETC-Wertpapiere“)

Emission von ETC-Wertpapieren in Form einer zusätzlichen Tranche von Serie 3 mit bis zu 5.000.000.000 Xtrackers IE Physical Silber ETC Securities mit Fälligkeit 30. April 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A – Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die „**Bedingungen**“) im Basisprospekt vom 11. März 2021 (in der jeweils geltenden Fassung), der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Prospektverordnung**“) darstellt, zugewiesene Bedeutung. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 8.4 der Prospektverordnung für die hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen (wie durch den Nachtrag geändert und ergänzt). Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des jüngsten genehmigten Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt sowie etwaige Übersetzungen der Zusammenfassung des Basisprospekts stehen auf der im Auftrag der Emittentin unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> geführten Webseite, am Sitz der Emittentin sowie bei der angegebenen Geschäftsstelle der Emissionsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung und entsprechende Kopien sind bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle erhältlich.

Die ETC-Wertpapiere dieser Serie können auch an der Official List einer Börse notiert und an einer anderen als den in diesen Endgültigen Bedingungen aufgeführten Börsen gehandelt werden, eine derartige Notierung oder Zulassung zum Handel muss jedoch auf der Grundlage separater Endgültiger Bedingungen erfolgen, die in Verbindung damit erstellt werden und abgesehen von den Angaben zu der Notierung und den damit verbundenen Offenlegungs- und/oder Angebotsunterlagen mit diesen Endgültigen Bedingungen identisch sein müssen.

Ausführliche Informationen zu dem Umtauschangebot, in dessen Rahmen diese ETC-Wertpapiere begeben werden, sind auf der Grundlage des Umtauschangebotsmemorandums vom 25. März 2021 verfügbar, das maßgebliche Abschnitte des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen enthält und auf der für die Emittentin geführten Webseite unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> zur Einsicht bereitsteht.

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | (i) Seriennummer: | 3 |
| | (ii) Tranche: | Noch zu vervollständigen |
| 2 | Festgelegte Währung: | USD |
| 3 | Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere der Serie: | |
| | (i) Der Serie unmittelbar vor dem Tranchenausgabebetrag: | Noch zu vervollständigen
Noch zu vervollständigen |
| | (ii) Unmittelbar nach dem Tranchenausgabebetrag: | |

	(iii) Bestehend aus der entsprechenden Tranche dieser Serie:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Maximale Anzahl von ETC-Wertpapieren der Serie:	5.000.000.000
4	Metallanspruch	
	(i) Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Serienausedabetag:	1,45 Fein-Unzen
	(ii) Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Zeichnungstransaktions tag der jeweiligen Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
5	(i) Serienausedabetag:	29. April 2020
	(ii) Tranchenausedabetag (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
	(iii) Zeichnungstransaktions tag der Tranche:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Datum, an dem die Genehmigung der Geschäftsführung für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde:	23. April 2020
6	Planmäßiger Fälligkeitstermin:	30. April 2080
7	Maßgebliches Referenzdatum für aufsichtsrechtliche Anforderungen:	29. April 2020
8	Name und Adresse des/der Maßgeblichen Clearingsystems/Clearingsysteme	Clearstream, Frankfurt
9	CREST Indirektes Clearing	Anwendbar

METALL UND WÄHRUNGSABSICHERUNG

10	Metall:	Silber
11	Metallwahrung:	USD
12	Wahrungsabsicherung:	Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich nicht um Wahrungsgesicherte ETC-Wertpapiere.
13	FX-Forward-Points-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
14	FX-Forward-Points-Referenzstand-Fixing-Zeit:	Nicht anwendbar
15	FX-Spot-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
16	FX-Spot-Referenzstand-Fixing-Zeitpunkt:	Nicht anwendbar
17	FX-Spot-Bid-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
18	Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
19	Maximale Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne:	Nicht anwendbar
20	(i) Geldspanne des Metallreferenzpreises-zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
	(ii) Briefspanne des Metallreferenzpreises-zum Ausgabetag der Tranche:	Nicht anwendbar
21	FX-Spot-Bloomberg-Referenzanzeige:	Nicht anwendbar
22	FX-Forward-Points-Bloomberg-Referenzanzeige:	Nicht anwendbar

TRANSAKTIONSPARTEIEN ZUM AUSGABETAG DER TRANCHE

23	Serienkontrahent:	Nicht anwendbar
24	ICSD-Zahlstelle:	Nicht anwendbar
25	Depotfuhrende Stelle:	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin
26	Metallstelle:	J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London
27	Unterdepotbank:	Nicht anwendbar
28	Rating-Schwelle fur die Geeignete Depotfuhrende Stelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P

- | | | |
|----|--|---|
| 29 | Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 30 | Rating-Schwelle für die Geeignete Metallstelle: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 31 | Rating-Schwelle für den Geeigneten Serienkontrahenten: | Nicht anwendbar |

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|---|---------------|
| 32 | Endfälligkeitstilgungsbewertungstag: | 15. März 2080 |
| 33 | Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraum: | 45 Tage. |
| 34 | Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung: | 45 Tage. |

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 35 | Prozentsatz der Basisgebühr: | |
| | (i) Prozentsatz der Basisgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | 0,38 Prozent p. a. |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Basisgebühr: | 1,00 Prozent p. a. |
| 36 | Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | |
| | (i) Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | Nicht anwendbar |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | Nicht anwendbar |

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC-WERTPAPIERE

- | | | |
|----|---------------------------|---------------------|
| 37 | Form der ETC-Wertpapiere: | CGN-Form: Anwendbar |
|----|---------------------------|---------------------|

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Endgültigen Bedingungen, die für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere gemäß dem Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme erforderlich sind.

XTRACKERS ETC PLC

Unterzeichnet durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:

Teil B – Weitere Informationen

1 BÖRSENNOTIERUNG

- | | |
|---|--|
| (i) Notierung und Zulassung zum Handel: | Für die ETC-Wertpapiere wurden mit Wirkung zum oder um das Tranchenemissionsdatum Zulassungen zur Börse Frankfurt und zur Borsa Italiana sowie die Zulassung zum Handel an deren geregelten Märkten und/oder sonstigen Hauptmärkten beantragt. |
| (ii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: | Noch zu vervollständigen |
| (iii) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: | USD 5.000 |
| (iv) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | USD 2.000 |

2 NOTIFIZIERUNG

Die Zentralbank hat den zuständigen Behörden Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens und Schwedens eine Zulassungsbescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Umtauschgebotsmemorandum mit Datum vom 25. März 2021 (das „Umtauschgebotsmemorandum“) in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

3 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

[Mit Ausnahme der im Abschnitt „*Zeichnung und Verkauf*“ enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt „*Die Umtauschgebote – Begründung der Umtauschgebote*“ im Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021.

6 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|---|----------------------------|
| (i) ISIN: | DE000A2T0VS9 |
| (ii) Common Code: | Nicht anwendbar |
| (iii) SEDOL: | BKVD9G6 |
| (iv) WKN: | A2T0VS |
| (v) Lieferung: | Lieferung frei von Zahlung |
| (vi) Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form gehalten werden, die die | Nein |

Eignungskriterien für das
Eurosystem erfüllt:

Endgültige Bedingungen vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc (die „Emittentin“)

Serie 4 mit bis zu 5.000.000.000 Xtrackers IE Physical Silber EUR Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 15. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (die „ETC-Wertpapiere“)

Emission von ETC-Wertpapieren in Form einer zusätzlichen Tranche von Serie 4 mit bis zu 5.000.000.000 Xtrackers IE Physical Silber EUR Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 15. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A – Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die „**Bedingungen**“) im Basisprospekt vom 11. März 2021 (in der jeweils geltenden Fassung), der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Prospektverordnung**“) darstellt, zugewiesene Bedeutung. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 8.4 der Prospektverordnung für die hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen (wie durch den Nachtrag geändert und ergänzt). Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des jüngsten genehmigten Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt sowie etwaige Übersetzungen der Zusammenfassung des Basisprospekts stehen auf der im Auftrag der Emittentin unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> geführten Webseite, am Sitz der Emittentin sowie bei der angegebenen Geschäftsstelle der Emissionsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung und entsprechende Kopien sind bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle erhältlich.

Die ETC-Wertpapiere dieser Serie können auch an der Official List einer Börse notiert und an einer anderen als den in diesen Endgültigen Bedingungen aufgeführten Börsen gehandelt werden, eine derartige Notierung oder Zulassung zum Handel muss jedoch auf der Grundlage separater Endgültiger Bedingungen erfolgen, die in Verbindung damit erstellt werden und abgesehen von den Angaben zu der Notierung und den damit verbundenen Offenlegungs- und/oder Angebotsunterlagen mit diesen Endgültigen Bedingungen identisch sein müssen.

Ausführliche Informationen zu dem Umtauschangebot, in dessen Rahmen diese ETC-Wertpapiere begeben werden, sind auf der Grundlage des Umtauschangebotsmemorandums vom 25. März 2021 verfügbar, das maßgebliche Abschnitte des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen enthält und auf der für die Emittentin geführten Webseite unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> zur Einsicht bereitsteht.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | (i) Seriennummer: | 4 |
| | (ii) Tranche: | Noch zu vervollständigen |
| 2 | Festgelegte Währung: | EUR |
| 3 | Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere der Serie: | |
| | (i) Der Serie unmittelbar vor dem Tranchenausgabebetag: | Noch zu vervollständigen
Noch zu vervollständigen |
| | (ii) Unmittelbar nach dem Tranchenausgabebetag: | |

	(iii) Bestehend aus der entsprechenden Tranche dieser Serie:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Maximale Anzahl von ETC-Wertpapieren der Serie:	5.000.000.000
4	Metallanspruch	
	(i) Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Serienausedabetag:	1,45 Fein-Unzen
	(ii) Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Zeichnungstransaktions tag der jeweiligen Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
5	(i) Serienausedabetag:	14. Mai 2020
	(ii) Tranchenausedabetag (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
	(iii) Zeichnungstransaktions tag der Tranche:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Datum, an dem die Genehmigung der Geschäftsführung für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde:	7. Mai 2020
6	Planmäßiger Fälligkeitstermin:	15. Mai 2080
7	Maßgebliches Referenzdatum für aufsichtsrechtliche Anforderungen:	14. Mai 2020
8	Name und Adresse des/der Maßgeblichen Clearingsystems/Clearingsysteme	Clearstream, Frankfurt
9	CREST Indirektes Clearing	Anwendbar

METALL UND WÄHRUNGSABSICHERUNG

10	Metall:	Silber
11	Metallwahrung:	USD
12	Wahrungsabsicherung:	Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich um Wahrungsgesicherte ETC-Wertpapiere.
13	FX-Forward-Points-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
14	FX-Forward-Points-Referenzstand-Fixing-Zeit:	10.00 Uhr Ortszeit London
15	FX-Spot-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
16	FX-Spot-Referenzstand-Fixing-Zeitpunkt:	12.00 Uhr Ortszeit London
17	FX-Spot-Bid-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
18	Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne zum Ausgabetag der Tranche:	15
19	Maximale Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne:	18
20	(i) Geldspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche:	+0,0025 USD
	(ii) Briefspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche:	+0,0025 USD
21	FX-Spot-Bloomberg-Referenzanzeige:	Bloomberg-Seite BFIX unter der berschrift EURUSD und Bezeichnung SPOT
22	FX-Forward-Points-Bloomberg-Referenzanzeige:	Bloomberg-Seite BFIX unter der berschrift EURUSD und Bezeichnung S/N

TRANSAKTIONSPARTEIEN ZUM AUSGABETAG DER TRANCHE

23	Serienkontrahent:	J.P. Morgan AG
24	ICSD-Zahlstelle:	Nicht anwendbar
25	Depotfuhrende Stelle:	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin
26	Metallstelle:	J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London
27	Unterdepotbank:	Nicht anwendbar
28	Rating-Schwelle fur die Geeignete Depotfuhrende Stelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P

- | | | |
|----|--|---|
| 29 | Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 30 | Rating-Schwelle für die Geeignete Metallstelle: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 31 | Rating-Schwelle für den Geeigneten Serienkontrahenten: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|---|---------------|
| 32 | Endfälligkeitstilgungsbewertungstag: | 29. März 2080 |
| 33 | Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraum: | 45 Tage. |
| 34 | Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung: | 45 Tage. |

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

- | | | | |
|----|--|-----|--------------------|
| 35 | Prozentsatz der Basisgebühr: | | |
| | (i) Prozentsatz der Basisgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | der | 0,38 Prozent p. a. |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Basisgebühr: | | 1,00 Prozent p. a. |
| 36 | Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | | |
| | (i) Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | der | 0,35 Prozent p. a. |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | | 1,00 Prozent p. a. |

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC-WERTPAPIERE

- | | | |
|----|---------------------------|------------------------|
| 37 | Form der ETC-Wertpapiere: | CBF-GN-Form: Anwendbar |
|----|---------------------------|------------------------|

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Endgültigen Bedingungen, die für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere gemäß dem Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme erforderlich sind.

XTRACKERS ETC PLC

Unterzeichnet durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:

.....

Teil B – Weitere Informationen

1 BÖRSENOTIERUNG

- | | |
|---|--|
| (i) Notierung und Zulassung zum Handel: | Für die ETC-Wertpapiere wurden mit Wirkung zum oder um das Tranchenemissionsdatum Zulassungen zur Börse Frankfurt und zur Borsa Italiana sowie die Zulassung zum Handel an deren geregelten Märkten und/oder sonstigen Hauptmärkten beantragt. |
| (ii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: | Noch zu vervollständigen |
| (iii) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: | USD 5.000 |
| (iv) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | USD 2.000 |

2 NOTIFIZIERUNG

Die Zentralbank hat den zuständigen Behörden Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens und Schwedens eine Zulassungsbescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Umtauschgebotsmemorandum mit Datum vom 25. März 2021 (das „**Umtauschgebotsmemorandum**“) in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

3 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

[Mit Ausnahme der im Abschnitt „*Zeichnung und Verkauf*“ enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt „*Die Umtauschgebote – Begründung der Umtauschgebote*“ im Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021.

6 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|--|----------------------------|
| (i) ISIN: | DE000A2UDH55 |
| (ii) Common Code: | Nicht anwendbar |
| (iii) SEDOL: | BM97NJ5 |
| (iv) WKN: | A2UDH5 |
| (v) Lieferung: | Lieferung frei von Zahlung |
| (vi) Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form | Nein |

gehalten werden, die die
Eignungskriterien für das
Eurosystem erfüllt:

Endgültige Bedingungen vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc (die „Emittentin“)

Serie 5 mit bis zu 100.000.000.000 Xtrackers IE Physical Gold EUR Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 21. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (die „ETC-Wertpapiere“)

Emission von ETC-Wertpapieren in Form einer zusätzlichen Tranche von Serie 5 mit bis zu 100.000.000.000 Xtrackers IE Physical Gold EUR Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 21. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A – Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die „**Bedingungen**“) im Basisprospekt vom 11. März 2021 (in der jeweils geltenden Fassung), der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Prospektverordnung**“) darstellt, zugewiesene Bedeutung. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 8.4 der Prospektverordnung für die hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen (wie durch den Nachtrag geändert und ergänzt). Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des jüngsten genehmigten Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt sowie etwaige Übersetzungen der Zusammenfassung des Basisprospekts stehen auf der im Auftrag der Emittentin unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> geführten Webseite, am Sitz der Emittentin sowie bei der angegebenen Geschäftsstelle der Emissionsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung und entsprechende Kopien sind bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle erhältlich.

Die ETC-Wertpapiere dieser Serie können auch an der Official List einer Börse notiert und an einer anderen als den in diesen Endgültigen Bedingungen aufgeführten Börsen gehandelt werden, eine derartige Notierung oder Zulassung zum Handel muss jedoch auf der Grundlage separater Endgültiger Bedingungen erfolgen, die in Verbindung damit erstellt werden und abgesehen von den Angaben zu der Notierung und den damit verbundenen Offenlegungs- und/oder Angebotsunterlagen mit diesen Endgültigen Bedingungen identisch sein müssen.

Ausführliche Informationen zu dem Umtauschangebot, in dessen Rahmen diese ETC-Wertpapiere begeben werden, sind auf der Grundlage des Umtauschangebotsmemorandums vom 25. März 2021 verfügbar, das maßgebliche Abschnitte des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen enthält und auf der für die Emittentin geführten Webseite unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> zur Einsicht bereitsteht.

1	(i) Seriennummer:	5
	(ii) Tranche:	Noch zu vervollständigen
2	Festgelegte Währung:	EUR
3	Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere der Serie:	
	(i) Der Serie unmittelbar vor dem Tranchenausgabetag:	Noch zu vervollständigen
	(ii) Unmittelbar nach dem Tranchenausgabetag:	Noch zu vervollständigen

	(iii) Bestehend aus der entsprechenden Tranche dieser Serie:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Maximale Anzahl von ETC-Wertpapieren der Serie:	100.000.000.000
4	Metallanspruch	
	(i) Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Serienaushabetag:	0,0155 Fein-Unzen
	(ii) Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Zeichnungstransaktionstag der jeweiligen Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
5	(i) Serienaushabetag:	20. Mai 2020
	(ii) Tranchenaushabetag (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
	(iii) Zeichnungstransaktionstag der Tranche:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Datum, an dem die Genehmigung der Geschäftsführung für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde:	14. Mai 2020
6	Planmäßiger Fälligkeitstermin:	21. Mai 2080
7	Maßgebliches Referenzdatum für aufsichtsrechtliche Anforderungen:	20. Mai 2020
8	Name und Adresse des/der Maßgeblichen Clearingsystems/Clearingsysteme	Clearstream, Frankfurt
9	CREST Indirektes Clearing	Anwendbar
METALL UND WÄHRUNGSABSICHERUNG		
10	Metall:	Gold
11	Metallwährung:	USD

12	Währungsabsicherung:	Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich um Währungsgesicherte ETC-Wertpapiere.
13	FX-Forward-Points-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
14	FX-Forward-Points-Referenzstand-Fixing-Zeit:	10.00 Uhr Ortszeit London
15	FX-Spot-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
16	FX-Spot-Referenzstand-Fixing-Zeitpunkt:	15:00 Ortszeit London
17	FX-Spot-Bid-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
18	Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne zum Ausgabetag der Tranche:	15
19	Maximale Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne:	18
20	(i) Geldspanne des Metallreferenzpreises- zum Ausgabetag der Tranche:	0 USD
	(ii) Briefspanne des Metallreferenzpreises- zum Ausgabetag der Tranche:	+0,10 USD
21	FX-Spot-Bloomberg-Referenzanzeige:	Bloomberg-Seite BFIX unter der Überschrift EURUSD und Bezeichnung SPOT
22	FX-Forward-Points-Bloomberg-Referenzanzeige:	Bloomberg-Seite BFIX unter der Überschrift EURUSD und Bezeichnung S/N

TRANSAKTIONSPARTEIEN ZUM AUSGABETAG DER TRANCHE

23	Serienkontrahent:	J.P. Morgan AG
24	ICSD-Zahlstelle:	Nicht anwendbar
25	Depotführende Stelle:	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin
26	Metallstelle:	J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London
27	Unterdepotbank:	Nicht anwendbar
28	Rating-Schwelle für die Geeignete Depotführende Stelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
29	Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
30	Rating-Schwelle für die Geeignete Metallstelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
31	Rating-Schwelle für den Geeigneten Serienkontrahenten:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

- 32 Endfälligkeitstilgungsbewertungstag: 5. April 2080
- 33 Endfälligkeitstilgungs- 45 Tage.
Veräußerungszeitraum:
- 34 Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger 45 Tage.
Tilgung:

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

- 35 Prozentsatz der Basisgebühr:
- (i) Prozentsatz der 0,15 Prozent p. a.
Basisgebühr zum
Ausgabetag der Tranche:
 - (ii) Maximaler Prozentsatz der 1,00 Prozent p. a.
Basisgebühr:
- 36 Prozentsatz der
Währungsabsicherungsgebühr:
- (i) Prozentsatz der 0,18 Prozent p. a.
Währungsabsicherungsgeb
ühr zum Ausgabetag der
Tranche:
 - (ii) Maximaler Prozentsatz der 1,00 Prozent p. a.
Währungsabsicherungsgeb
ühr:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC-WERTPAPIERE

- 37 Form der ETC-Wertpapiere: CBF-GN-Form: Anwendbar

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Endgültigen Bedingungen, die für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere gemäß dem Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme erforderlich sind.

XTRACKERS ETC PLC

Unterzeichnet durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:

.....

Teil B – Weitere Informationen

1 BÖRSENOTIERUNG

- (i) Notierung und Zulassung zum Handel: Für die ETC-Wertpapiere wurden mit Wirkung zum oder um das Tranchenemissionsdatum Zulassungen zur Börse Frankfurt und zur Borsa Italiana sowie die Zulassung zum Handel an deren geregelten Märkten und/oder sonstigen Hauptmärkten beantragt.
- (ii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: Noch zu vervollständigen
- (iii) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: USD 5.000
- (iv) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: USD 2.000

2 NOTIFIZIERUNG

Die Zentralbank hat den zuständigen Behörden Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens und Schwedens eine Zulassungsbescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Umtauschgebotsmemorandum mit Datum vom 25. März 2021 (das „Umtauschgebotsmemorandum“) in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

3 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

[Mit Ausnahme der im Abschnitt „*Zeichnung und Verkauf*“ enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt „*Die Umtauschgebote – Begründung der Umtauschgebote*“ im Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021.

6 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- (i) ISIN: DE000A2T5DZ1
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) SEDOL: BM97NK6
- (iv) WKN: A2T5DZ
- (v) Lieferung: Lieferung frei von Zahlung
- (vi) Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form: Nein

gehalten werden, die die
Eignungskriterien für das
Eurosystem erfüllt:

Endgültige Bedingungen vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc (die „Emittentin“)

Serie 6 mit bis zu 100.000.000.000 Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 23. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (die „ETC-Wertpapiere“)

Emission von ETC-Wertpapieren in Form einer zusätzlichen Tranche von Serie 6 mit bis zu 100.000.000.000 Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 23. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A – Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die „**Bedingungen**“) im Basisprospekt vom 11. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung, der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Prospektverordnung**“) darstellt, zugewiesene Bedeutung. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 8.4 der Prospektverordnung für die hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen (wie durch den Nachtrag geändert und ergänzt). Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des jüngsten genehmigten Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt sowie etwaige Übersetzungen der Zusammenfassung des Basisprospekts stehen auf der im Auftrag der Emittentin unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> geführten Webseite, am Sitz der Emittentin sowie bei der angegebenen Geschäftsstelle der Emissionsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung und entsprechende Kopien sind bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle erhältlich.

Die ETC-Wertpapiere dieser Serie können auch an der Official List einer Börse notiert und an einer anderen als den in diesen Endgültigen Bedingungen aufgeführten Börsen gehandelt werden, eine derartige Notierung oder Zulassung zum Handel muss jedoch auf der Grundlage separater Endgültiger Bedingungen erfolgen, die in Verbindung damit erstellt werden und abgesehen von den Angaben zu der Notierung und den damit verbundenen Offenlegungs- und/oder Angebotsunterlagen mit diesen Endgültigen Bedingungen identisch sein müssen.

Ausführliche Informationen zu dem Umtauschangebot, in dessen Rahmen diese ETC-Wertpapiere begeben werden, sind auf der Grundlage des Umtauschangebotsmemorandums vom 25. März 2021 verfügbar, das maßgebliche Abschnitte des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen enthält und auf der für die Emittentin geführten Webseite unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> zur Einsicht bereitsteht.

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| 1 | (i) Seriennummer: | 6 |
| | (ii) Tranche: | Noch zu vervollständigen |
| 2 | Festgelegte Währung: | GBP |
| 3 | Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere der Serie: | |
| | (i) Der Serie unmittelbar vor dem Tranchenausgabebetrag: | Noch zu vervollständigen |
| | (ii) Unmittelbar nach dem Tranchenausgabebetrag: | Noch zu vervollständigen |

	(iii) Bestehend aus der entsprechenden Tranche dieser Serie:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Maximale Anzahl von ETC-Wertpapieren der Serie:	100.000.000.000
4	Metallanspruch	
	(i) Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Serienausedabetag:	0,0155 Fein-Unzen
	(ii) Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Zeichnungstransaktions tag der jeweiligen Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
5	(i) Serienausedabetag:	22. Mai 2020
	(ii) Tranchenausedabetag (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
	(iii) Zeichnungstransaktions tag der Tranche:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Datum, an dem die Genehmigung der Geschäftsführung für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde:	14. Mai 2020
6	Planmäßiger Fälligkeitstermin:	23. Mai 2080
7	Maßgebliches Referenzdatum für aufsichtsrechtliche Anforderungen:	22. Mai 2020
8	Name und Adresse des/der Maßgeblichen Clearingsystems/Clearingsysteme	Clearstream, Frankfurt
9	CREST Indirektes Clearing	Anwendbar

METALL UND WÄHRUNGSABSICHERUNG

10	Metall:	Gold
11	Metallwahrung:	USD
12	Wahrungsabsicherung:	Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich um Wahrungsgesicherte ETC-Wertpapiere.
13	FX-Forward-Points-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
14	FX-Forward-Points-Referenzstand-Fixing-Zeit:	10.00 Uhr Ortszeit London
15	FX-Spot-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
16	FX-Spot-Referenzstand-Fixing-Zeitpunkt:	15:00 Ortszeit London
17	FX-Spot-Bid-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche:	Thomson Reuters / WM Reuters
18	Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne zum Ausgabetag der Tranche:	18
19	Maximale Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne:	18
20	(i) Geldspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche:	0 USD
	(ii) Briefspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche:	+0,10 USD
21	FX-Spot-Bloomberg-Referenzanzeige:	Bloomberg-Seite BFIX unter der berschrift GBPUSD und Bezeichnung SPOT
22	FX-Forward-Points-Bloomberg-Referenzanzeige:	Bloomberg-Seite BFIX unter der berschrift GBPUSD und Bezeichnung S/N

TRANSAKTIONSPARTEIEN ZUM AUSGABETAG DER TRANCHE

23	Serienkontrahent:	J.P. Morgan AG
24	ICSD-Zahlstelle:	Nicht anwendbar
25	Depotfuhrende Stelle:	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin
26	Metallstelle:	J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London
27	Unterdepotbank:	Nicht anwendbar
28	Rating-Schwelle fur die Geeignete Depotfuhrende Stelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P

- | | | |
|----|--|---|
| 29 | Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 30 | Rating-Schwelle für die Geeignete Metallstelle: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |
| 31 | Rating-Schwelle für den Geeigneten Serienkontrahenten: | BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P |

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|---|---------------|
| 32 | Endfälligkeitstilgungsbewertungstag: | 8. April 2080 |
| 33 | Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraum: | 45 Tage. |
| 34 | Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung: | 45 Tage. |

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 35 | Prozentsatz der Basisgebühr: | |
| | (i) Prozentsatz der Basisgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | 0,15 Prozent p. a. |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Basisgebühr: | 1,00 Prozent p. a. |
| 36 | Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | |
| | (i) Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr zum Ausgabetag der Tranche: | 0,18 Prozent p. a. |
| | (ii) Maximaler Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr: | 1,00 Prozent p. a. |

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC-WERTPAPIERE

- | | | |
|----|---------------------------|------------------------|
| 37 | Form der ETC-Wertpapiere: | CBF-GN-Form: Anwendbar |
|----|---------------------------|------------------------|

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Endgültigen Bedingungen, die für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere gemäß dem Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme erforderlich sind.

XTRACKERS ETC PLC

Unterzeichnet durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:

Teil B – Weitere Informationen

1 BÖRSENOTIERUNG

- | | |
|---|--------------------------|
| (i) Notierung und Zulassung zum Handel: | Nicht anwendbar. |
| (ii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: | Noch zu vervollständigen |
| (iii) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: | USD 5.000 |
| (iv) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | Nicht anwendbar |

2 NOTIFIZIERUNG

Die Zentralbank hat den zuständigen Behörden Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens und Schwedens eine Zulassungsbescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Umtauschgebotsmemorandum mit Datum vom 25. März 2021 (das „**Umtauschgebotsmemorandum**“) in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

3 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

[Mit Ausnahme der im Abschnitt „*Zeichnung und Verkauf*“ enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt „*Die Umtauschgebote – Begründung der Umtauschgebote*“ im Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021.

6 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|---|----------------------------|
| (i) ISIN: | DE000A2UDH48 |
| (ii) Common Code: | Nicht anwendbar |
| (iii) SEDOL: | BM97NN9 |
| (iv) WKN: | A2UDH4 |
| (v) Lieferung: | Lieferung frei von Zahlung |
| (vi) Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form gehalten werden, die die Eignungskriterien | Nein |

für das Eurosystem
erfüllt:

Endgültige Bedingungen vom 25. März 2021

Xtrackers ETC plc (die „Emittentin“)

Serie 7 mit bis zu 2.000.000.000 Xtrackers IE Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 29. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme (die „ETC-Wertpapiere“)

Emission von ETC-Wertpapieren in Form einer zusätzlichen Tranche von Serie 7 mit bis zu 2.000.000.000 Xtrackers IE Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities mit Fälligkeit 29. Mai 2080, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A – Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen (die „**Bedingungen**“) im Basisprospekt vom 11. März 2021 (in der jeweils geltenden Fassung), der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (die „**Prospektverordnung**“) darstellt, zugewiesene Bedeutung. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 8.4 der Prospektverordnung für die hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen (wie durch den Nachtrag geändert und ergänzt). Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des jüngsten genehmigten Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt sowie etwaige Übersetzungen der Zusammenfassung des Basisprospekts stehen auf der im Auftrag der Emittentin unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> geführten Webseite, am Sitz der Emittentin sowie bei der angegebenen Geschäftsstelle der Emissionsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung und entsprechende Kopien sind bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle erhältlich.

Die ETC-Wertpapiere dieser Serie können auch an der Official List einer Börse notiert und an einer anderen als den in diesen Endgültigen Bedingungen aufgeführten Börsen gehandelt werden, eine derartige Notierung oder Zulassung zum Handel muss jedoch auf der Grundlage separater Endgültiger Bedingungen erfolgen, die in Verbindung damit erstellt werden und abgesehen von den Angaben zu der Notierung und den damit verbundenen Offenlegungs- und/oder Angebotsunterlagen mit diesen Endgültigen Bedingungen identisch sein müssen.

Ausführliche Informationen zu dem Umtauschangebot, in dessen Rahmen diese ETC-Wertpapiere begeben werden, sind auf der Grundlage des Umtauschangebotsmemorandums vom 25. März 2021 verfügbar, das maßgebliche Abschnitte des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen enthält und auf der für die Emittentin geführten Webseite unter <https://etc.dws.com/DEU/DEU/Downloads> zur Einsicht bereitsteht.

- | | | |
|---|---|--------------------------|
| 1 | (i) Seriennummer: | 7 |
| | (ii) Tranche: | Noch zu vervollständigen |
| 2 | Festgelegte Währung: | EUR |
| 3 | Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere der Serie: | |
| | (i) Der Serie unmittelbar vor dem Tranchenausgabetag: | Noch zu vervollständigen |
| | | Noch zu vervollständigen |

	(ii) Unmittelbar nach dem Tranchenausgabetag:	
	(iii) Bestehend aus der entsprechenden Tranche dieser Serie:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Maximale Anzahl von ETC-Wertpapieren der Serie:	2.000.000.000
4	Metallanspruch	
	(i) Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Serienaushabetag:	0,025 Fein-Unzen
	(ii) Metallanspruch je ETC-Wertpapier zum Zeichnungsantrags tag der jeweiligen Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
5	(i) Serienaushabetag:	28. Mai 2020
	(ii) Tranchenausgabetag (wenn es sich nicht um die erste Tranche von ETC-Wertpapieren der Serie handelt):	Noch zu vervollständigen
	(iii) Zeichnungsantrags tag der Tranche:	Noch zu vervollständigen
	(iv) Datum, an dem die Genehmigung der Geschäftsführung für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde:	21. Mai 2020
6	Planmäßiger Fälligkeitstermin:	29. Mai 2080
7	Maßgebliches Referenzdatum für aufsichtsrechtliche Anforderungen:	28. Mai 2020
8	Name und Adresse des/der Maßgeblichen Clearingsystems/Clearingsysteme	Clearstream, Frankfurt

9 CREST Indirektes Clearing Anwendbar

METALL UND WÄHRUNGSABSICHERUNG

- 10 Metall: Platin
- 11 Metallwährung: USD
- 12 Währungsabsicherung: Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich um Währungsgesicherte ETC-Wertpapiere.
- 13 FX-Forward-Points-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche: Thomson Reuters / WM Reuters
- 14 FX-Forward-Points-Referenzstand-Fixing-Zeit: 10.00 Uhr Ortszeit London
- 15 FX-Spot-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche: Thomson Reuters / WM Reuters
- 16 FX-Spot-Referenzstand-Fixing-Zeitpunkt: 14:00 Ortszeit London
- 17 FX-Spot-Bid-Referenzstandsquelle zum Ausgabetag der Tranche: Thomson Reuters / WM Reuters
- 18 Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne zum Ausgabetag der Tranche: 15
- 19 Maximale Anpassung der FX-Geld-Brief-Spanne: 18
- 20 (i) Geldspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche: 0 USD
- (ii) Briefspanne des Metallreferenzpreises zum Ausgabetag der Tranche: +1 USD
- 21 FX-Spot-Bloomberg-Referenzanzeige: Bloomberg-Seite BFIX unter der Überschrift EURUSD und Bezeichnung SPOT
- 22 FX-Forward-Points-Bloomberg-Referenzanzeige: Bloomberg-Seite BFIX unter der Überschrift EURUSD und Bezeichnung S/N

TRANSAKTIONSPARTEIEN ZUM AUSGABETAG DER TRANCHE

- 23 Serienkontrahent: J.P. Morgan AG
- 24 ICSD-Zahlstelle: Nicht anwendbar
- 25 Depotführende Stelle: J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., Niederlassung Dublin
- 26 Metallstelle: J.P. Morgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London
- 27 Unterdepotbank: Nicht anwendbar

28	Rating-Schwelle für die Geeignete Depotführende Stelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
29	Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
30	Rating-Schwelle für die Geeignete Metallstelle:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P
31	Rating-Schwelle für den Geeigneten Serienkontrahenten:	BBB- / A-3 lang- und kurzfristige Kreditratings von Kontrahenten laut S&P

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

32	Endfälligkeitstilgungsbewertungstag:	14. April 2080
33	Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraum:	45 Tage.
34	Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung:	45 Tage.

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

35	Prozentsatz der Basisgebühr:	
	(i) Prozentsatz der Basisgebühr zum Ausgabetag der Tranche:	0,38 Prozent p. a.
	(ii) Maximaler Prozentsatz der Basisgebühr:	1,00 Prozent p. a.
36	Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr:	
	(i) Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr zum Ausgabetag der Tranche:	0,35 Prozent p. a.
	(ii) Maximaler Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr:	1,00 Prozent p. a.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC SECURITIES

37	Form der ETC-Wertpapiere:	CBF-GN-Form: Anwendbar
----	---------------------------	------------------------

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Endgültigen Bedingungen, die für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der hierin beschriebenen ETC-Wertpapiere gemäß dem Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme erforderlich sind.

XTRACKERS ETC PLC

Unterzeichnet durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter:

.....

Teil B – Weitere Informationen

1 BÖRSENOTIERUNG

- | | |
|---|--|
| (i) Notierung und Zulassung zum Handel: | Für die ETC-Wertpapiere wurden mit Wirkung zum oder um das Tranchenemissionsdatum Zulassungen zur Börse Frankfurt und zur Borsa Italiana sowie die Zulassung zum Handel an deren geregelten Märkten und/oder sonstigen Hauptmärkten beantragt. |
| (ii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: | Noch zu vervollständigen |
| (iii) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: | USD 5.000 |
| (iv) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | USD 2.000 |

2 NOTIFIZIERUNG

Die Zentralbank hat den zuständigen Behörden Österreichs, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens und Schwedens eine Zulassungsbescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Umtauschgebotsmemorandum mit Datum vom 25. März 2021 (das „Umtauschgebotsmemorandum“) in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

3 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

[Mit Ausnahme der im Abschnitt „*Zeichnung und Verkauf*“ enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt „*Die Umtauschgebote – Begründung der Umtauschgebote*“ im Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021.

6 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|--|----------------------------|
| (i) ISIN: | DE000A2UDH63 |
| (ii) Common Code: | Nicht anwendbar |
| (iii) SEDOL: | BLQ0QQ8 |
| (iv) WKN: | A2UDH6 |
| (v) Lieferung: | Lieferung frei von Zahlung |
| (vi) Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form | Nein |

gehalten werden, die die
Eignungskriterien für das
Eurosystem erfüllt:

ALLGEMEINES

Exemplare dieses Umtauschangebotsmemorandums und der durch Verweis hierin einbezogenen Dokumente sind vorbehaltlich aller geltenden Gesetze und der in „*Angebots- und Vertriebsbeschränkungen*“ dargelegten Einschränkungen auf Verlangen von der Umtauschstelle erhältlich, deren Kontaktdaten auf der letzten Seite dieses Umtauschangebotsmemorandums zu finden sind.

Jeder Inhaber ist allein dafür verantwortlich, seine eigene unabhängige Beurteilung aller Angelegenheiten, die der Inhaber für angemessen erachtet (einschließlich derjenigen in Bezug auf die Umtauschangebote, die Bestehenden DB ETC Securities, die Neuen Xtrackers ETC Securities und diejenigen in Bezug auf die Ursprüngliche Emittentin und Xtrackers), vorzunehmen und jeder Inhaber muss seine eigene Entscheidung treffen, einige oder alle seiner Bestehenden DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote anzubieten. Weder die Umtauschstelle noch die Informationsstelle, die CREST-Annahmestelle oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen geben eine Stellungnahme über die Bedingungen des Umtauschangebots oder irgendwelche Zusicherungen oder Empfehlungen hinsichtlich dieses Umtauschangebotsmemorandums oder der Umtauschangebote ab, und weder der Ursprüngliche Emittent noch Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle, die CREST-Annahmestelle oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen geben eine Empfehlung ab, ob Inhaber Bestehender DB ETC Securities Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote anbieten sollten. Die Umtauschstelle, die Informationsstelle und die CREST-Annahmestelle sind jeweils die bevollmächtigten Stellen von Xtrackers und haben keine Verpflichtungen gegenüber den Inhabern.

Weder die Umtauschstelle noch die Informationsstelle, die CREST-Annahmestelle oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Umtauschangebotsmemorandum enthaltenen Informationen über die Umtauschangebote oder die Ursprüngliche Emittentin oder Xtrackers. Dementsprechend geben die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Umtauschangebotsmemorandum dargelegten Informationen ab, und nichts in diesem Umtauschangebotsmemorandum stellt ein Versprechen oder eine Zusicherung hinsichtlich der Vergangenheit oder Zukunft dar oder sollte als solches herangezogen werden. Weder die Umtauschstelle noch die Informationsstelle oder die CREST-Annahmestelle haftet in Bezug auf die in diesem Umtauschangebotsmemorandum enthaltenen Informationen oder irgendwelche anderen von der Ursprünglichen Emittentin oder Xtrackers in Verbindung mit den Umtauschangeboten, den Bestehenden DB ETC Securities oder den Neuen Xtrackers ETC Securities zur Verfügung gestellten Informationen.

Weder die Ursprüngliche Emittentin noch die Informationsstelle, der Treuhänder oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen oder beauftragten Stellen geben eine Stellungnahme über die Bedingungen oder Vorzüge der Umtauschangebote oder eine Empfehlung darüber ab, ob Inhaber an den Umtauschangeboten teilnehmen sollten. Der Treuhänder für die Bestehenden DB ETC Securities war nicht an der Formulierung der Umtauschangebote beteiligt und weder er noch seine Geschäftsführungsverantwortlichen, Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen oder beauftragten Stellen geben eine Stellungnahme über die Bedingungen oder Vorzüge der Umtauschangebote oder eine Empfehlung darüber ab, ob Inhaber an den Umtauschangeboten teilnehmen sollten. Weder die Ursprüngliche Emittentin noch die Informationsstelle, der Treuhänder oder der Treuhänder für die Bestehenden DB ETC Securities übernehmen irgendeine Haftung in Bezug auf die in diesem Umtauschangebotsmemorandum enthaltenen Informationen oder irgendwelche andere von Xtrackers in Verbindung mit den Umtauschangeboten zur Verfügung gestellten Informationen.

Die Auslieferung dieses Umtauschgebotsmemorandum oder ein Umtausch Bestehender DB ETC Securities im Rahmen der Umtauschangebote bedeutet unter keinen Umständen, dass die in diesem Umtauschgebotsmemorandum enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieser Informationen aktuell ist oder dass sich die darin dargelegten Informationen oder die Angelegenheiten der Ursprünglichen Emittentin oder von Xtrackers seit dem Datum dieses Umtauschgebotsmemorandum nicht geändert haben.

Niemand wurde bevollmächtigt, über die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers oder die Umtauschangebote Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zusicherungen abzugeben die nicht in diesem Umtauschgebotsmemorandum (einschließlich aller durch Verweis einbezogener Informationen) enthalten sind und falls solche Informationen zur Verfügung gestellt oder Zusicherungen abgegeben werden, darf man sich nicht darauf verlassen, dass sie von der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle oder der CREST-Annahmestelle oder deren verbundenen Unternehmen oder jeweiligen bevollmächtigten Stellen genehmigt wurden.

Im Rahmen ihrer jeweiligen gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten sind die Informationsstelle, die Umtauschstelle und die CREST-Annahmestelle jeweils berechtigt, Positionen in den Bestehenden DB ETC Securities und den Neuen Xtrackers ETC Securities entweder auf eigene Rechnung oder direkt oder indirekt für Rechnung Dritter zu halten. Keine solche Übermittlung oder Nicht-Übermittlung durch die Umtauschstelle sollte von einem Inhaber Bestehender DB ETC Securities oder einer anderen Person als Empfehlung oder sonstiges durch die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle hinsichtlich der Vorzüge der Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an den Umtauschangeboten angesehen werden.

Dieses Umtauschgebotsmemorandum (einschließlich etwaiger durch Verweis einbezogener Dokumente) enthält wichtige Informationen, die vor einer Entscheidung in Bezug auf die Umtauschangebote sorgfältig gelesen werden sollten. Wenn Inhaber Zweifel hinsichtlich der Inhalte dieses Umtauschgebotsmemorandum oder den zu ergreifenden Maßnahmen haben, wird ihnen empfohlen, sofort eigene Finanz- oder Rechtsberatung, einschließlich in Bezug auf Steuerfolgen, von ihrem Wertpapiermakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen unabhängigen Finanz- oder Rechtsberater einzuholen. Einzelpersonen oder Unternehmen, deren Bestehende DB ETC Securities in ihrem Namen von einem Broker oder Händler, einer Bank, einer Depotbank, Treuhandgesellschaft oder sonstigem Nominee gehalten werden, müssen diese Stelle kontaktieren, wenn sie Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote anbieten möchten.

Weder die Umtauschstelle noch die CREST-Annahmestelle, die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers oder die Informationsstelle geben irgendeine Empfehlung darüber ab, ob Inhaber Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote anbieten sollten und geben keine Stellungnahme über die Bedingungen der Umtauschangebote ab.

Die Umtauschangebote werden nur von oder im Namen von Inhabern in Rechtsordnungen abgegeben und Anweisungen in Bezug auf ein Umtauschangebot werden nur von oder im Namen von Inhabern in Rechtsordnungen angenommen, in denen die Abgabe des jeweiligen Umtauschgebots unter Einhaltung der Gesetze oder Vorschriften dieser Rechtsordnung erfolgt. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Angebots- und Vertriebsbeschränkungen“ zu finden.

Die Umtauschangebote werden nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S des Securities Act definiert) abgegeben und dieses Umtauschgebotsmemorandum ist nicht zum Vertrieb in den Vereinigten Staaten bestimmt. Dieses Umtauschgebotsmemorandum stellt kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Rechtsordnung dar, in dem dies rechtswidrig ist. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten nicht ohne Registrierungsnummer oder eine Ausnahme von den Registrierungsspflichten

unter dem Securities Act angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden. Die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden und werden nicht unter dem Securities Act oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer sonstigen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder direkt noch indirekt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden.

Die anwendbaren Vorschriften des Financial Services and Markets Act von 2000 in der jeweils geltenden Fassung müssen in Bezug auf alle Handlungen in Bezug auf die Umtauschangebote im, aus dem oder unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs eingehalten werden.

Inhaber, die nicht an den Umtauschangeboten teilnehmen oder deren Bestehende DB ETC Securities von Xtrackers nicht zum Umtausch angenommen werden, halten ihre Bestehenden DB ETC Securities weiterhin vorbehaltlich der Bedingungen der Bestehenden DB ETC Securities.

Zur Klarstellung: die in diesem Umtauschangebotsmemorandum enthaltene Aufforderung von Xtrackers an die Inhaber stellt eine Aufforderung von Xtrackers zur Abgabe eines Angebots dar und alle Verweise auf von Xtrackers im Rahmen der oder in Bezug auf die Umtauschangebote abgegebene Angebote oder Aufforderungen sind dementsprechend auszulegen.

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert oder sofern der Kontext nichts anderes verlangt, haben in diesem Umtauschangebotsmemorandum mit Großbuchstaben angegebene Ausdrücke die im Abschnitt „*Definitionen*“ angegebene Bedeutung.

INFORMATIONSSTELLE, UMTAUSCHSTELLE UND CREST-ANNAHMESTELLE

Xtrackers hat DWS International GmbH als Informationsstelle, Idexis Limited als Umtauschstelle und Computershare Investor Services PLC als CREST-Annahmestelle für die Umtauschangebote beauftragt.

Xtrackers und/oder die Informationsstelle und ihre verbundenen Unternehmen können Inhaber in Bezug auf die Umtauschangebote kontaktieren und können Brokerhäuser, Depotbanken, Nominees, Treuhänder und andere zur Weiterleitung dieses Umtauschgebotsmemorandums und zugehöriger Materialien an die Inhaber auffordern. Weder die Umtauschstelle noch die CREST-Annahmestelle, die Informationsstelle oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Umtauschgebotsmemorandum (einschließlich des Basisprospekts und durch Verweis in diese beiden Dokumente einbezogene Informationen) enthaltenen Informationen über die Umtauschangebote, die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Bestehenden DB ETC Securities oder die Neuen Xtrackers ETC Securities oder für ein Versäumnis der Ursprünglichen Emittentin oder von Xtrackers, Ereignisse offenzulegen, die eingetreten sind und die Bedeutung oder Richtigkeit dieser Informationen beeinflussen können.

Die Umtauschstelle und die CREST-Annahmestelle übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Inhabern und gehen keine Auftrags- oder Treuhänderbeziehung ein und haften nicht und gehen keine Haftung ein in Bezug auf gutgläubige Handlungen oder Unterlassungen in ihrer Eigenschaft als Umtauschstelle und CREST-Annahmestelle.

Weder die Ursprüngliche Emittentin noch Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle, die CREST-Annahmestelle oder ein Geschäftsführungsverantwortlicher, Mitarbeiter oder verbundenes Unternehmen dieser Personen handeln für einen Inhaber oder haften gegenüber einem Inhaber für die Bereitstellung von Sicherheiten, die seinen Kunden gewährt würde, oder zur Beratung in Bezug auf die Umtauschangebote, und dementsprechend geben weder die Ursprüngliche Emittentin noch Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle, die CREST-Annahmestelle oder deren jeweilige Geschäftsführungsverantwortliche, Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen irgendwelche Zusicherungen oder Empfehlungen in Bezug auf die Umtauschangebote oder Empfehlungen darüber ab, ob Inhaber Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch anbieten sollten.

Die Umtauschstelle und die CREST-Annahmestelle sind jeweils die bevollmächtigten Stellen von Xtrackers und schulden den Inhabern keine Sorgfaltspflichten.

Die Informationsstelle ist an einer breiten Palette von kommerziellen Bankgeschäften, Investmentbanking und sonstigen Tätigkeiten beteiligt, aus denen sich widersprüchliche Interessen oder Pflichten ergeben können. Die Informationsstelle und jede ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen können in Verbindung mit ihrer sonstigen Geschäftstätigkeit wesentliche Informationen über die Bestehenden DB ETC Securities oder die Neuen Xtrackers ETC Securities besitzen oder erlangen. Diese Tätigkeiten und Konflikte können unter anderem die Ausübung von Stimmrechten, den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, die Erbringung von Finanzberatungsdienstleistungen und die Ausübung von Gläubigerrechten umfassen. Weder die Informationsstelle noch eine ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sind verpflichtet, derartige Informationen offenzulegen. Die Informationsstelle und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen und ihre leitenden Angestellten und Geschäftsführungsverantwortlichen können derartige Tätigkeiten ausüben, ohne die Bestehenden DB ETC Securities, die Neuen Xtrackers ETC Securities oder die Auswirkungen, die diese Tätigkeiten direkt oder indirekt auf einige der Bestehenden DB ETC Securities oder der Neuen Xtrackers ETC Securities haben können, zu berücksichtigen.

GLOSSAR DEFINIERTER BEGRIFFE

Das folgende Glossar gibt die Stelle in diesem Umtauschgebotsmemorandum an, an der bestimmte Begriffe definiert werden.

\$	5	EUR-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	24
£	5	Euro	6
€	6	Euroclear	43
Abgesicherte Platin-Wertpapiere	9, 24	EU-Verbotsverordnung	46
Abgesicherte Silber-Wertpapiere	8, 23	EUWA	2
Abgesicherten Wertpapiere	11	Festgelegte Währung	8, 37
Ausgleichsvereinbarung	13	Festgelegte Zinsbetrag	12
Auszuliefernde Einheit	33	GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	24
Autorisierter Teilnehmer	18	Geschäftstag	42
Barabwicklungsdatum	31	Geschuldeter Mindestkapitalbetrag	12
Basisprospekt	2	EUR Abgesicherte Gold-Wertpapiere	9
Bedingungen	73, 80, 87, 94, 101, 108, 115	GBP-Abgesicherte Gold-Wertpapiere	9
Bedingungen der Bestehenden DB ETC Securities	6	Inhaber	8, 22, 53
Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities	6	Intermediär	53
Bekanntgabe der Ergebnisse	41	ITL	8
Bemessungsankündigung	50	Long Stop-Barabwicklungsdatum	18, 31
Besichertes Vermögen	12	Metall	11
Bestehende DB ETC Securities	8	Metallanspruch pro Neuem Xtrackers ETC Security	11
BP	27	Metallendfälligkeitstilgungsbetrag	12
Bruchteile	37	Metallstelle	13
Bruchteilsbarabwicklungsbetrag	17, 38	Metallwährung	13
CDIs	42	Mio. \$	5
CDIs für Neue Xtrackers ETC Securities	42	Mio. £	5
CEA	15, 63	Mio. €	6
Central Bank	2, 9	Neue Xtrackers ETC Securities	8
CFTC	15	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	8
CFTC-Bestimmungen	15	Nicht Abgesicherte Platin-Wertpapiere	8
Clearingsystem	53	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	8
Clearingsysteme	53	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	22
Clearingsystem-Mitteilung	53	Nicht Abgesicherte Platin-Wertpapiere	22
Clearstream, Frankfurt	8, 53	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	23
Clearstream, Luxemburg	53	Planmäßige Vorzeitige Tilgungstag	13
CREST	8, 53	Planmäßiger Fälligkeitstermin	8
CREST Links Service	43	Potenzieller Anleger	3
CREST-Annahmestelle	17	Preisbestimmungsdatum	11, 41
CREST-Nominees	42	Programm	2
CREST-Teilnehmer	53	Programm-Risikofaktoren	19
CREST-Verwahrstelle	42	Programmverwalter	18
Depotbank des Sicherungskontos	11	Prospektverordnung	73, 80, 87, 94, 101, 108, 115
Depotführende Stelle	13	Securities Act	15, 63
Direkte Teilnehmer	53	Seriengeldkonto	13
Direkter Teilnehmer	53	Serienkontrahenten	13
Dollar	5	Sterling	5
Endfälligkeitstilgungsbetrag	12	Tilgungsereignis wegen Kündigung durch Xtrackers	14
Endfälligkeitstilgungsbewertungstag	12	Treuhänder	18
Endfälligkeitstilgungs-Veräußerungszeitraum	12	TTE-Anweisung	56
Endgültige Bedingungen für den Umtausch Neuer Titel	3	Umtauschangebot	2, 8
ESA-Anweisung	57	Umtauschangebote	8
ETC-Geschäftstag	42	Umtauschgebotsfrist	17, 39
EUR	6		

Umtauschgebotsmemorandum	2
Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich	2
Umtauschanweisung	53
Umtauschanweisungen	17
Umtauschstelle	17
Ursprüngliche Emittentin	2, 9
USD	5
Veräußerungszeitraum bei Vorzeitiger Tilgung	12
Veräußerungszeitraum der Umtauschangebote	37

Vorzeitige Metalltilgungsbetrag	12
Vorzeitige Tilgungsbetrag	12
Vorzeitige Tilgungsbewertungstag	13
Wert pro Neuem Xtrackers ETC Security	11
Wertentwicklungsrendite	28
Wertpapierabwicklungsdatum	17, 31
Wirtschaftlicher Eigentümer	54
Xetra	8
Xtrackers	2
Zeitraum zum Jahresende	16

XTRACKERS**Xtrackers ETC plc**

Fourth Floor
3 George's Dock
IFSC
Dublin 1 Irland

E-Mail: DublinTM@wilmingtontrust.com/

Ireland@wilmingtontrust.com

Website: www.etc.dws.com

Zu Händen der
Geschäftsführungsverantwortlichen

DIE URSPRÜNGLICHE EMITTENTIN**DB ETC plc**

4th Floor
St. Paul's Gate
22 -24 New Street
St. Helier
Jersey JE1 4TR
Kanalinseln

Telefon: +44 1534 504799

Fragen oder Informationersuchen in Verbindung mit den Umtauschangeboten oder diesem Umtauschangebotsmemorandum sollten an die folgende Stelle gerichtet werden:

DWS INTERNATIONAL GMBH

Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

E-Mail: Xtrackers@dws.com

Telefon: +49 (69) 910 30549

z. Hd.: Xtrackers ETP Team

Fragen oder Informationersuchen in Verbindung mit der Abgabe von Umtauschanweisungen in Bezug auf in Clearstream, Frankfurt gehaltene Bestehenden DB ETC Securities oder Anfragen zu zusätzlichen Exemplaren dieses Umtauschangebotsmemorandums oder zugehörigen Dokumenten sollten an die folgende Stelle gerichtet werden:

DIE UMTAUSCHSTELLE**IDEXIS LIMITED**

35-37 Ludgate Hill
London EC4M 7JN

E-Mail: dws@idex-is.com

Fragen und Hilfeersuchen in Verbindung mit der Abgabe von Umtauschanweisungen in Bezug auf Bestehende DB ETC Securities, die in CREST gehalten werden, sollten an die folgende Stelle gerichtet werden:

CREST-ANNAHMESTELLE

Computershare Investor Services PLC

The Pavilions
Bridgwater Road
Bristol BS13 8AE
Vereinigtes Königreich

Tel.: +44 (0) 370 707 4040